



universität  
wien

# MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

## Transnationale Schwesterparteien?

—

Eine typologische Vergleichsanalyse der Parteien *Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)* und *Österreichische Volkspartei (ÖVP)* hinsichtlich ihrer ideologisch-wertbezogenen und inhaltlich-programmatischen Ausrichtung unter näherer Betrachtung des Politikfeldes *Regulation von Migration im Zeitraum September 2015 bis einschließlich 2018*

verfasst von / submitted by

David Jeremias Wolf, B.A.

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of  
Master of Arts (MA)

Wien, 2021 / Vienna, 2021

Studienkennzahl lt. Studienblatt /  
degree programme code as it appears on  
the student record sheet:

UA 066824

Studienrichtung lt. Studienblatt /  
degree programme as it appears on  
the student record sheet:

Masterstudium Politikwissenschaft

Betreut von / Supervisor:

Univ.-Prof. Dr. Ulrich Brand

Meinen Eltern Sabine und Markus, ohne deren vielfältige Unterstützung ich mein Bachelor- und Masterstudium der Politikwissenschaft nicht mit der Freiheit hätte gestalten können, wie sie mir dies ermöglichten.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einführung in die Thematik.....</b>	<b>5</b>
1.2. <i>Darstellung der Forschungsfrage.....</i>	6
1.3. <i>Zu Konzeption und Aufbau der Arbeit .....</i>	7
1.4. <i>Die Historien der Parteien und deren gegenwärtige Organisationsaufbauten .....</i>	8
1.4.1. <i>Die Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU) .....</i>	8
1.4.2. <i>Die Österreichische Volkspartei (ÖVP).....</i>	12
1.5. <i>Literaturbericht und Forschungsstand .....</i>	18
<b>2. Theoriediskussion .....</b>	<b>20</b>
2.1. <i>Deskriptive Parteienforschung.....</i>	21
2.1.1. <i>Typologisierungen von Parteien.....</i>	22
2.2. <i>Explanative Ansätze in der Parteienforschung.....</i>	30
2.2.1. <i>Der soziologische Erklärungsansatz .....</i>	30
2.2.2. <i>Neoinstitutioneller Ansatz in der Parteienforschung.....</i>	32
2.2.3. <i>Funktionsanalytische Parteienforschung .....</i>	33
2.2.5. <i>Rational-Choice-theoretische Parteienforschung.....</i>	35
2.2.6. <i>Handlungstheoretische Parteienforschung .....</i>	36
2.3. <i>Diskussion und Theoriwahl.....</i>	37
<b>3. Forschungsprozess und Methodik .....</b>	<b>39</b>
3.1. <i>Paarvergleiche .....</i>	40
3.2. <i>Partei-Umwelt-Analyse und Binnenanalyse.....</i>	40
3.3. <i>Grounded Theory.....</i>	42
3.4. <i>Analyse von Parteiprogrammen.....</i>	44
3.5. <i>Analysen und Vergleiche von Grundsatzprogrammen .....</i>	45
3.6. <i>Politikfeldanalyse.....</i>	46
<b>4. Erster empirischer Teil: Analyse der Grundsatzprogramme.....</b>	<b>49</b>
4.1. <i>Das Grundsatzprogramm der CSU .....</i>	49
4.1.1. <i>Ideologische Selbstverortung und Wertvorstellungen der CSU .....</i>	51
4.1.2. <i>Ökonomische Standpunkte der CSU .....</i>	53
4.1.3. <i>Ökologische Standpunkte der CSU .....</i>	55
4.1.4. <i>Allgemeine gesellschaftspolitische Haltungen der CSU.....</i>	56

4.1.5. Migrations- und integrationspolitische Standpunkte der CSU.....	57
4.1.6. Europapolitische Standpunkte der CSU .....	59
4.1.7. Familienpolitische Standpunkte der CSU .....	61
4.2. <i>Das Grundsatzprogramm der ÖVP</i> .....	63
4.2.1. Ideologische Selbstverortung und Wertvorstellungen der ÖVP.....	64
4.2.2. Ökonomische Standpunkte der ÖVP.....	66
4.2.3. Ökologische Standpunkte der ÖVP.....	67
4.2.4. Allgemeine gesellschaftspolitische Haltungen der ÖVP .....	68
4.2.5. Migrations- und integrationspolitische Standpunkte der ÖVP .....	69
4.3.6. Europapolitische Standpunkte der ÖVP.....	70
4.2.7. Familienpolitische Standpunkte der ÖVP.....	72
<b>5. Zweiter empirischer Teil: Spezifische Politikfeldanalyse – Zur Regulation von Migration .....</b>	<b>73</b>
5.1. <i>Prolog: Die Jahre 2013, 2014 und 2015</i> .....	73
5.1.1. Zu Positionen der CSU.....	73
5.1.2. Zu Positionen der ÖVP .....	76
5.2. <i>Einleitendes zum untersuchten Zeitraum September 2015 bis einschließlich 2018</i> .....	78
5.3. <i>Das Agieren der ÖVP im Zeitraum September 2015 bis 2018</i> .....	79
5.4. <i>Das Agieren der CSU im Zeitraum September 2015 bis 2018</i> .....	88
<b>6. Diskussion der zentralen Ergebnisse der Forschungsarbeit .....</b>	<b>96</b>
6.1. <i>Die Grundsatzprogramme der beiden Parteien</i> .....	96
6.2. <i>Zur Politikfeldanalyse Regulation von Migration</i> .....	101
6.3. <i>Zusammenführung der beiden Analyseteile</i> .....	106
6.4. <i>Bewertung des theoretischen und methodischen Rahmens</i> .....	107
<b>7. Schlussbetrachtung und Beantwortung der Forschungsfrage .....</b>	<b>108</b>
<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>115</b>
<b>Appendix .....</b>	<b>130</b>
<i>Abstract (DE)</i> .....	130
<i>Abstract (EN)</i> .....	131
<b>Abbildungsverzeichnis .....</b>	<b>132</b>
<i>Gebildete Kernkategorien</i> .....	133

## 1. Einführung in die Thematik

Die Christlich-Soziale Union in Bayern e.V., kurz CSU, und die Österreichische Volkspartei, kurz ÖVP, eint, vielen Aussagen von hochrangigen Parteifunktionär\*innen nach, eine enge politische und kulturelle Verbundenheit. So konstatiert der ehemalige ÖVP-Bundesobmann Wolfgang Schüssel:

*„Wo auf der Welt lebt man freier, sicherer, glücklicher und schöner als in unserer bayerisch-österreichischen Heimat? Dies zu bewahren und weiterzuentwickeln, dazu sind CSU und Österreichs Volkspartei berufen. Wir halten unsere Länder zusammen. Wir schaffen die anspruchsvolle Balance von Arbeit, Zusammenhalt, Umwelt, Innovation. Wir schützen unsere Mitbürger nach innen und außen. Wir bewahren Tradition und Identität der Heimat und ermutigen zugleich Erneuerer, Forscher, Unternehmer und Kreative. Wichtig sind dabei die regelmäßigen institutionellen Parteikontakte und vor allem die langjährig gewachsenen freundschaftlichen Beziehungen und Netzwerke auf allen politischen Ebenen.“* (Schüssel 2020).

Anlässlich der 2018 stattgefundenen Landtagswahl im Freistaat Bayern rief der damalige österreichische Bundeskanzler Sebastian Kurz wahlberechtigte Personen mittels eines Facebook-Videos dazu auf, die CSU zu unterstützen:

*„Als Nachbar habe ich natürlich ein Interesse an einem starken und stabilen Bayern. [...] Die CSU ist unsere Schwesterpartei. Ich darf euch und Sie daher alle einladen, an der Wahl teilzunehmen, Ihre Stimme abzugeben und für Stabilität und ein erfolgreiches Bayern zu wählen.“* (Sebastian Kurz Facebook-Video 2018).

Der Bayerische Ministerpräsident Markus Söder veröffentlichte wiederum am 17. April 2020 anlässlich des 75. Geburtstages der ÖVP ein Facebook-Video, in welchem er der Partei zum Jubiläum gratulierte und sogleich die parteiübergreifende Verbundenheit zum Ausdruck brachte:

*„Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag! Ich war mir am Anfang nicht sicher, ob dieser Geburtstag wirklich stattfindet, denn wir haben nochmal überlegt, welcher Name trifft jetzt zu: ÖVP, Volkspartei, Kurz-Gemeinschaft.<sup>1</sup> Im Endeffekt glaube ich ist es die große Schwester, die wir haben auf eurer Seite. Wir sind uns nicht immer einig, aber wir sind im Geiste eng verbunden. [...] Und ich bin sicher, dass wir auch in Zukunft gemeinschaftlich super zusammenarbeiten werden, als Nachbarn, als Freunde, aber auch als politische Partner.“* (Markus Söder Facebook-Video 2020).

Auch die mediale Berichterstattung bezeichnet die beiden Parteien, so diese in einem Kontext gemeinsam zur Sprache kommen, auffällig häufig als Schwester- oder Bruderparteien (Hager 2020; Macho 2013; Salzburger Nachrichten 2016; Tiroler Tageszeitung 2014). Die Begrifflichkeit *Schwesterpartei* wurde hierbei bislang aus politikwissenschaftlicher Sicht nicht näher definiert, sodass sich für die Begriffsklärung der wissenschaftlichen Disziplin der Germanistik bedient werden muss. Diese definiert *Schwesterpartei* als „Partei im Verhältnis zu einer oder mehreren anderen [ausländischen] Parteien gleichen Typs, mit gleicher oder ähnlicher politischer Zielsetzung“ (Duden Wörterbuch o.J.).

## **1.2. Darstellung der Forschungsfrage**

Anhand der oben genannten Ausführungen wird ersichtlich, dass sich CSU und ÖVP ein hohes Maß an parteiübergreifender Verbundenheit und Konvergenz zuschreiben. An diesem Punkt stellt sich die Frage, ob auf inhaltlicher-programmatischer, ideologisch-wertbezogener Ebene und auf dem Felde der realpolitischen Politikanwendungen tatsächlich Ähnlichkeiten ausfindig zu machen sind, welche die eingangs aufgeführten Einlassungen bezüglich eines schwesterlichen Parteiverhältnisses zu rechtfertigen vermögen? Dies führt zu der dieser Arbeit zugrundeliegenden Forschungsfrage:

***„Welches Nähe- und/oder Distanzverhältnis kennzeichnet die Parteien CSU und ÖVP hinsichtlich ihrer inhaltlich-programmatischen und ideologisch-wertbezogenen Ausrichtung unter näherer Betrachtung einer Politikfeldanalyse des Bereichs Regulation von Zuwanderung im Zeitraum September 2015 bis einschließlich 2018“.***

---

<sup>1</sup> Markus Söder nimmt hier Bezug auf den Umstand, dass die ÖVP seit Sebastian Kurz parallel auch unter dem Namen „Die neue Volkspartei“ öffentlich in Erscheinung tritt, was potenziell für Verwirrung sorgen könnte.

Im Folgenden wird ein kurzer Abriss über die Konzeption und den Aufbau dieser Arbeit gegeben, die es ermöglichen soll, die aufgeworfene Forschungsdesiderat angemessen bearbeiten und die Forschungsfrage beantworten zu können.

### **1.3. Zu Konzeption und Aufbau der Arbeit**

Im nachfolgenden Gliederungspunkt 1.4. wird eine Übersicht der jeweiligen Parteihistorien sowie zur aktuellen organisatorischen Verfasstheit der beiden Parteien geboten, um einen ersten Einblick in etwaige historische und morphologische Parallelen oder Divergenzen zwischen CSU und ÖVP zu ermöglichen. Dieser Teil dient lediglich der Schaffung eines verbesserten Gesamtverständnisses zu vorliegender Thematik, weshalb es keinen expliziten Bestandteil der oben dargebotenen Forschungsfrage bildet. Hierauf findet sich die Darstellung der wichtigsten Quellen, welche dieser Forschungsarbeit zugrunde liegen (Gliederungspunkt 1.5.). Dem einleitenden Kapitel folgend wird im Zuge einer Theoriediskussion (Gliederungspunkt 2.) breit erörtert, welcher theoretische Rahmen das zu untersuchende Feld hinreichend, schlüssig und bestmöglich zu fassen vermag. Hieraufhin schließt eine Darstellung der methodischen Konzeption an (Gliederungspunkt 3.). Das zusammengestellte methodische Instrumentarium dient dem Zwecke, das aufgeworfene Themenfeld angemessen operationalisieren zu können. Im darauffolgenden ersten Analyseteil (Gliederungspunkt 4.) werden die aktuellen Grundsatzprogramme der Parteien ÖVP und CSU analysiert. Dieses qualitativ-dokumentanalytische Vorgehen, welches in Gliederungspunkt 3.5. dieser Arbeit näher dargestellt wird, ermöglicht es, die in der Forschungsfrage angesprochenen inhaltlich-programmatischen sowie ideologisch-wertbezogenen Parallelen oder Divergenzen beleuchten, herausarbeiten und darstellen zu können.

Im zweiten Analyseteil (Gliederungspunkt 5.) folgt eine Politikfeldanalyse des Feldes *Regulation von Zuwanderung im Zeitraum 2015 bis einschließlich 2018*. Der Wert dieses Kapitels liegt darin, ausfindig machen zu können, wie die Parteien konkret in der realpolitischen Sphäre dieses untersuchten Politikfeldes agierten. So ist es zum einen möglich, die Handlungen der beiden Parteien miteinander vergleichen und zum anderen analysieren zu können, inwieweit die bezogenen Positionen mit den im Grundsatzprogramm aufgestellten Grundhaltungen harmonieren. Um eine verbesserte Einordnung und Diskussion der Geschehnisse des Zeitraumes 2015 bis 2018 zu ermöglichen, wird den beiden Hauptteilen (Gliederungspunkte 5.3. und 5.4.) eine Zusammenfassung der vorausgehenden Ereignisse und Parteipositionen zur Thematik *Regulation von Migration* der Jahre 2013, 2014 und 2015 vorangestellt (Gliederungspunkt 5.1.).

Hier ist jedoch zu betonen, dass das Hauptaugenmerk auf der Untersuchung des Zeitraumes 2015 bis 2018 liegt. Der zweite Analyseteil bedient sich sowohl einer breiten Literaturrecherche als auch Elementen der Dokumentenanalyse, was ebenfalls in Gliederungspunkt 3.5. dieser Arbeit erläutert wird. Anschließend sucht die Diskussion (Gliederungspunkt 6.) dieser Arbeit eine reflektierte diskursive Auseinandersetzung mit den zentralen Ergebnissen, welche die beiden empirischen Teile zu Tage gefördert haben. Hierin enthalten ist auch eine Reflexion des verwendeten theoretischen wie methodischen Rahmens. Den Schlusspunkt markiert sodann eine Schlussbetrachtung (Gliederungspunkt 7.), in welcher die Ergebnisse der Arbeit in zusammengefasster Form dargestellt werden und die Forschungsfrage nochmals ausführliche Beantwortung findet.

## **1.4. Die Historien der Parteien und deren gegenwärtige Organisationsaufbauten**

### **1.4.1. Die Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)**

Die Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU) wurde am 8. Januar 1946, also kurz nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges, mit dem vorrangigen Ziel gegründet, das bürgerliche Milieu in Bayern politisch zu einen. In der ersten von fünf Phasen der Parteigeschichte (Konrad-Adenauer-Stiftung o.J.) ging es primär um eine Aussöhnung der konfessionellen (katholischen/evangelischen) Lager, die Eingliederung der Bauernschaft und die Inklusion von im Rahmen des Zweiten Weltkrieges vertriebenen Deutschen. Schnell kristallisierte sich ein parteiinterner Richtungsstreit heraus: So suchten einige Funktionäre, die Partei eher entlang bereits bestehender Linien auszurichten, welche sich an den Werten der *Bayerischen Volkspartei* der Weimarer Republik orientierten: traditionell, bayerisch-nationalistisch und katholisch. Doch vor dem Hintergrund der Entstehung der jungen Bundesrepublik Deutschland, welche zum einen ökonomische Prosperität versprach und zum anderen, bedingt durch ihren Staatsaufbau, radikal-föderalistischen Strömungen wenig Raum ließ, konnten sich schließlich die eher progressiv orientierten Kräfte behaupten und den politischen Kurs bestimmen. Diese standen für die Öffnung der Partei, sowohl bezüglich der potenziellen Wählerschaft als auch gegenüber der Bundesrepublik Deutschland (Decker 2020 a).

In der zweiten Phase (1949-1955) vermochte es der neue Landesvorsitzende Hans Ehard, die sich vormals diametral gegenüberstehenden Lager, zumindest oberflächlich, auszusöhnen. Eine wirkliche Neuaufstellung der CSU, welche nach organisatorischen Krisen im Zuge der

Währungsreform von 1948 in einem stark reformbedürftigen Zustand schien, gelang in diesem Entwicklungsabschnitt jedoch nicht. Aufgrund dieser Verfasstheit bildete sich die CSU in der ersten Hälfte der 1950er Jahre zu einer „bürgerlichen Honoratiorenpartei“<sup>2</sup> zurück, „die weit davon entfernt war, eine Volkspartei zu sein“ (Konrad-Adenauer-Stiftung o.J.).

Die dritte Phase wurde durch eine tiefgreifende Krisenerfahrung eingeläutet, als die Partei Ende 1954/Anfang 1955 im Zuge von Landtagswahlen den Regierungsauftrag an die Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) verlor. Diese Wahlniederlage traf die Partei derart in ihrem Selbstbild, dass nun notwendige Strukturreformen auf den Weg gebracht werden konnten: So wurde der Einfluss konservativ auftretender katholischer Akteur\*innen limitiert und die personelle Führung der Partei erneuert. Dem neuen Vorsitzenden Hanns Seidel gelang es somit, konfessionelle Gräben zu überwinden und die Partei organisatorisch zu transformieren (Konrad-Adenauer-Stiftung o.J.).

Die vierte Phase war insbesondere von der Person Franz Josef Strauß geprägt, welcher von 1961 bis 1988 Parteivorsitzender der CSU und von 1978 bis 1988 das Amt des bayerischen Ministerpräsidenten bekleidete (Bayerische Staatsregierung o.J.). Ihm gelang es mittels gut funktionierender Kampagnen, die CSU derart symbolisch aufzuladen, dass sie vielen Wähler\*innen als legitime bayerische Staatspartei schien. In seine Amtszeit als Parteivorsitzenden fiel auch die erfolgreiche Ausdehnung der eigentlich lokal begrenzten CSU zu einer Partei mit bundesdeutschem Gewicht (Konrad-Adenauer-Stiftung o.J.).

Die fünfte Phase (1988 bis 1990) war schließlich dadurch charakterisiert, dass der Tod Franz Josef Strauß' Ende 1988 die Partei dazu zwang, sich hinsichtlich der Führungsebene neu aufstellen zu müssen. Der neue Vorsitzende Theo Waigel hatte zunächst Schwierigkeiten, sich aus den Fußstapfen der „Lichtgestalt“ (Der Spiegel 2013) zu lösen und zu einer eigenständigen politischen Figur heranzuwachsen (Konrad-Adenauer-Stiftung o.J.). In diese Phase fiel auch die deutsche Wiedervereinigung des Jahres 1990. Die beginnende Neukonstituierung der Bundesrepublik Deutschland zwang die bayerische CSU außerdem dazu, sich auf bundespolitischer Ebene strategisch neu ausrichten zu müssen, da sich das bis dato gewohnte politische Umfeld dementsprechend starken Wandlungsprozessen gegenüber sah (Konrad-Adenauer-Stiftung o.J.).

---

<sup>2</sup> „Honoratiorenparteien [v]erfügen nur über lockere Organisationsstruktur. Die Führungskräfte sind gänzlich oder zumindest hauptsächlich ehrenamtlich tätig.“ (Historisch-politische Bildung Uni Wien o.J.).

Aufgrund gesellschaftlicher Wandlungsprozesse sah sich die CSU im Laufe ihrer Historie wiederholt der Aufgabe gegenüber, ihre politischen Inhalte diesen sich verändernden Gegebenheiten anzupassen, um nicht an politischer Relevanz einbüßen zu müssen. Zwar hielt die Partei an Grundkonstanten ihrer politischen Ausrichtung fest – zu nennen ist hier beispielsweise das christliche Wertefundament, auf welches sie sich bis heute beruft – jedoch erweiterte sie ihre Programmatik beispielsweise hinsichtlich ökologischer Standpunkte, Fragen der Geschlechtergerechtigkeit und -gleichstellung oder bezüglich einer intensivierten europäischen Integration (Bundeszentrale für politische Bildung o.J. a).

Die von der CSU verfolgte wirtschaftspolitische Ausrichtung jedoch veränderte sich im Verlauf der Jahre in den Grundzügen nicht. Maßgebend war hier stets der sogenannte „Dritte Weg“, welchen die Partei verfolgte. Dieser ist dadurch charakterisiert, die Ökonomie zwischen ungezügelter liberalen und sozialistisch-planwirtschaftlichen Prinzipien platzieren und ausbalancieren zu wollen. Dies resultierte in der Schaffung und Verstetigung der sogenannten sozialen Marktwirtschaft, welche zwar die Freiheit der Märkte forciert und achtet, diesen jedoch einen ordnenden Rahmen zur Seite stellt, um wirtschaftliches Handeln sozialverträglich ausgestalten zu können (Bundeszentrale für politische Bildung o.J. a). Auf dieser Grundlage gelang es, den eher wirtschaftsschwachen Agrarstaat Bayern im Zeitverlauf zu einem prosperierenden Standort zu transformieren, welcher in Deutschland und somit in Europa Vorbildcharakter aufweist (Götschmann o.J.).

Wie stark die bayerische CSU das politische Geschehen des Freistaates dominiert, wird beispielsweise daran ersichtlich, dass es ihr gelang, von 1966 bis 2008 ohne Koalitionspartner regieren zu können. Als ursächlich für diese Übermacht werden vor allem drei reziprok wirkende Faktoren angesehen: Zum einen erforderte das Umfeld der Anfangsjahre, respektive der Umgang mit konkurrierenden Parteien ähnlicher politischer Ausrichtung, die Strukturen der Partei so auszugestalten, dass Wähler\*innen langfristig an die Partei gebunden werden. Zum anderen ermöglichte es das besondere Unionsbündnis der CSU, an entscheidenden Punkten bayerische Interessen auf Bundesebene verfolgen zu können. So gelang es beispielsweise Franz Josef Strauß in der Funktion als Bundesminister für Atomfragen (von 1955-1956) und als Bundesminister der Verteidigung (von 1956-1962), sein Amt auch dafür einzusetzen, den Freistaat industriell wie technologisch nachhaltig zu modernisieren. Diese in der Vergangenheit getroffenen Richtungsentscheidungen gelten als Faktoren, welche dem Freistaat Bayern gegenüber den anderen 15 deutschen Bundesländern auch heute noch entscheidende infrastrukturelle und/oder

wirtschaftliche Vorteile eröffnen. Drittens gelang es der CSU, durch taktische Personalentscheidungen auf Landes- wie Bundesebene und einem funktionierenden Zusammenspiel beider „Parteibereiche, ein Bild nach außen zu tragen, welches die Partei als schlagkräftigen und zuverlässigen Akteur auf beiden Ebenen zeigte (Decker 2020 a).

Hier ist anzumerken, dass die CSU aufgrund des Unionbündnisses mit der CDU an 17 von bislang (Stand November 2021) 24 Bundesregierungen beteiligt war (Deutsche Bundesregierung 2018).

Organisatorisch gründet der Einfluss der Partei aktuell auf vier Pfeilern. Als erstes ist hier die sogenannte *Landesleitung* der Partei zu nennen, in welcher der Parteivorsitzende angesiedelt ist. Zweitens fungiert der Ministerpräsident als Vorsitz der *Bayerischen Staatsregierung*. Drittens und viertens üben sowohl die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag als auch die Landtagsfraktion der CSU im Bayerischen Landtag ihr politisches Mandat im parlamentarischen Raum aus (Decker 2020 b). Die starke Position der CSU innerhalb der Bundestagsfraktion aus CDU/CSU wird unter anderem daran ersichtlich, dass der CSU-Landesgruppenvorsitzende automatisch den Vizevorsitz der Fraktion innehat und alle politischen Anträge und Beschlüsse seiner Zustimmung bedürfen, was in der Folge de facto ein „Vetorecht des bayerischen Unionsteils“ bedeutet (Decker 2020 b). Dominiert wird das Agieren der CSU-Landesgruppe jedoch von den politischen Leitlinien der Parteiführung, welche in der bayerischen Landeshauptstadt München ausgearbeitet werden (Decker 2020 b).

Bereits in frühen Jahren der CSU strengte die Partei an, diese stark in der Breite der Bevölkerung zu verwurzeln. Durch diese erfolgreich umgesetzten Bestrebungen gelang es, die Christlich-Soziale Union auch im außerparlamentarischen Raum fest zu verankern. Dies gründet darauf, dass sowohl die örtliche Aufteilung in Bezirks-, Kreis- und Ortsverbände als auch die „sektorale Gliederung in Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise, die auch Nicht-Mitgliedern offen stehen“, der Partei einen festen gesellschaftlichen Platz schaffen (Decker 2020b). Insbesondere die acht bestehenden Arbeitsgemeinschaften sind hierbei von großer Bedeutung. Namentlich sind diese Gemeinschaften die Junge Union, die Frauen-Union, die Arbeitnehmer-Union, die Arbeitsgemeinschaft für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, die Kommunalpolitische Vereinigung, die Mittelstands-Union, die Union der Vertriebenen und die Senioren Union (Bundeszentrale für politische Bildung o.J. b).

In Relation zur Gesamtbevölkerung stellt die Mitgliederzahl der CSU nicht nur die größte unter bayerischen Parteien, sondern aller deutscher Parteien der Bundesrepublik Deutschlands dar. So verzeichnete die Partei Ende 2019 139.000 Mitglieder. Hinsichtlich der demographischen Strukturierung weist die CSU mit einem Durchschnittsalter von 60 Jahren einen vergleichsweise hohen Altersdurchschnitt auf. Weibliche Mitglieder sind mit einem Anteil von 21,3 Prozent hierbei stark unterrepräsentiert. Diesem Umstand versucht die Partei mittels einer paritätischen Quotierung entgegenzuwirken, welche seit dem Jahr 2010 eine weibliche Besetzung von 40 Prozent bei der Vergabe von Vorstandsämtern auf Landes- und Bezirksebene vorschreibt (Decker 2020 b). Seit dem schlechten Abschneiden der Partei bei den Landtagswahlen im Jahr 2008 – die CSU büßte hierbei 17 Prozentpunkte ein und benötigte das erste Mal seit 46 Jahren einen Koalitionspartner (Bundeszentrale für politische Bildung o.J. c) – versucht die Partei ferner, gezielt jüngere Personengruppen anzusprechen. Dies wird beispielsweise über den verstärkten Gebrauch neuer Internet-Medien oder der Besetzung umweltpolitischer Themen angestrengt (Decker 2020 b).

Markus Söder, seit 2018 Bayerischer Ministerpräsident und seit 2019 Vorsitzender der CSU ist (Stand November 2021), vermochte es, sein politisches und strategisches Profil zu verändern und dem eben erwähnten forcierten Imagewandel der Partei anzupassen: Trat er vormals als Politiker mit eindeutig konservativen Standpunkten auf – dies äußerte sich beispielsweise hinsichtlich der von ihm formulierten restriktiven Forderungen in der Asylpolitik –, legt er, zumindest in der öffentlichen Wahrnehmung, das politische Hauptaugenmerk nun verstärkt auf umweltpolitische Themen oder die angestrebte Zurückdrängung der rechtskonservativen Partei Alternative für Deutschland (AfD). Das verstärkte Aufgreifen ökologisch-politischer Inhalte führen Beobachter\*innen auch darauf zurück, dass die Partei Bündnis 90/Die Grünen in einigen Milieus zu einer ernstzunehmenden Konkurrenz der CSU angewachsen ist. Diesem Umstand gelte es vonseiten der Partei, entgegenzuwirken (Decker 2020 a).

#### **1.4.2. Die Österreichische Volkspartei (ÖVP)**

Die Österreichische Volkspartei (ÖVP) wurde im April des Jahres 1945 mit dem Anspruch gegründet, möglichst alle Bürger\*innen Österreichs politisch zu repräsentieren. Der Name *Volkspartei* rekuriert deshalb nicht auf eine politische (völkische) Ausrichtung der Partei, sondern soll verdeutlichen, dass die Bürger\*innen und die daraus erwachsende Gesellschaft im Zentrum des Wirkens der ÖVP stehen (Austria-Forum o.J.).

Der Parteigründung ging die Frage voraus, ob die eigene Vorgängerpartei, die *Christlichsoziale Partei*, nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wiederaufgebaut, oder eine neue Partei ins Leben gerufen werden sollte. Ausschlaggebend für die Entscheidung, die ÖVP zu gründen, waren maßgeblich Bestrebungen, eine konservative, bürgerliche und soziale Partei mit integrativem Charakter zu schaffen, welche zwar auf christlich-abendländischen Werten fußt, sich jedoch aus konfessioneller Verhaftung lösen und diese durch liberale Positionen eintauschen sollte. Somit stand am Anfang eine klare Abgrenzung gegenüber dem sogenannten politischen Katholizismus, welcher ein stark wirkendes Charakteristikum der *Christlichsozialen Partei* darstellte (Karner 2005: 24).

Bedeutend war die Wahl Leopold Figls im September 1945 zum Parteiohmann der ÖVP. Figl vermochte es, sich anlässlich der ersten Nationalratswahlen der Zweiten Republik im Oktober 1945 als Politiker zu positionieren, welcher für Wiederaufbau und Fortschritt stand. Mit knapp 50 Prozent gewann die junge Partei daraufhin die Wahlen und trat in eine Koalitionsregierung, bestehend aus ÖVP, Sozialdemokratischer Partei Österreichs (SPÖ) und Kommunistischer Partei Österreichs (KPÖ) ein, welche von Figl in der Position des Bundeskanzlers angeführt wurde. Die politische Arbeit Leopold Figls, der auch die folgende Legislaturperiode eben jenes Amt bekleidete, stand unter dem Zeichen der Etablierung liberaler Werte und der Wiedererrichtung des Landes (Austria-Forum o.J.).

Leopold Figl wurde im Juni 1952 von Julius Raab als Parteiohmann abgelöst, welcher fortan die Geschehnisse Österreichs an entscheidenden Punkten prägte. Hier ist zunächst zu nennen, dass sich unter Raab, welcher 1953 zum Bundeskanzler gewählt wurde, das sogenannte *Wirtschaftswunder* vollzog. Dieser Begrifflichkeit lag maßgeblich zugrunde, dass in Österreich die Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft etabliert wurden, was im Kern bedeutete, dass ein Großteil der Bürger\*innen durch Steuersenkungen finanziell entlastet wurde und auf ökonomischer Ebene ein eher wettbewerbsorientiertes Regelwerk angestrebt wurde. Der Erfolg dieses Programms war unter anderem, dass sich die Lebensbedingungen der Menschen im Lande erheblich verbesserten (Chorherr 2005: 26 f.). Darüber hinaus wurde 1955 unter Raab mit den alliierten Besatzungsmächten der *Staatsvertrag* geschlossen, welcher dem Land Österreich die vollständige Eigenständigkeit, welche nach Ende des Zweiten Weltkrieges verloren ging,

zurückgab. Österreich sicherte in diesem Zuge unter anderem zu, sich – nach Schweizer Vorbild – dem Gebot der staatlichen Neutralität<sup>3</sup> zu verpflichten (Karner 2005: 41).

Nachdem die ÖVP auch in den 1960er Jahren das politische Geschehen in Österreich weiterhin maßgeblich bestimmte, folgte 1970 eine Zäsur, welche tief in die Partei hineinwirkte: Bei den Nationalratswahlen des Jahres 1970 wurde die ÖVP von der SPÖ als stärkste Kraft im Land verdrängt. Es folgten hieraufhin 17 Jahre in der politischen Opposition (Karner 2005: 50 f.). In dieser Zeit unternahm die Partei mehrere Anstrengungen einer inhaltlich-programmatischen sowie organisatorischen Neupositionierung, um sich besser an veränderte gesellschaftliche Gegebenheiten und Bedürfnisse anpassen zu können (Karner 2005: 51 f.). Für die ÖVP selbst bedeutete dies unter anderem, dass das Wohl und der Erfolg der Bundespartei über jenes der einzelnen Teilorganisationen der ÖVP, also beispielsweise Landesverbände, gestellt wurde, was in neuen Bestimmungen zum Ausdruck gebracht wurde: Nunmehr wurden Parteimitgliedschaften zentralisiert, Parteiämter direkt gewählt, Organe der Partei restrukturiert, 20 Prozent der Kandidat\*innen für Nationalratswahlen durch die Bundespartei bestimmt, die Position des Generalsekretärs aufgewertet und Bürger\*innen in Diskussionen bezüglich der Neuaufstellung der ÖVP miteinbezogen (Karner 2005: 54).

Es stellte sich heraus, dass die Reformbemühungen Früchte trugen und die Partei in den folgenden Jahren an Zustimmung in der Bevölkerung gewinnen konnte. 1987 gelang es der Partei schließlich, als Juniorpartner einer *Großen Koalition* (zusammen mit der SPÖ) in Regierungsverantwortung zurückkehren zu können. Dennoch stellte die SPÖ bis Februar 2000 ohne Unterbrechung den Bundeskanzler und dominierte somit das politische Feld der Republik Österreich (Bundeskanzleramt Österreich b o.J.). Ein Grund für sinkende Zustimmungswerte war das Erstarken der rechtspopulistischen Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ), welche zunehmend Wähler\*innenstimmen aus dem Lager der ÖVP auf sich vereinen konnte.

Erst im Jahr 2000 gelang es der Partei unter Bundesobmann Wolfgang Schüssel, in das Amt des Bundeskanzlers zurückzukehren und somit eine Bundesregierung anzuführen. Dass jene Regierung gemeinsam mit Jörg Haiders rechtspopulistischer FPÖ gebildet wurde, erntete vor

---

<sup>3</sup> Dieses Neutralitätsgebot wird unter anderem wie folgt definiert: „Als neutraler Staat darf Österreich sich an keinem zwischenstaatlichen Krieg aktiv oder passiv (etwa durch Waffenlieferungen oder das Bereitstellen seines Staatsgebiets) beteiligen. Mittlerweile hat sich dies jedoch durch veränderte Umstände, zu nennen sind hier beispielsweise die Mitgliedschaften in der Europäischen Union oder in den Vereinten Nationen, zumindest teilweise verändert (Addendum 2017).

allem aus dem linken Parteienspektrum harsche Kritik. Während die FPÖ bei den kommenden Wahlen auf etwa zehn Prozent abstürzte und die Regierungsbeteiligung somit nicht nachhaltig nutzen konnte, konnte die ÖVP mit 42,3 Prozent (Pink 2015) das beste Wahlresultat seit 40 Jahren verbuchen (Chorherr 2005: 85). Schüssel vermochte es, die Partei, deren Zustand sich hinsichtlich inhaltlicher Belange gespalten zeigte, zusammenzuführen, indem er durch die Implementierung „marktradikaler“ Programmatiken den parteiinternen konservativen Flügel mit der Partei aussöhnte (Puller 2018: 11). Nach einer hierauf folgenden Wiederauflage der Koalition mit der FPÖ, die sich während der Legislaturperiode abspaltete, fiel die ÖVP in den Nationalratswahlen des Jahres 2006 in der Wählergunst erneut hinter die SPÖ zurück – und vermochte es knapp zehn Jahre nicht, eine österreichische Bundesregierung anzuführen. Schüssel scheiterte schließlich vor allem an der „Radikalität und sozialen Flanke seines Programms“ (Puller 2018: 11).

Im Mai des Jahres 2017 wurde Sebastian Kurz, welcher zuvor bereits das Amt des österreichischen Außen- und Integrationsministers bekleidete, zum neuen Obmann der ÖVP gewählt. Noch im selben Jahr gelang es der Partei mit 31,5 Prozent, die Nationalratswahlen für sich zu entscheiden. Sebastian Kurz bekleidete in der Folge ab Dezember 2017 das Amt des Bundeskanzlers. Nach einer Korruptionsaffäre, landläufig auch als *Ibiza-Affäre* bekannt, rund um den damaligen Vizekanzler Hans-Christian Strache des Koalitionspartners FPÖ, scheiterte diese Regierung bereits nach etwa zwei Jahren (Neue Zürcher Zeitung 2021). Im Rahmen der daraufhin angesetzten Neuwahlen ging die ÖVP um Sebastian Kurz jedoch erneut als Wahlsieger hervor. Kurz wurde somit im Januar 2020 ein zweites Mal zum Bundeskanzler vereidigt (Florijn 2020). Unter Kurz, der einigen Beobachter\*innen nach versucht, als „Visionär, nicht als Verwalter“ aufzutreten und sich der „Sprache des Hausverstandes“ bedient (Puller 2018: 13), haben sich bezüglich der von der ÖVP besetzten politischen Themen einige entscheidende Veränderungen vollzogen. So wurde das Hauptaugenmerk, zumindest hinsichtlich der öffentlichen Wahrnehmung, beispielsweise nicht mehr primär auf sozial- oder arbeitspolitische Belange, sondern prioritär auf die Formulierung „neonationalistische“ Anliegen gelegt (Puller 2018: 13). Die Partei folgte unter Sebastian Kurz einem parteipolitischen Kurs, welcher in vielen Teilen des europäischen Kontinents zu beobachten ist: „[...] die Erneuerung konservativer Kräfte durch bis zur Ununterscheidbarkeit grenzenden Annäherungen an die extreme Rechte“ (Puller 2018: 16). Auch bezüglich der parteiinternen Personalaufstellung vermochte es Kurz, diese zu seinem Vorteil zu verändern: An nahezu allen relevanten Stellen, beispielsweise im Nationalratsklub oder in der Regierungsfraktion, konnte er ihm positiv gegenüberstehende Kräfte

positionieren (Puller 2018: 15). Unter Kurz hat sich die Partei nach „Repräsentationskrise[n] [...] innere[n] Spannungen [und] fragwürdiger Regierungsfähigkeit“ (Puller 2018: 9) wieder „zu einer programmatisch konsistenten und organisatorisch kohärenten, schlagfertigen Regierungspartei entwickelt.“ (Puller 2018: 9). Am 10. Oktober 2021 trat Sebastian Kurz aufgrund gegen ihn und sein enges Umfeld erhobener Korruptionsvorwürfe vom Amt des Bundeskanzlers zurück. Die Funktion des Parteiobmannes übt er jedoch weiterhin aus (Stand 13. Oktober 2021) (Tagesschau 2021). Das Amt des Bundeskanzlers übernahm der ÖVP-Politiker Alexander Schallenberg, welcher nach eigenen Aussagen enge Beziehungen zu Sebastian Kurz pflegt (Mijnssen 2021).

Trotz längerer Schwächephasen hinsichtlich Regierungsführungen ist die ÖVP zweifelsohne, neben der SPÖ, die erfolgreichste Partei Österreichs. Dies wird daran ersichtlich, dass sie seit Beginn der Zweiten Republik 15 der 31 Bundesregierungen<sup>4</sup> anführte und weitere acht Mal als Juniorpartner an Bundesregierungen beteiligt war (Bundeskanzleramt Österreich b o.J.).

Die ÖVP ist ein hinsichtlich ihrer Konstitution ein äußerst komplexes und gut vernetztes Parteigebilde. Durch die historisch gewachsenen engen Verbindungen zu Wirtschaft, Arbeitnehmer\*innen, Staatsangestellten und zum landwirtschaftlichen Sektor ist die Partei in nahezu allen relevanten „traditions- und leistungsorientierten Milieus“ tief verwurzelt (Puller 2018: 9). Darüber hinaus ist sie auch – aufgrund ihrer Historie – eng mit wichtigen staatlichen und regierungspolitischen Institutionen verwoben. Hier sind etwa das Wirtschaftsministerium, das Landwirtschaftsministerium und das Außenministerium zu nennen, welche seit nunmehr gut 30 Jahren von Politiker\*innen der ÖVP geführt werden. Darüber hinaus ist die Partei beispielsweise eng mit dem Kammersystem, dem Sozialversicherungssystem oder mit bedeutenden Kapitalgesellschaften verbunden. Starke zivilgesellschaftliche Verbindungen speisen sich vor allem aus einer guten Vernetzung des katholisch-konservativen Milieus innerhalb der Partei (Puller 2018: 9).

Die Partei gliedert sich neben den Teilorganisationen in den Bundesländern in sechs sogenannte Bünde. Diese sind namentlich der Wirtschaftsbund, der Bauernbund, der Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerbund, der Jugendbund, der Seniorenbund und der Frauenbund. Diese Bünde sind wichtige Organe der Partei, um zum einen die äußerst breit aufgestellte Parteibasis beleben

---

<sup>4</sup> Hier wird die provisorische Bundesregierung unter Vorsitz von Karl Renner (27. April 1945 bis 20. Dezember 1945) nicht mitgezählt.

und strukturieren und zum anderen gesellschaftspolitische Themen einfangen und adressieren zu können (Puller 2018: 9 f.). Bei der Ermittlung der Mitgliederzahlen ist zu beachten, dass sich diese aus verschiedenen Bereichen zusammensetzen: So zählt die Partei selbst rund 600.000 Mitglieder. Hinzu kommen über eine Millionen Angehörige der sechs oben genannten Bünde (Puller 2018: 10). Ausgehend von den zur Verfügung stehenden Zahlen des Jahres 2017 war die Partei somit die mit Abstand größte österreichische Partei und verzeichnete mehr als doppelt so viele Mitglieder als die „zweitplatzierte“ SPÖ (Mohr 2019). Zu demographischen Spezifika der Mitgliedschaft existieren überdies keine genaueren Daten.

#### *Kurze Reflexion der Ergebnisse des Gliederungspunktes 1.4.*

Anhand der Darstellungen der Historien und des Organisationsaufbaus der beiden Parteien wird ersichtlich, dass CSU und ÖVP diesbezüglich auffällige Parallelen miteinander teilen. So gründeten sich beide Parteien nach den dramatischen Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges vor dem Hintergrund, wichtige Richtungsentscheidungen hinsichtlich ihrer Positionierung treffen zu müssen. Beide Parteien entschieden sich in der Folge dazu, sich von als zu stark empfundenen katholischen-traditionalistischen Bezügen zu lösen und eine konfessionelle Öffnung zu forcieren, um möglichst breite Bevölkerungsschichten politisch repräsentieren zu können. Krisenphasen und gesellschaftliche Wandlungsprozesse zwangen beide Parteien mehrmals dazu, sich hinsichtlich der Programmatik und Morphologie neu aufstellen zu müssen. Überdies forcierten sowohl CSU als auch ÖVP die Schaffung der sogenannten sozialen Marktwirtschaft und konnten auf Grundlage dieses Systems ökonomische Erfolge erzielen. Weitere Konvergenzen sind die starke gesellschaftliche Verwurzelung, die ähnlich ausgestaltete Organisationsstruktur – was beispielsweise an den Bünden (ÖVP) beziehungsweise Arbeitskreisen (CSU) ersichtlich wird –, die Mitgliederstärke, die jeweils die landesweit größte darstellt (im Falle der CSU in Relation zur Gesamtbevölkerung gesetzt, da die Partei, wie erwähnt, ausschließlich in Bayern zu Wahlen antritt), und nicht zuletzt der politische Erfolg, der sich unter anderem darin manifestiert, dass beide Parteien eng mit staatlichen (Regierungs-)Institutionen verwoben sind.

## 1.5. Literaturbericht und Forschungsstand

Zur Bearbeitung der Thematik war es geboten, die relevante Bestandsliteratur zu sichten. Für die Ausarbeitung der Einleitung, respektive für die Rekonstruktion der Parteihistorie der ÖVP, erwiesen sich die von Thomas Chorherr publizierte Monografie *Eine kurze Geschichte der ÖVP* (2005) sowie der Beitrag *Die Österreichische Volkspartei* (2005) von Stefan Karner als hilfreich. Für die Darstellung des Organisationsaufbaus der ÖVP lieferte der im Magazin *Kurswechsel* veröffentlichte Beitrag *Die Österreichische Volkspartei unter Sebastian Kurz* (2018) von Armin Puller aufschlussreiche Einblicke. Für die Abbildung der geschichtlichen Genese der CSU sowie des gegenwärtigen Aufbaus der Partei waren Beiträge von Franz Decker (2020 a; 2020 b), welche von der Bundeszentrale für politische Bildung publiziert wurden, von großer Bedeutung.

Für die Ausarbeitung des theoretischen Rahmens waren vor allen Dingen zwei Werke von übergeordneter Bedeutung: An dem von Elmar Wiesendahl im vielzitierten *Handbuch Politikwissenschaft* (2013) veröffentlichten Beitrag *Parteienforschung im Rahmen der Sozialwissenschaften* (2013) orientierte sich der grundlegende Aufbau der theoretischen Ausgestaltung. Die von Wiesendahl ausgearbeiteten Grundzüge und Unterscheidungen der verschiedensten Strömungen auf dem Gebiet der Parteienforschung, fanden vor allem Verwendung bei der Beschreibung des Feldes der explanativen Parteienforschung. Darüber hinaus vermag es Wiesendahls Beitrag, welcher in vielerlei Publikationen der deutschsprachigen Parteienforschung zitiert wird, die grundlegenden Problematiken und Besonderheiten des Feldes der Parteienforschung zu erfassen. Für die Ausarbeitung des Typologisierungsmodells, welches dem Feld der deskriptiven Parteienforschung zuzuordnen ist und den maßgeblichen theoretischen Leitrahmen dieser Arbeit bildet, war das vom Politikwissenschaftler Paul Lucardie erarbeitete Schema maßgebend. Sein im *Handbuch der deutschen Parteien* (2013) erschienener Beitrag *Zur Typologie der politischen Parteien* (2013) bildete hierbei die Grundlage. Das Modell Lucardies findet in vielen weiteren Publikationen der Parteienforschung Erwähnung und Anwendung, was die Relevanz dieses unterstreicht.

Zur Darstellung der verschiedenen methodischen Instrumentarien eines breiten politikwissenschaftlichen Spektrums wurden die Arbeiten unterschiedlicher Autor\*innen verwendet. Zur Abbildung des *Paarvergleiches* wurde der im *Handbuch Vergleichende Politikwissenschaft* (2016) veröffentlichte Beitrag *Methodologische Grundlagen des Vergleichs und*

*Vergleichsdesigns* (2016) von Susanne Pickel zitiert. Die Modelle der *Partei-Umwelt-Analyse* und des *Binnenvergleichs* entstammen maßgeblich dem von Oskar Niedermayer verfassten Beitrag *Die Analyse einzelner Parteien* (2013), welcher im Handbuch *Parteienforschung* (2013) veröffentlicht wurde. Zur Ausarbeitung der *Grounded Theory* erwiesen sich die Monografien *Zur sozialtheoretischen und epistemologischen Fundierung des Verfahrens der empirisch begründeten Theoriebildung* (2008) und *Zur sozialtheoretischen und epistemologischen Fundierung eines pragmatischen Forschungsstils* (2014) von Jörg Strübing als wegweisend. Die methodische Arbeit hinsichtlich der Analyse von Parteiprogrammen (und im Besonderen der Grundsatzprogramme) stützt maßgeblich auf der wissenschaftlichen Arbeit des Politikwissenschaftlers Deniz Anan, welcher 2017 das Werk *Parteiprogramme im Wandel* (2017) veröffentlichte. Die methodischen Einlassungen zur Politikfeldanalyse wurden auf Grundlage der von Sonja Blum und Klaus Schubert publizierten Monografie *Politikfeldanalyse. Eine Einführung* (2018) erarbeitet.

Die Analyse der Grundsatzprogramme fußte lediglich auf den beiden Grundsatzprogrammen der Parteien CSU (2016) und ÖVP (2015).

Der zweite Analyseteil, also die Rekonstruktion des Agierens der Parteien auf dem Felde der Regulation von Migration, wurde mittels einer breiten Auswertung von seriösen Presseberichten angefertigt. Dieses Vorgehen war unerlässlich, da viele Parteipositionen im informellen, respektive im außerparlamentarischen, Raum kundgetan wurden und somit lediglich hier für die Aufarbeitung greifbar waren. Wo immer möglich, bildete jedoch die Analyse offizieller Beschlüsse (beispielsweise Regierungsprogramme oder verabschiedete gesetzliche Bestimmungen), von Parteipositionen (beispielsweise Wahlprogramme) oder von Regierungsmitteilungen (beispielsweise Ministerialmitteilungen oder Veröffentlichungen der jeweiligen Bundesregierungen) das Fundament der Forschung. Hier kann angemerkt werden, dass vonseiten der CSU ein höheres Maß an Transparenz hinsichtlich der Bereitstellung von (alten) Parteidokumenten gewährleistet wird, als dies bei der ÖVP vorzufinden ist. Seitens der ÖVP wird oftmals keinerlei Zugriff auf beispielsweise ältere Wahlprogramme bereitgestellt – auf schriftliche Anfragen in dieser Sache reagierte die Partei nicht.

Im Rahmen der für diese Forschungsarbeit durchgeführten Literaturrecherche wurde bislang lediglich eine Publikation ausfindig gemacht, welche die Parteien CSU und ÖVP (und CDU) einander explizit gegenüberstellt. Diese Arbeit von Rainer Nick, welche den Titel

*Schwesterparteien. CDU, CSU und Österreichische Volkspartei – ein Vergleich* – (1984) trägt, legt den Fokus jedoch oftmals auf Bereiche, welche eher der Partei-Umwelt-Analyse (dieses methodische Konzept wird in Gliederungspunkt 3.2. beschrieben) zuzuordnen sind – die programmatischen Ausrichtungen der Parteien finden hier nur äußerst knappe Erwähnung. Die inhaltliche Schwerpunktsetzung unterscheidet sich demnach von vorliegender Arbeit beträchtlich. Dies wird beispielsweise auch daran ersichtlich, dass realpolitisches Agieren der Parteien, wie hier im Rahmen einer Politikfeldanalyse, nicht beleuchtet wird. Zudem erschien die Monografie im Jahre 1984, weshalb die analysierten Inhalte zum Großteil nicht mehr den aktuellen Status quo der Parteien und somit der Forschung widerspiegeln.

Ein zeitaktueller politikwissenschaftlicher Vergleich der beiden Parteien zu den ausgewählten Themenbereichen ist in der Fachliteratur somit gegenwärtig nicht vorzufinden. Dies markiert hinsichtlich des angestrebten Forschungsvorhabens die markanteste Forschungslücke, welche es im Rahmen dieser Forschungsarbeit zu schließen gilt.

Darüber hinaus nimmt sich diese Arbeit der in der Fachliteratur zur Vergleichenden Parteienforschung formulierten Herausforderung an, durch eine breite Darstellung der unterschiedlichen Forschungsansätze und eine darauffolgende breite Diskussion zur Auswahl des verwendeten theoretischen Leitkonstruktes, die Trennschärfe zwischen den verschiedensten Forschungsströmungen – insbesondere in Bezug auf die Verwendung des Typologisierungsmodells – zu verbessern.

## **2. Theoriediskussion**

Das Feld der Parteienforschung ist „ein weitverzweigtes, hochkomplexes und hocharbeitsteiliges Unternehmen mit einem reichhaltigen Reservoir an unterschiedlichen Ansätzen, Fragestellungen und Methoden“ (Wiesendahl 2013: 46). Keine der hier anzusiedelnden Forschungsströmungen, die in einem gewissen Wettbewerb zueinander stehen, kann als dominant ausgemacht werden. Somit ist die theoretische wie methodische Pluralität ein immanentes Charakteristikum der Parteienforschung. Hieraus folgt, dass auf diesem Gebiet kein allgemein anerkannter Konsens ausgemacht werden kann. Diskussionen um eben diese „Theorielosigkeit“ wurden in der Fachwelt lange „festgefahren und selbstquälerisch geführt“ (Wiesendahl 2013: 46). Der Stand der heutigen Forschung deutet darauf hin, dass sich aufgrund der sich herausgebildeten Forschungsdiversität auch zukünftig keine allgemeine Parteientheorie formulieren lassen

(Wiesendahl 2013: 46 f.). Somit ist auch in Zukunft mit einem Nebeneinander der verschiedenen Strömungen zu rechnen. Als Folge wird die ohnehin schon bestehende partielle Arbeitsteilung – es wird hier auch von einer „Atomisierung“ (Wiesendahl 2013: 47) des Feldes gesprochen – auch weiterhin dazu führen, dass Parteien nicht umfassend als Ganzes, sondern „lediglich“ kleinteilig in Facetten analysiert und eingeordnet werden können.

In der Praxis schlägt dies insofern durch, als klare und einheitliche Anwendungsrichtlinien bezüglich anzuwendender Theorien wie Methoden absent sind. Der Parteienforschung wird somit freie Hand gelassen, weshalb sich Forschungen oftmals als „improvisatorisch, punktuell und elektizistisch“ erweisen (Wiesendahl 2013: 48). Es ist dem Feld der Parteienforschung deshalb zuträglich, wenn die Wahl des herangezogenen Ansatzes gut begründet wird, was beispielsweise anhand einer Nennung der Vor- und Nachteile der gewählten Theorie für die Bearbeitung des entsprechenden Forschungsdesiderates gegenüber den anderen theoretischen Strömungen erfolgen kann. Dies ist insofern hilfreich für die wissenschaftliche Disziplin, als die jeweiligen Ansätze und ihre Analysefähigkeiten beziehungsweise -defizite hierdurch an Schärfe gewinnen (Wiesendahl 2013: 48).

Im Folgenden sollen – diesem Vorschlag folgend – die unterschiedlichen theoretischen Ansätze und Zugänge vorgestellt werden, die in der Disziplin der Erforschung und Analyse von Parteien den wissenschaftlichen Diskurs maßgeblich prägen, um im Anschluss hierzu fundiert erörtern zu können, welcher theoretische Zugang zur Bearbeitung des Forschungsgegenstandes am geeignetsten erscheint.

## **2.1. Deskriptive Parteienforschung**

Die Sphäre der deskriptiven Parteienforschung zeichnet Parteienrealitäten nach und beleuchtet und systematisiert diese. Hierbei geht es nicht um eine bloße Modellierung und die Erfassung der empirisch erfahrbaren Besonderheiten von Parteien mit all den dazugehörigen Teilaspekten dieser komplexen Organisationen. Diese Teildisziplin der Parteienforschung sucht, „ein Bild, ein Sinnkonstrukt von der Parteienwirklichkeit, das auf theoretischen Vorannahmen, Relevanzkriterien, kognitiven Schemata und Zugangsperspektiven fußt, mit denen [sie] sich ‚Wirklichkeit‘ erschließt und komplexitätsreduzierend aneignet“ zu generieren (Wiesendahl 2013: 21). Es liegt bei diesem Forschungsansatz aufgrund der Vielzahl der potenziell erforschbaren Merkmale in der Natur der Sache, dass der\*die Forscher\*in bestimmte Teilaspekte betont, während

andere Ausprägungen eher unterbelichtet bleiben. Da es bezüglich allgemein anerkannter Untersuchungskriterien keine breite Übereinstimmung gibt, arbeitet die Bestandsliteratur nicht mit konsensfähigen Definitionen und Merkmalen, sondern vielmehr „enumerativ“ (Wiesendahl 2013: 21). Dies bedeutet jedoch nicht, dass die beschreibende Parteienforschung gegenüber den anderen Ansätzen qualitative Mängel aufweist und somit geringerwertig ist. Dies ergibt sich aus dem Umstand, dass die deskriptive Parteienforschung die Wissensbasis schafft, auf dessen Grundlage die Forschungsarbeit der anderen Teilspähren fußen kann. Die Wissenssammlung über die ontologische Beschaffenheit, die vorzufindende Variationsbreite und die Erfassung, Aktualisierung und Ausweitung von Veränderungen in der Realität von Parteien macht die deskriptive Parteienforschung zu einem basalen und elementaren Bestandteil dieser wissenschaftlichen Disziplin (Wiesendahl 2013: 21).

Um dies leisten zu können, nimmt die deskriptive Parteienforschung die morphologische Erscheinung und Zusammensetzung von Parteien in den Blick. Hierzu werden Typologien einzelner Parteien erstellt, um die Beschaffenheit der jeweiligen Parteien nach bestimmten Gesichtspunkten nachzeichnen zu können. Über die konkrete Ausgestaltung dieser Typologien und der hier zu untersuchenden Charakteristika besteht in der Fachwelt ebenfalls kein allgemeiner Konsens (Wiesendahl 2013: 22). Jedoch treten diese Typologien aufgrund einer fehlenden allgemeinen Theorie zu Parteien an dessen Stelle und versuchen, dieses Vakuum, zumindest partiell, zu füllen (Jun 2013: 125).

### **2.1.1. Typologisierungen von Parteien**

Im Folgenden wird dargestellt, wie gängige Parteitypologien oftmals aufgebaut und ausgestaltet sind.

In den Sozialwissenschaften dienen Typen und Typologien dazu, unterschiedliche Charakteristika eines Forschungsdesiderates unter einer Begrifflichkeit zu subsummieren. Somit sind Typen und Typologien das Fundament eines Vergleichs. In der Parteienforschung existiert kein allgemeiner Konsens über eine genaue Typologie der Parteien. Jedoch gibt es, betrachtet man die bestehende Fachliteratur, eine große Übereinstimmung darüber, welche Charakteristika für Typenbildungen am relevantesten sind. Parteien werden demnach hauptsächlich entlang fünf gängiger Typologien unterschieden und eingeordnet (Decker 2020 c). Dieser Forschungsarbeit liegt das prominente Schema des niederländischen Politikwissenschaftlers Paul Lucardie zu

Grunde, welches eben jene fünf Untersuchungscharakteristika nennt (auf diese Vorgehensweise nimmt auch die vorherige Quelle *Decker 2020c* Bezug):

1. Ideologische, politische und programmatische Ausrichtung
2. Zielorientierung und Aufgaben im politischen System
3. Geschichtliche Genese
4. Organisationsaufbau
5. Anhänger- und Wählerschaft (Lucardie 2013: 61)

Es gilt zu beachten, dass diese fünf Charakteristika nicht zusammenhangslos zueinanderstehen, sondern dass die verschiedenen Bereiche oftmals reziprok aufeinander wirken und somit gewisse Schnittmengen aufweisen. Auch können mehrere dieser fünf Typologisierungen in einer Analyse herangezogen, also miteinander kombiniert, werden (Decker 2020c).

Im Folgenden wird ein Einblick darüber gegeben, wie das TypologisierungsmodeLL Lucardies die einzelnen Untersuchungskategorien umreißt. Dass die Einlassungen beziehungsweise Erläuterungen der einzelnen Typologisierungsmerkmale – besonders hinsichtlich der ideologischen, politischen und programmatischen Ausrichtung (Gliederungspunkt 2.1.1.1.) – oftmals eher knapp gehalten sind und allgemeinen, explanativen und bewertenden Charakter aufweisen, gibt einen Verweis darauf, dass die genaue Ausgestaltung der Typologien, wie eingangs erwähnt, hauptsächlich im Ermessen der forschenden Person liegt.

#### ***2.1.1.1. Ideologische, politische und programmatische Ausrichtung***

Viele Parteien stellen bereits in der eigenen Beschreibung und der des Parteinamens auf diese Merkmalsausprägung ab, weshalb dieser Kategorie eine zentrale Bedeutung beigemessen werden kann. Die Einordnung wird hierbei entweder entlang inhaltlich-deskriptiver Kriterien (konservativ, sozialdemokratisch, grün, liberal, etc.) oder anhand der klassischen Spektrumsaufteilung (rechts, links) vorgenommen (Decker 2020 c).

Die klassische Rechts-links-Aufteilung des politischen Spektrums ermöglicht es, die politischen Positionierungen von Parteien zu bestimmten Kernfragen geographisch darzustellen. In der Politikwissenschaft lassen sich diese Kernfragen auf zwei fundamentale Konfliktlinien herunterbrechen: sozioökonomische Verteilungsfragen und soziokulturelle Wertekonflikte.

Bezogen auf das erste Feld nehmen rechte Parteien eher die Grundposition der Freiheit des Marktes ein, wohingegen linke Parteien die soziale Gerechtigkeit in den Blick nehmen. Bezogen auf den soziokulturellen Wertekonflikt stehen sich konservativ-autoritäre und libertäre Grundeinstellungen gegenüber (Decker 2020 c).

Die Distanzen bezüglich ideologischer Standpunkte können sich sowohl im rechten als auch im linken Lager grundsätzlich unterschiedlich darstellen, weshalb neben dem Spektrumsmerkmal auch der Grad, also die Radikalität, der vorherrschenden Ideologie in den Blick genommen werden muss (gemäßigt, radikal, extrem/extremistisch). Somit reicht die ideologische Bandbreite von Faschismus/Nationalismus auf der rechten Seite des Spektrums bis hin zu kommunistischen Positionen im linken Lager. Da Parteien, die dem Extremismus verhaftet sind, grundsätzlich als systemzersetzend anzusehen sind, da sie basale Grundsätze der demokratischen und verfassungsrechtlichen Ordnung in Frage stellen, ist die Diskrepanz zwischen ihnen und maßvolleren Parteien derselben Spektrumsrichtung größer (rechtsextrem/christdemokratisch) als dies bei gemäßigten Akteuren unterschiedlicher Hauptlager der Fall ist (christdemokratisch/sozialdemokratisch). In der Mitte dieser Unterscheidung anzusiedeln sind hierbei radikale Parteien (linkssozialistisch /rechtspopulistisch), welche zwar als dem System kritisch zugewandt, jedoch nicht zwingend als systemzersetzend zu klassifizieren sind (Decker 2020c).

Konkret werden neun verschiedene ideologisch-programmatische Parteiarten unterschieden: liberale Parteien, sozialistische Parteien, konservative Parteien, Anarchisten, kommunistische Parteien, Umweltparteien, feministische sowie nationalistische und populistische Strömungen. Die relevantesten Strömungen, die sowohl in Bayern als auch in Österreich nennenswerte Zustimmungswerte erreichen, werden im Folgenden kurz vorgestellt:

### *Liberale Parteien*

Liberale Parteien verfolgen eine möglichst weitreichende und klare Trennung von Staat und Gesellschaft. Dem Staat soll als zentrale Aufgabe zukommen, Grundrechte zu schützen und eine Grundlage dafür zu schaffen, dass Bürger\*innen und wirtschaftliche Akteure möglichst frei in der Ausgestaltung ihrer Interessen und deren Verfolgung sind. Eine weitere Grundüberzeugung ist, dass Wettbewerb, sei er ökonomischer, kultureller oder politischer Natur, förderlich für eine erfolgreiche Ausgestaltung von Gesellschaft ist (Lucardie 2013: 62)

### *Sozialistische Parteien*

Sozialistische Parteien sehen den Staat in der Pflicht, durch aktives Eingreifen gesellschaftliche und wirtschaftliche Vorgänge zu beeinflussen und zu ordnen, um das basale Ziel, soziale Gerechtigkeit und Gleichheit herzustellen, erreichen zu können. Innerhalb dieses Parteitypus gibt es traditionell unterschiedliche Vorstellungen darüber, wie tiefgreifend staatlicher Einfluss – insbesondere im wirtschaftlichen Bereich – wirken sollte. Das Spektrum reicht hier von absoluter Verstaatlichung privater Besitztümer bis hin zu bloßer Marktregulation (Lucardie 2013: 62).

### *Konservative Parteien*

Konservative Parteien sehen in dem Modell der sozialen Marktwirtschaft das geeignetste Modell, um Wirtschaft möglichst gesellschaftsverträglich auszugestalten. Hier ordnet und steuert nicht primär der Staat ökonomische Konkurrenzsituationen, sondern weist diese Aufgabe „Sozialpartnern, [...] Arbeitgeberverbänden, Gewerkschaften und sonstigen Organisationen“ zu (Lucardie 2013: 62). Hinsichtlich des gesellschaftlichen Miteinanders besteht die Grundüberzeugung, dass die unterschiedlichen sozialen Subeinheiten voneinander abhängig sind und der Staat daher einen Rahmen zu schaffen hat, in welchem gruppenübergreifend kooperiert wird. Zur Verfolgung dieses Ziels setzen konservative Parteien auf die Förderung von einenden, identitätsstiftenden und/oder mehrheitsfähigen Institutionen. Hierzu zählt beispielsweise der Schutz der Familie oder der Kirchen, respektive auch oftmals christlicher Werte (Lucardie 2013: 62).

### *Ökologische Parteien*

Grüne Parteien legen ihren Fokus auf das Verhältnis des Menschen zu seiner Umwelt. Vor diesem Hintergrund kritisieren sie an den von Konsum und Wachstum geprägten Wirtschaftssystemen moderner Gesellschaften vor allem, dass diese die Natur über Gebühr ausbeuten und hieraus auch zahlreiche andere soziale Ungerechtigkeiten erwachsen. Kennzeichnend ist ferner, dass Parteien dieses Spektrums oftmals keine gesamtheitlich ausgearbeitete Agenda verfolgen, sich diesbezüglich jedoch oftmals eher an den Standpunkten sozialistischer Parteien orientieren (Lucardie 2013: 63).

### *Nationalistische Parteien*

Allen Subströmungen dieser Parteifamilien ist gemein, dass „Einheit, Macht und Unabhängigkeit der Nation“ (Lucardie 2013: 64) im Zentrum der politischen Interessensverfolgung angesiedelt werden. Dieser xenophoben Ideologie ist auch die Überzeugung immanent, dass Staat und Nation untrennbar miteinander verbunden sind. Zugleich wird vonseiten dieser Parteien oftmals auf ein Spannungsverhältnis zwischen einfachen Bürger\*innen und einer diesen vermeintlich feindlich gesonnenen Elite hingewiesen (Lucardie 2013: 64).

### *Populistische Parteien*

Nahezu alle Ausprägungen des Populismus postulieren, dass sich Regierende von der eigenen Bevölkerung entfremdet haben, obwohl eigentlich ein möglichst kongruenter Zustand zwischen diesen beiden Polen anzustreben ist. Somit gehören Forderungen nach direkter demokratischer Beteiligung der Wahlbevölkerung zu den zentralen Elementen populistischer Parteien (Lucardie 2013: 64).

### *Abschließendes*

Parteien, die hinsichtlich ihrer Ideologie unterschieden werden, verfügen grundsätzlich über ein Vollprogramm, welches die politischen Positionen zu relevanten Fragenstellungen und Konflikten nachzeichnet und definiert. Anders ist dies bei sogenannten „Ein-Themen- oder Nischenparteien“ gelagert, welche nur einen sehr kleinen thematischen Korridor besetzen und somit auch nur einen mehr oder weniger kleinen Bevölkerungsteil ansprechen (Decker 2020 b). Es kann festgehalten werden, dass sich vor allem mehrheitsfähige Regierungsparteien oftmals – zumindest in der nach außen gerichteten Kommunikation – mehrerer Ideologien bedienen. Dies legt den Schluss nahe, dass Ideologien auf dem Felde der praktischen Politikgestaltung nicht die ursprünglich proklamierte Bedeutung zugemessen wird (Lucardie 2013: 65).

### **2.1.1.2. Geschichtliche Genese**

Entstehungs- und Entwicklungsverlauf nehmen großen Einfluss auf das Selbstverständnis einer Partei. So bilden sich Parteien entweder als Parlamentsfraktion oder im außerparlamentarischen Raum. Sollten die Anfänge im parlamentarischen Umfeld zu verorten sein, sind Politiker\*innen in der Regel eher darauf bedacht, ihre Freiheiten vor zentralistischer und stringent-ideologischer Vereinnahmung zu verteidigen. Diese Parteien sind durch ein pragmatisches Auftreten charakterisiert, welches zum Ziel hat, Wahlämter zu besetzen und an der Regierungsarbeit mitzuwirken. Parteien, die sich aus dem außerparlamentarischen Raum heraus formten, neigen eher dazu, Abgeordnete durch Mitglieder der Parteiführung zu disziplinieren und auf eine ideologisch-stringente Linie einzuschwenken. Ziel ist hier nicht nur der Aufbau einer Partei der Massen, welche Wahlen dominiert, sondern zugleich das Ausrollen und die Verankerung der verfolgten Ideologie in der Gesellschaft (Lucardie 2013: 67).

Mittlerweile ist die parlamentarische Parteibildung in den westeuropäischen Staaten kaum noch vorzufinden, da die meisten Politiker\*innen im Vorfeld einer Wahl bereits einer Partei zugehörig sind und somit ihre vollkommene politische Autonomie bereits a priori zugunsten der Parteizugehörigkeit eingelöst haben (Lucardie 2013: 68). Häufiger ist jedoch zu beobachten, dass sich Parteimitglieder von ihrer Fraktion lossagen und darauffolgend eine neue Partei im politischen System zu etablieren versuchen. Solche Abspaltungsprozesse sind oft das Resultat von Flügelkämpfen, die entlang ideologischer Konfliktlinien geführt werden. Darüber hinaus können hierfür jedoch auch persönliche oder machtpolitische Konflikte ausgemacht werden. Loslösungen sind somit nicht rein auf der parlamentarischen Ebene zu verorten, sondern können auch in der Sphäre der Basis einer Partei ihren Anfang nehmen und beschleunigt werden. In der Regel gilt, dass abgespaltene Parteien radikaler ideologisch durchdrungen und weniger pragmatisch sind als die Parteien, welchen sie ursprünglich entstammen (Lucardie 2013: 68).

Neben Abspaltungen können neue Parteien auch durch Fusionierungen bereits bestehender Parteien entstehen. Dies kann beispielsweise beobachtet werden, wenn kleinere Parteien befürchten, in die politische Bedeutungslosigkeit fallen zu können. Solches ist nicht nur bei bereits im Parlament befindlichen Parteien zu beobachten, sondern auch bei außerparlamentarischen Vereinigungen (Lucardie 2013: 68).

### ***2.1.1.3. Organisationsaufbau***

Parteien sind als komplexe Gebilde zu betrachten, welche innerparteilich nicht nur einer räumlichen, sondern oftmals auch einer Gliederung nach gesellschaftlichen Gruppen folgen, neben Orts-, Kreis-, Landes- und Bundesorganisationen gibt es somit in der Regel beispielsweise auch Senioren-, Jugend- oder Frauenverbände (Lucardie 2013: 69). Kennzahlen wie die Mitgliederstärke oder der Anzahl an bestimmten innerparteilichen Gruppierungen oder Verbänden sind für Aufbau- oder Strukturanalysen von Parteien von elementarer Bedeutung. Darüber hinaus wird zwischen drei fundamentalen Typen von Parteien differenziert, um eine typologische Zuordnung der zu untersuchenden Fälle vornehmen zu können. Der erste Typus, der der Honoratiorenpartei, ist in Mitteleuropa äußerst unüblich geworden. Hier bestimmen einige wenige gesellschaftlich exponierte Mitglieder das Partei- und Wahlkampfgeschehen (Lucardie 2013: 69). Masseparteien charakterisiert hingegen, dass eine breite und relativ homogen gestaltete Mitgliederschaft politisch aktiv ist und entsprechende Positionen öffentlich artikuliert werden. Masseparteien folgen zumeist einem strikten Hierarchieaufbau und können sowohl einer demokratischen als auch einer absolutistischen Logik folgen. Entstanden zwischen dem 19. und 20. Jahrhundert, ist auch dieser Parteytyp – zumindest in reiner Form – in Mitteleuropa heutzutage kaum noch vorzufinden (Lucardie 2013: 70). Zu guter Letzt sind sogenannte Wählerparteien anzuführen. Diese zeichnen sich dadurch aus, dass Mitglieder eher in den Hintergrund rücken und ein erfolgreiches Abschneiden bei Wahlen im Fokus des Interesses steht. Die Entwicklung dieses Typs führte unter anderem dazu, dass sich Wahlkämpfe im Zeitverlauf enorm professionalisiert haben (Lucardie 2013: 70 f.). Die meisten Parteien in Mitteleuropa lassen sich jedoch nicht klar einem Typ zuordnen, sondern vereinen Charakteristika der verschiedenen Sphären mit- und ineinander (Lucardie 2013: 71).

### ***2.1.1.4. Anhänger- und Wählerschaft***

Die Analyse der Wählerschaft einer Partei kann dazu dienen, Parteien zu klassifizieren. So wird davon ausgegangen, dass Wähler\*innen oftmals jene Parteien bevorzugen, welche sie am geeignetsten halten, die eigenen Interessen und Vorstellungen in eine politische Umsetzung zu überführen. Zu den typischen Interessenssphären, die bei solchen Analysen im Fokus stehen, gehören neben sozio-ökonomischen auch kulturell-religiöse, alters- und geschlechterspezifische sowie ethnisch-regionale Interessen (Lucardie 2013: 72 f.). Im Fokus solcher Typologierungen nach der Zusammensetzung der Wähler- und Anhängerschaft steht gemeinhin die

Stammwählerschaft –, wenngleich der Anteil dieser im jüngeren Zeitverlauf in beinahe allen demokratischen Nationen stark gesunken ist (Lucardie 2013: 73).

#### ***2.1.1.5. Zielorientierung und Aufgaben im politischen System***

Bezüglich der verfolgten Zielvorstellungen können drei unterschiedliche Typen ausgemacht werden (Lucardie 2013: 65):

Zum einen sind Parteien vorzufinden, welche die ihnen zu Grunde liegende Ideologie gleich einer Prophetie kundtun und diese dementsprechend breit ausrollen und in der Bevölkerung verankern wollen. Die Ideologie hat hier einen höheren Stellenwert als die Partei, welche lediglich eine Art Mittel zum Zweck ist. Diese Parteien sind von dem absoluten Wahrheitsgehalt ihrer verfolgten Ideale absolut überzeugt und dementsprechend wenig empfänglich für politische Kompromisse und Assimilationen. Im Vordergrund steht nicht die Besetzung politischer Ämter oder Mandate, sondern das Vorhaben, möglichst viele Menschen zu einem Lebenswandel, auch oder gerade hinsichtlich eines Weltbildes, zu bewegen (Lucardie 2013: 65 f.). Parteieintritte haben in dieser Konstellation keinen unverbindlichen Charakter, sondern gehen hernach Hand in Hand mit Veränderungen hinsichtlich der eigenen Weltanschauung und dem sozialen Verhalten, wobei eine Hinwendung zur Partei und eine Abkehr der übrigen Gesellschaft zu beobachten ist. Da diese Ideologien ein gesamtheitlich angelegtes und geschlossenes Konstrukt sind, schlagen sie auf nahezu alle Lebensbereiche durch, auf die politische ebenso wie auf die private Sphäre. Beispiele für Parteien, die diesem Typus zugerechnet werden können, findet man häufig in nationalsozialistischen oder fundamental-religiösen Milieus (Lucardie 2013: 66).

Zum anderen existieren Parteien, welche zwar auf Wahrung und Pflege ihrer zugrunde liegenden Ideologie bedacht sind, jedoch hinsichtlich notwendig erscheinender Veränderungen auch gewisse Anpassungen vornehmen und unter Umständen sogar ganz mit alten Vorstellungen brechen. Die Ideologie besteht hier also nicht um der Ideologie selbst willen. Die sogenannten „Ideologiehüter“ (Lucardie 2013: 66) haben den Antrieb, gesteckte Zielvorstellungen politisch zu verwirklichen und institutionelle wie gesellschaftliche Begebenheiten einem Wandel zuzuführen. Die Besetzung von Wahl- und Regierungsämtern wird somit angestrebt. Parteimitglieder finden sich – anders als in den ideologisch durchdrungenen Parteien – nicht in gesellschaftlicher Isolation wieder, sondern sind ihrer Umwelt und neuen politischen Vorstellungen

gegenüber tendenziell empfänglich. Mitglieder treten diesen Parteien aufgrund einer politischen-weltanschaulichen Nähe bei, welche jedoch nicht die private Sphäre durchdringt und vereinnahmt. Bezüglich der Ideologie selbst kann gesagt werden, dass diese nicht in sich geschlossen, sondern relativ offen geartet ist. Gesellschaftlich sind diese Parteien mehrheitsfähig und dementsprechend fest verankert (Lucardie 2013: 66). Beispiele hierfür finden sich im Umfeld sozialdemokratischer oder konservativer Parteien.

Zu guter Letzt ist hier der Typus der „Pragmatische[n] Parteien“ (Lucardie 2013: 66) zu nennen, welche ihr politisches Handeln rein anhand der Sachlage ausrichten und somit keinerlei ideologische Antriebe haben. Diese Parteien sehen Ideologie als etwas Hinderliches und Obsoletes an. Die demokratische Grundordnung und die damit verbundenen Werte leiten hierbei das Wirken, welches auch durch andauernde Kompromissfähigkeit charakterisiert ist. Um die Interessen ihrer Wähler\*innen angemessen verfolgen zu können, versuchen pragmatische Parteien, Wahlämter zu besetzen und an Regierungen teilzuhaben. Parteimitglieder wenden sich solchen Parteien oftmals aus Opportunitätsgründen zu, etwa um die eigene Lebenssituation zu verbessern oder aufgrund einer empfundenen sozialen Erwünschtheit (Lucardie 2013: 66).

## **2.2. Explanative Ansätze in der Parteienforschung**

Die explanative Parteienforschung strengt an, Kausalzusammenhänge in der „Parteienwirklichkeit“ (Wiesendahl 2013: 23) sichtbar zu machen, zu analysieren und diese zu erklären. Die hierfür verwendeten theoretischen Instrumentarien sind dabei aus den benachbarten Sozialwissenschaften entlehnt (Wiesendahl 2013: 23). Diese werden im Folgenden dargestellt:

### **2.2.1. Der soziologische Erklärungsansatz**

Der soziologische Ansatz erkennt in Parteien Verbände, welche unter starken Umwelteinflüssen stehen. Diese Einflüsse sind hierbei vielseitiger und somit diverser Natur. Durch die wirkenden exogenen Kräfte entsteht somit ein Abhängigkeitsverhältnis zur außerparteilichen Umwelt. Für die Einordnung und Analyse sind insbesondere soziale Strukturen auf der Makroebene relevant, welche hauptsächlich für die Ursprünge, die existenzielle Grundlage, die Veränderungen und die Art und Weise, wie die jeweilige Partei ihr Handeln und Wirken ausgestaltet, sind. Somit sieht dieser Ansatz in Parteien das Resultat derer sozialen Kräfte, welchen sie ausgesetzt sind (Wiesendahl 2013: 25).

Das viel diskutierte Cleavage-Modell von Lipset und Rokkan (1967) gehört zu den prominentesten Ansätzen der soziologischen Parteienforschung. Dieser Ansatz geht davon aus, dass Ursprung und Beständigkeit von Parteiensystemen vor dem Hintergrund angestoßener tiefgreifender Wandlungsprozesse erklärt werden können. Im ausgehenden 19. Jahrhundert, der Epoche der Herausbildung von Nationalstaaten und der Industrialisierung, wurzelten im westeuropäischen Raum Konfliktlinien, welche die Genese bestimmter Parteien möglich machte. Zu diesen Spannungsfeldern (Cleavages) zählen die Merkmale *Zentrum versus Peripherie*, *Kapital versus Arbeit*, *Stadt versus Land* und *Kirche versus Staat*.

Parteien besetzten in dieser Phase also bestimmte dieser Pole und positionierten sich somit gegenüber den Parteien, welche die entgegengesetzten Merkmale für sich vereinnahmten. So können Parteien gemäß ihrer Ausrichtung bezüglich dieser Felder klassifiziert werden (Wiesendahl 2013: 25). Andere Strömungen wiederum legen den Fokus bei der Analyse von Parteien und ihrem Wirken auf ideologische, organisatorische sowie personelle Charakteristika und Besonderheiten (Wiesendahl 2013: 26 f.). Seit den tiefgreifenden Umwälzungen der Moderne sah sich die soziologische Schule der Parteienforschung der Frage gegenüber, wie die angestoßenen gesellschaftlichen Wandlungsprozesse, dazu zählen beispielsweise veränderte Medienlandschaften und Umstrukturierungen des Wähler\*innenspektrums, hinsichtlich der parteipolitischen Sphäre abzubilden und einzuordnen seien. Legten Lipset und Rokkan den Fokus noch auf Faktoren, welche Beständigkeit im Parteienumfeld erklären sollten, setzte sich eine neue Strömung ab, welche das Schlaglicht nun auf eine Perspektive des Wandels richtete. Auch wurden die klassischen Cleavages durch weitere Konfliktlinien soziokultureller Art entlang der Pole *Liberalismus versus Autoritarismus* ergänzt, um den veränderten gesellschaftlichen Gegebenheiten Rechnung tragen zu können. Innerparteiliche Veränderungsprozesse lassen sich vor dem Hintergrund dieser wandlungsfokussierten Perspektive dadurch erklären, dass Parteien auf gesellschaftliche Umwälzungen reagieren, um ihre Relevanz zu steigern, beziehungsweise diese nicht einbüßen zu müssen. Somit werden Neuausrichtungen, getreu des soziologischen Ansatzes, durch eine äußere Umweltbeeinflussung der Parteien erklärt. Ein wichtiger Teil dieser wissenschaftlichen Strömung ist also die Erforschung sich verändernder Beziehungen zwischen Wähler\*innen und den vorzufindenden Parteien (Wiesendahl 2013: 26).

Zu den Vorzügen dieses Ansatzes zählt insbesondere die Sichtbarmachung von exogenen Einflüssen, welche auf Parteien wirken und diese hinsichtlich ihres Aufbaus, Wirkens und Anpassungsfähigkeit stark beeinflussen. Kritisch rezipiert wird hingegen, dass einseitige

Kausalzusammenhänge gezogen werden, ohne hinreichend zu berücksichtigen, dass nicht nur die Umwelt auf Parteien wirkt, sondern auch Parteien verändernd auf ihre Außenwelt abstrahlen (Wiesendahl 2013: 27). Hinsichtlich der Makroanalyse wird darauf hingewiesen, dass Erklärungsmuster zuweilen als nicht hinreichend komplex eingeschätzt werden, was darin begründet liegt, dass auf diesem Feld eine „Erklärungslogik bestimmt, deren Beweisführung nicht über empirische Evidenzen, assoziative Ursache-Wirkungsvermutungen und logische Plausibilitäten hinausreicht.“ (Wiesendahl 2013: 27). Auch wird weitestgehend ausgespart, wie verschiedene gesellschaftliche Faktoren reziprok aufeinander wirken und welche „intervenierenden Variablen“ in der Durchschlagskraft auf Parteien zwischen Umwelteinflüssen und daraus resultierenden Konsequenzen zwischengeschaltet stehen (Wiesendahl 2013: 27).

### **2.2.2. Neoinstitutioneller Ansatz in der Parteienforschung**

Ein weiterer Zweig der Erklärungsansätze in der Parteienforschung bildet die neoinstitutionelle Analyse. Diese nimmt in den Fokus, wie institutionell und rechtlich gesteckte Rahmenbedingungen auf Aufbau, Struktur, Handeln und Interaktionen mit anderen Parteien auf Parteien wirken. Hierbei wecken vor allem „Regelwerke und Ordnungssysteme“ (Wiesendahl 2013: 28) das Interesse der Forschung. Die hier zentrale Begrifflichkeit der Institution fasst jedoch mitunter eine ganze Bandbreite an relevanten Kriterien, die Berücksichtigung finden. Genannt werden können hier beispielsweise Formen der Organisation, Regelmäßigkeiten hinsichtlich auftretender Verhaltensweisen, die Ausgestaltung von bestimmten Verfahren sowie „Sinnzusammenhänge [und] gedachte Ordnungen“ (Wiesendahl 2013: 28). Diese Methode beansprucht für sich, gewisse Vorgänge besonders präzise operationalisieren zu können, da die durch Institutionen festgelegten Regeln bestimmte Verhaltensweisen der Parteien reproduzieren. Jedoch ist hierdurch politisches Handeln nicht als Ganzes zu fassen, da Institutionen zwar gewissermaßen die formale Handlungssphäre des Politischen abstecken, jedoch – zumindest a priori – keine Vorgaben dazu machen können, wie legitime beziehungsweise illegitime Entscheidungen inhaltlich im Detail konkret auszugestalten sind (Wiesendahl 2013: 28).

Innerhalb der institutionellen Parteienforschung bildete sich eine Diversität an Subströmungen heraus, welche das, was unter dem Dachbegriff „Institution“ zu fassen ist, unterschiedlich eng oder weit stecken. So hielten auch informelle, nicht rechtlich fixierte, Charakteristika Einzug in die wissenschaftliche Praxis zur Parteienanalyse. Hierzu zählen „soziologische, kulturelle und historische Bereiche“ (Wiesendahl 2013: 28). Ein exponiertes Beispiel liefert hier der

Ansatz der Pfadabhängigkeit, welcher davon ausgeht, dass Parteien und ihr Handeln auch oder gerade durch in der Vergangenheit stattgefundenere Ereignisse entscheidend geprägt sind. Andere Ansätze, die aus den juristischen Disziplinen Staatsrecht und Parteienrecht entlehnt wurden, sehen durch das Recht klar definiert, welchen Platz Parteien im politischen und verfassungsrechtlichen System einnehmen. Darüberhinausgehend definiert der Rechtsbestand auch klare Regeln hinsichtlich des Wettbewerbs unter den Parteien und dem, was hinsichtlich politischer Machtausübung zulässig oder unzulässig ist. Dies zeigt sich auch daran, dass Veränderungen des Rechtsbestandes auf den Handlungsrahmen von Parteien konkret durchschlagen (Wiesendahl 2013: 29).

Im Forschungsinteresse des institutionalistischen Ansatzes stehen beispielsweise die Analyse des Wahl- und Regierungssystems. Dies ist der Fall, da es auf beiden Feldern möglich ist, den Einfluss institutioneller Rahmenbedingungen auf Parteien zu beleuchten. So sind Parteien auf der einen Seite stark davon tangiert, wie das System zu Wahlen konkret ausgestaltet ist, da Parteien durch diese im politischen System maßgeblich positioniert werden (Wiesendahl 2013: 29). Auf der anderen Seite ist von herausragender Bedeutung, von welcher Beschaffenheit das politische Regierungssystem ist, in welchem Parteien sich bewegen (Wiesendahl 2013: 30).

Die Stärken dieses Zugangs liegen folglich in der Analyse von strukturellen Gegebenheiten, der Wechselwirkungen zwischen Parteien und dem System, in welchem diese eingebettet sind, und in der Handlungs- und Arbeitsweise der Parteien. Kritisch rezipiert wird dieser Ansatz hinsichtlich seiner potenziell ausufernden Einsatzgebiete, da die Begrifflichkeit „Institution“ in der Praxis nahezu alles fasst, was den politischen Raum berührt (Wiesendahl 2013: 31).

### **2.2.3. Funktionsanalytische Parteienforschung**

Die funktionsanalytische Perspektive geht davon aus, dass Parteien eine Subeinheit eines sie überspannenden Systems sind, für dessen Funktionalität und Überleben sie von elementarer Bedeutung sind. Dies meint, dass das Supersystem gewisse Anforderungen an Parteien formuliert, welche diesen entsprechen müssen (Wiesendahl 2013: 31). Diese zu erfüllenden Aufgaben lassen dann darauf schließen, welche Funktionen Parteien zukommen und wie diese strukturell beschaffen sein müssen, um dies leisten zu können. Dieser Ansatz versucht also nicht, Handlungskausalitäten herzustellen, sondern geht der Frage nach dem Zweck von Parteien nach.

Dies beinhaltet auch die Beleuchtung der übergeordneten Systembestandteile, für welche diese Parteienarbeit angestrengt wird (Wiesendahl 2013: 32).

In neueren Subströmungen wurde dieser kontextgebende funktionsgebundene deduktive Schluss um weitere Funktionsmerkmale ergänzt oder gar ganz verworfen. Beachtung finden hier Untersuchungscharakteristika wie die Anhäufung und Formulierung von Interessen, Zielfindung und Implementierung, Mobilmachung und Sozialisierung, die Rekrutierung von Führungspersonen sowie die Bildung von Regierungen. Dies wird jedoch dahingehend kritisch betrachtet, als sich diese Erweiterungen des Theoriebezugs entledigten und somit der Eindruck entstehen kann, dass sich für die Analyse einer unzusammenhängenden wahrlosen Aneinanderreihung unterschiedlichster Kriterien bedient wird, die noch dazu die Grenzen zwischen „Aufgaben und Funktion“ verschwimmen lässt (Wiesendahl 2013: 32).

#### **2.2.4. Empirisch-analytische Parteienforschung**

Die Strömung der empirisch-analytischen Parteienforschung divergiert von den anderen Subdisziplinen dahingehend, als dieser Forschungsansatz einen gesamtheitlichen Anspruch erhebt. Dieses Selbstverständnis rührt vor allem daher, dass die überwiegend zugrundeliegende quantitative Methodik stark an naturwissenschaftliche Wissenschaftszugänge angelehnt ist und sich folglich an diesen orientiert. Hieraus ergibt sich auch, dass sich dieser Forschungszweig selbst als objektiv betrachtet und somit lediglich aus der Empirie ableitbare Schlussfolgerungen zieht. Ziel dieser Forschungsrichtung ist es, gewisse Vorgänge auf Kausalitätszusammenhänge hin zu durchleuchten und hiernach aus den Ergebnissen Theorien abzuleiten, welche als allgemeingültig erachtet werden (Wiesendahl 2013: 33). Wichtig ist hierbei, dass in der Forschung den „Gütekriterien Objektivität, Reliabilität und Validität“ (Wiesendahl 2013: 34) Rechnung getragen werden muss. Hinsichtlich des ersten Forschungsattributs ist darauf zu achten, dass subjektive Einwirkungen eliminiert werden. Bezüglich der Objektivität steht im Vordergrund, dass das eingesetzte Forschungsinstrumentarium zuverlässig und exakt funktioniert, um Ergebnisse reproduzieren zu können. Zu guter Letzt meint Validität, dass die erhobenen Daten auch tatsächlich die Daten darstellen, welche ursprünglich erhoben werden sollten (Wiesendahl 2013: 34).

Konkret bedient sich die empirisch-analytische Parteienforschung also fast ausschließlich quantitativer Datenerhebungsmethoden wie etwa quantitativen Inhaltsanalysen oder

standardisierten Interviews. Ausgeklammert werden hier dementsprechend all jene Verfahren, welche den qualitativen Methoden zugeordnet werden. Hieraus erwächst auch der Hauptkritikpunkt an dieser Forschungsströmung: So wird angeführt, dass gesellschaftliche Realitäten nicht rein quantifizierbar sind und somit mit diesen Mitteln auch nur unvollständig erfasst und abgebildet werden können. Die Komplexität, die in Parteien als Gesamtkonstrukt eingeschrieben ist, sei somit mit der hier monierten „Blickverengung auf voneinander isolierte[n] selektive[n] Variablen“ (Wiesendahl 2013: 38) nicht als Ganzes fassbar (Wiesendahl 2013: 38).

### **2.2.5. Rational-Choice-theoretische Parteienforschung**

Anders als die bereits dargestellten Ansätze, welche Parteien und ihr Handeln maßgeblich mittels äußerer Umwelteinflüsse zu erklären versuchen, nimmt die Rational-Choice-Theorie hier besonders die relevanten handelnden Akteure in den Blick. Aus den Wirtschaftswissenschaften entlehnt, werden Parteien hier funktionslogisch als privatwirtschaftliche Firmen angesehen, welche danach streben, durch vorher artikulierte und definierte politischen Interessen und Standpunkte ein Maximum an Wahlstimmen auf sich zu vereinen. Da dieser Ansatz in der Tradition der wirtschaftswissenschaftlichen „individualistischen Verhaltensprämissen des methodologischen Individualismus“ (Wiesendahl 2013: 38) steht, wird aus dem eigentlich gemeinschaftlichen Parteienkonstrukt in dieser Theorieschule eine Mannschaft aus Politiker\*innen, welche hinsichtlich ihrer eigenen Zielsetzungen und Priorisierungen absolut deckungsgleich zueinander sind. In dieser hypothetischen Modellierung, in der Parteien betrachtet werden, als seien sie gewissermaßen einzelne Personen, stehen die Parteien in ständigem Wettbewerb zueinander, welcher maßgeblich entlang des bekannten Rechts-links-Spektrums geführt wird. Da die Wähler\*innenpräferenzen innerhalb dieser Annahme gleich einer Gaußschen Glockenkurve verteilt lägen, streben die partizipierenden Parteien an, sich bezüglich ihrer ideologischen Ausrichtung in der Mitte zu positionieren, um die Anzahl der Stimmen, die für sie abgegeben werden, zu maximieren und gleichzeitig eine maximal ausgewogene Balance zwischen Angebot und Nachfrage herzustellen (Wiesendahl 2013: 39).

Wichtige Anstöße brachte die RC-Theorie in der Erforschung möglicher politischer Koalitionen und deren Ausgestaltung. Auch der hier verankerte Blick auf das Rechts-links-Spektrum erwies sich als äußerst fruchtbar, um Parteien und ihre Standpunkte räumlich verorten und darstellen zu können (Wiesendahl 2013: 40 f.). Vor allem in der Analyse der Organisation von Parteien bietet dieser Ansatz jedoch aufgrund der uniformen und auf einzelne Personen

fokussierten Herangehensweise keinen wirklichen Mehrwert (Wiesendahl 2013: 39 f.). Darüber hinaus wird der starke künstliche Modellbezug kritisiert, welcher dazu führt, wichtige Komponenten in der Parteienwirklichkeit nicht hinreichend fassen zu können und die eigentliche Wirklichkeit somit oftmals verfehlt (Wiesendahl 2013: 42). Anders gesprochen sind Parteien eben keine Einzelpersonen, noch fassen ihre Funktionäre Beschlüsse „nach RC-axiomatischer formaler Logik“ (Wiesendahl 2013: 42). Die Rational Choice-Theorie vermag es somit nicht, empirisch fundierte Erklärungen oder Prognosen abzugeben (Wiesendahl 2013: 42).

### **2.2.6. Handlungstheoretische Parteienforschung**

In der handlungstheoretischen Parteienforschung wird davon ausgegangen, dass Parteien das Ergebnis unterschiedlicher Wirkungs- und Interaktionsmechanismen sind, die von den handelnden Personen ausgehen (Wiesendahl 2013: 42 f.). Dieser Ansatz sieht, da hier gemeinsames menschliches Operieren im Fokus steht, in Parteien einen hohen Grad an Selbstbestimmtheit angelegt. Weitere Grundannahmen sind, dass Parteien ihr Handeln reflektieren und dieses stets an einer möglichst erfolgreichen Interessensverfolgung ausgerichtet wird (Wiesendahl 2013:43). Systemische und strukturelle Umwelteinflüsse finden, ebenso wie die innerparteiliche Organisationsbeschaffenheit, Berücksichtigung, ohne aber diesen Merkmalen einen deterministischen Charakter zuzusprechen. Dies gründet auf der Annahme, dass von außen auf Parteien wirkende Faktoren immer nur dann mit hinreichend politischer Relevanz aufgeladen werden, wenn Parteien dies als alternativlos erachten. Mit dieser gestalterischen Fähigkeit ausgestattet ist es jedoch möglich, dass Parteien hinsichtlich ihrer Problem- und Themenselektion fehlerhaft agieren können, respektive die subjektive Einschätzung des kollektiven Organisationskörpers nicht kongruent mit der objektiv beobachtbaren Realität ist (Wiesendahl 2013: 43).

Parteien und die äußeren Strukturen, in welche sie eingebettet sind, stehen in einem reziproken Austausch miteinander. So definieren strukturelle Gegebenheiten zwar den Handlungsrahmen, jedoch sind es auch Parteien selbst, die diese strukturellen Grenzen formen und definieren (Wiesendahl 2013: 43 f.). Parteien werden in der handlungstheoretischen Perspektive sowohl auf der mesoanalytischen als auch auf der makroanalytischen Ebene beleuchtet. Auf ersterer ist das Innenleben von Parteien davon geprägt, dass einzelne Akteure mit unterschiedlichen Programmatiken in einem Wettbewerb dazu stehen, welche Person letztendlich die Partei mit welchen Konzepten nach innen wie außen hin repräsentiert und hierfür mit entsprechenden Entscheidungsbefugnissen ausgestattet und somit legitimiert wurde. Erst nach diesen

Aushandlungsprozessen werden sie für andere parteiliche Akteure zu relevanten Kooperationsgebilden (Wiesendahl 2013: 44). Auf der makroanalytischen Ebene betrachtet der handlungstheoretische Ansatz die einzelnen Parteimitglieder nicht als indefinite oder irrelevante Subeinheiten, sondern sieht in diesen ganz konkret mit der Fähigkeit, eigene Interessen zu verfolgen, ausgestattete und somit mehr oder weniger freie und ungebundene Personen. Parteien stehen deshalb vor der herausfordernden Aufgabe, die inhaltliche Diversität unter dem Dach einer übergeordneten gemeinsamen Interessensverfolgung zu integrieren und zu vereinen (Wiesendahl 2013: 44).

Diese Strömung ist also „an interaktionistischen Handlungszusammenhängen und deren Kontexte[n] unter dem Blickwinkel interessiert, wie Parteien aus diesen Handlungen hervorgehen.“ (Wiesendahl 2013: 46). Ferner ist im Fokus des Interesses, wie die äußeren Einflüsse, die auf Parteien wirken, interpretiert und hiernach in Handlungsmuster übersetzt werden.

### **2.3. Diskussion und Theoriewahl**

Nach breiter Darstellung der gängigsten theoretischen Ansätze und Konzepte aus der Parteienforschung soll im Folgenden erörtert werden, welche theoretische Strömung am geeignetsten scheint, um die dieser Arbeit zugrundeliegende Forschungsfrage angemessen erforschen und beantworten zu können.

Die Forschungsfrage sucht zu erörtern, welches inhaltlich-programmatische und ideologisch-wertgebundene Nähe- oder Distanzverhältnis die Parteien ÖVP und CSU zueinander kennzeichnet. Respektive sollen relevante Gemeinsamkeiten oder Unterschiede zwischen den beiden Akteuren ausgeleuchtet und exponiert dargestellt werden. Somit scheinen die Ansätze, welche dem Bereich der explanativen Parteienforschung zuzuordnen sind, nicht zielführend, da diese vorrangig daran interessiert sind, Kausalzusammenhänge aufzuzeigen, welche bestimmte politische Outputs bedingen. Ferner steht hier, je nach Zweig, die organisatorische und/oder personelle Verfasstheit und das Agieren jener handelnden Akteure im Fokus. Überdies wird die reziproke Wirkweise von Parteien und dem politischen System, in welchem diese eingebettet sind, in den Blick genommen. Simplifiziert gesagt soll hierbei analysiert und erörtert werden, welche systemwirksamen und/oder parteiinternen Ursachen bestimmten politischen Entscheidungen zugrunde liegen. Somit scheinen diese Ansätze geeigneter für Forschungsvorhaben, welche sich der Aufgabe zuwenden, kausale, systemwirksame oder personelle Ursachen für

bestimmte politische Entscheidungen ausfindig zu machen, diese herauszuarbeiten und anschließend einordnen zu können. Das Forschungsvorhaben und der dazugehörige Aufbau spricht also gegen eine Anwendung von soziologischen, neoinstitutionellen, funktionsanalytischen, empirisch-analytischen, RC-theoretischen und handlungstheoretischen Forschungsansätzen.

Anders geartet ist hier die dem Bereich der deskriptiven Parteienforschung zuzuordnende Typologisierung von Parteien. Dieser Ansatz stellt die genaue Nachzeichnung von Parteien und die internen wie externen Realitäten, die sie umgeben, nach. Ziel ist es dementsprechend, eine aktuelle Standortbestimmung der jeweiligen Parteien vorzunehmen, welche sowohl realitätsgetreue als auch zeitgleich simplifizierende Zugänge zu den zu analysierenden Parteien eröffnet. Je nachdem, welche Aspekte einer Partei in der jeweiligen Forschungsarbeit im Fokus der Betrachtung stehen, können unterschiedliche Kriterien thematisiert, besonders betont oder ausgespart werden. So ist es beispielsweise möglich, das Hauptaugenmerk auf die inhaltlich-programmatische Ausrichtung oder die Beschaffenheit der Wählerschaft, oder beide Aspekte miteinander kombiniert, zu betrachten. In jedem Fall ist es das Ziel der Typologisierung, einen breiten relevanten Wissensfundus über bestimmte Parteien zu generieren, der es hiernach erlaubt, eine gewisse Vergleichbarkeit der zu untersuchenden Akteure herzustellen. Innerhalb des Feldes der Parteientypologisierung bietet es sich vor dem Hintergrund der zu bearbeitenden Forschungsfrage an, den Fokus auf das Typologierungsmerkmal „ideologisch-politische Zugehörigkeit und Programmatik“ zu legen. Durch die Analyse beider Parteien nach ebenjenen Gesichtspunkten wird eine Wissensbasis geschaffen, auf welcher im weiteren Vorgehen gewinnbringende Vergleiche hinsichtlich inhaltlich-politischer und ideologisch-wertbezogener Gemeinsamkeiten und Unterschiede gezogen werden können. Das Typologisierungsmuster nach Lucardie, welches hier maßgeblich den Rahmen bildet, nennt auf diesem Feld neun maßgebliche Parteytypen, welchen sich Parteien, je nach der Ausgestaltung ihres Handelns, zuordnen lassen. Jedoch gibt es keine konkreten Handlungsanweisungen dazu, wie Ergebnisse hinsichtlich der ideologisch-politischen Zugehörigkeit und Programmatik generiert werden sollen. Diese Forschungsarbeit beschreitet den Weg, den Wortlaut *ideologisch-politische Zugehörigkeit und Programmatik* auf Basis eines breiten methodischen Fundaments mittels Instrumenten qualitativer Forschung – wie in Kapitel 3 dieser Arbeit dargelegt – mit Inhalt zu füllen und so politikwissenschaftlich zu operationalisieren und zu beleben.

Typologiemerkmale zum historischen Ursprung, der Organisationsstruktur und der Struktur der Anhängerschaft können zwar weitere verwertbare Daten generieren – weshalb diese Merkmale für die Hinführung zum Thema (Gliederungspunkt 1.4.) herangezogen wurden. Jedoch richtet sich eine Untersuchung nach diesen Kriterien eher auf historische oder formale Rahmenbedingungen oder Begleitumstände aus, die politischen abbildbaren Konsens umgeben, weshalb sie in der Analyse keinen vordergründigen Charakter einnehmen werden.

Methodisch gestützt wird die Theorieauswahl durch den Umstand, dass – wie in Gliederungspunkt 3. Forschungsprozess und Methode dargelegt – in vorliegender Arbeit eine sogenannte *Binnenanalyse* vorgenommen wird, welche es vorrangig erlaubt, inhaltlich-programmatische und ideologische Standortbestimmungen von Parteien vorzunehmen. Dies wird auch von dem gewählten Ansatz der Typologisierung aus dem Bereich der deskriptiven Parteienforschung gedeckt. Die theoretischen Strömungen der explanativen Parteienforschung sind – wie aus obiger Ausführung ersichtlich wird – eher der Sphäre der *Partei-Umwelt-Analyse* zuzuordnen, welche hier jedoch nicht besprochen werden soll.

### **3. Forschungsprozess und Methodik**

Im Folgenden wird ein profunder Einblick in das methodische Vorgehen gegeben, welches dieser Forschungsarbeit zugrunde liegt. Dies dient dazu, durch Transparenz eine größtmögliche intersubjektive Nachvollziehbarkeit hinsichtlich der zu Tage geförderten Ergebnisse sicherzustellen. Da sich diese Arbeit mehrerer methodischer Verfahren – vor allem aus den politikwissenschaftlichen Teilbereichen der vergleichenden Politikwissenschaft und der Parteienforschung – bedient, werden diese einzeln auf- und ausgeführt. Dem vorangestellt wird für die Verbesserung der intersubjektiven Nachvollziehbarkeit die Grundlage des Forschungsinteresses sowie das erste Vorgehen bezüglich der Bearbeitung der Thematik.

Der Anfang des Forschungsprozesses liegt in gewisser Weise im Lebenslauf des Verfassers begründet. Aufgewachsen in Bayern, absolvierte er hier auch sein Bachelorstudium der Politikwissenschaft in Regensburg. Bereits in dieser Phase erregte sein Interesse, dass den Parteien CSU und ÖVP eine gewisse politische Nähe nachgesagt wurde. Nachdem er 2019 für sein Masterstudium der Politikwissenschaft nach Wien, Österreich, zog, verdichtete sich dieser Eindruck, beispielsweise dadurch, dass Sebastian Kurz (ÖVP) Gastredner auf dem CSU-Parteitag 2020 war. Der gedankliche Ausgangspunkt dieser Arbeit war es folglich, das vermeintliche

Näheverhältnis aus dem diffusen Raum, in welchem es vormalig stets begründet lag, zu heben und einer wissenschaftlichen Überprüfung zuzuführen. Hierauf folgend nahm sich der Verfasser dieser Thematik in einem ersten Schritt durch eine erste Lektüre der aktuellen Grundsatzzprogramme an, ehe er den theoretischen wie methodischen Rahmen ausarbeitete. Nachfolgend wird nun ein Einblick in das breite methodische Spektrum geboten, welches bei der Bearbeitung des Forschungsdesiderates Anwendung fand.

### **3.1. Paarvergleiche**

Da in vorliegender Arbeit zwei Akteure, respektive die Parteien CSU und ÖVP, miteinander inhaltlich verglichen werden sollen, handelt es sich hier methodisch um einen sogenannten Paarvergleich. Diese Vergleichsform ist unter den verschiedenen Studiendesigns dieser Art die kleinstmögliche. Sie erlaubt, zwei Akteure nach festgelegten Charakteristika direkt übereinander zu legen und so Gemeinsamkeiten und Unterschiede sichtbar zu machen. Wichtig ist aus politikwissenschaftlicher Sicht, dass den Ergebnissen eines Paarvergleiches kein allgemeingültiger Charakter zugesprochen werden darf, da hier spezifisch fallorientiert gearbeitet wird (Pickel 2016: 33f.).

### **3.2. Partei-Umwelt-Analyse und Binnenanalyse**

Hinsichtlich der Methodik unterscheidet die Politikwissenschaft in der Analyse einzelner Parteien zwischen zwei Verfahren, der *Binnenanalyse* auf der einen, der *Partei-Umwelt-Analyse* auf der anderen Seite (Niedermayer 2013: 68).

Die Partei-Umwelt-Analyse arbeitet vor dem Hintergrund der Leitprämisse, dass Parteien sowohl integrale Bestandteile des politischen Systems sind, in welches sie eingebettet sind, zum anderen jedoch auch eine fundamental wichtige Schanierfunktion zwischen der Bevölkerung und dem Regierungssystem erfüllen müssen. Bei der Erfüllung dieser elementaren Aufgaben sehen sich Parteien folglich einer Reihe exogener Einflüsse gegenüber, welche zum einen das politische Agieren beeinflussen, indem sogenannte Umwelтанpassungen erforderlich werden. Zum anderen bedingt der hohe Stellenwert der Parteien innerhalb des Systems, dass diese die sie umgebende Außenwelt selbst maßgeblich beeinflussen und mitgestalten (Niedermayer 2013: 73 f.). Faktoren, welche Parteien in ihrem Handeln limitieren, sind beispielsweise rechtliche Gegebenheiten, welche nicht nur nach außen gerichtete Entscheidungen, sondern auch die

Ausgestaltung des Innenlebens einer Partei bis zu einem gewissen Grad determinieren. Gleichzeitig sind es aber gerade Parteien selbst, welche diese rechtlichen Bestimmungen formen (Niedermayer 2013: 74). Weitere Beispiele für Reziprozitäten, die zwischen Parteien und ihrer Umwelt wirken und somit Teil einer Partei-Umwelt-Analyse sein können, sind Analysen bezüglich Parteien und der Erledigung basaler Regierungsaufgaben (Niedermayer 2013: 75), Parteien und der potenziellen Wähler\*innenschaft (Niedermayer 2013: 76), Beziehungen verschiedener Parteien zueinander oder Parteien und dem sogenannten intermediären System, also anderen Akteuren, die wichtige Vermittlungsaufgaben zwischen Bevölkerung und dem politischen System ausüben. Hierzu zählen beispielsweise relevante Interessensvertretungen wie Gewerkschaften, Strömungen aus der Zivilgesellschaft oder Medien (Niedermayer 2013: 77).

Die Binnenanalyse hingegen stellt besonders das Innenleben der zu untersuchenden Parteien in den Fokus. Dies bedeutet konkret, dass das Hauptaugenmerk auf strukturelle, prozessuale und inhaltliche Belange gelegt wird. Somit sind für Parteianalysen hier besonders drei Sphären von übergeordneter Bedeutung: die Analyse der Morphologie der Partei, Prozesse, die der Willensbildung dienen, Analysen hinsichtlich der Zusammensetzung der Parteimitglieder sowie die parteiliche Ausrichtung hinsichtlich der Ideologie, der Inhalte und der Programmatik (Niedermayer 2013: 71).

Für das vorliegende Forschungsvorhaben, zu untersuchen, ob zwischen den Parteien CSU und ÖVP derzeit eine – wie oft herausgestellt – inhaltliche, ideologische-wertbezogene, programmatisch-politische Nähe auszumachen ist, ist somit die Binnenanalyse das geeignete methodische Instrument. Dies liegt darin begründet, dass mittels dieser Analyseform sorgfältig ausgeleuchtet werden kann, welche Positionen bestimmte Parteien besetzen und hieraus im Anschluss eine profunde Vergleichsgrundlage erwächst, auf welcher Differenzen und Berührungspunkte zwischen unterschiedlichen Parteien ausfindig gemacht werden können. Instrumente zur Standortbestimmung sind insbesondere qualitative und/oder quantitative Inhaltsanalysen – insbesondere solche von Parteiprogrammen (Niedermayer 2013: 71). Eine Partei-Umwelt-Analyse hingegen würde das Ziel dieser Arbeit verfehlen, da nicht primär die Parteien im Zusammenspiel mit ihrer Umwelt untersucht, sondern vielmehr ein ideologisch-programmatischer und inhaltlicher Status Quo abgebildet werden soll. Die Wahl dieses methodischen Weges legitimiert auch, Parteien unterschiedlicher Ausprägung miteinander zu vergleichen. In diesem Fall bedeutet dies, dass so ermöglicht wird, transnational zu forschen. Überdies kommt hinzu, dass die ÖVP bundesösterreichischen Charakter aufweist. Die CSU ist in Deutschland zwar

aufgrund der Zugehörigkeit zur Union im Verbund mit der CDU von bundespolitischer Relevanz, tritt jedoch lediglich im Bundesland Bayern zu Wahlen an. Diese Andersartigkeit hinsichtlich des politischen Kontextes verliert vor dem Hintergrund der Binnenanalyse an Bedeutung – die Vergleichbarkeit bleibt somit dennoch bestehen.

Anzumerken ist, dass im Rahmen der Politikfeldanalyse (Gliederungspunkt 5.) auch Elemente der Partei-Umwelt-Analyse vorzufinden sind, allerdings lediglich bezüglich weniger bestimmter Ereignisse, welche aufgrund ihrer Relevanz für das Forschungsvorhaben dieses Vorgehen unabdingbar machten. Abweichungen von der Binnenanalyse dienen hier vor allem einem verbesserten Verständnis der Umstände, unter welchen die Parteien politisch agierten. Der Hauptfokus der Untersuchung liegt jedoch auch an dieser Stelle auf der Binnenanalyse von CSU und ÖVP.

### **3.3. Grounded Theory**

Die Auswertung der Grundsatzprogramme und anderer programmatischer Dokumente erfolgte anhand der von Anselm Strauss und Barney Glaser entwickelten *Grounded Theory*, welche insbesondere in den qualitativen Sozialwissenschaften bei der Verwertung, Analyse und Sortierung von Daten eine herausgehobene Stellung einnimmt (Strübing 2014: 1; 10 f.). Die *Grounded Theory* stellt „[...] eine qualitative Forschungsmethode bzw. Methodologie, die eine systematische Reihe von Verfahren benutzt, um eine induktiv abgeleitete, gegenstandsverankerte Theorie über ein Phänomen zu entwickeln“ (Steinhausen/Ihln 2014), dar. Diese induktive Forschungsausrichtung ermöglicht es also, aus dem zu analysierenden Datenmaterial Theorien erschließen zu können und nicht wie im Bereich der deduktiven Entsprechung bereits bestehende theoretische Konstrukte auf Forschungssachverhalte anzuwenden (Strübing 2014: 10).

Das Vorgehen ist hierbei maßgeblich davon gekennzeichnet, dass die entsprechenden Daten ständigen Vergleichen miteinander ausgesetzt werden, was darin münden soll, Konvergenzen, Divergenzen und Alleinstellungsmerkmale sichtbar zu machen und somit in einer Typologisierung aufgehen zu können. Erst durch den steten Abgleich gelingt es nach Strauss und Glaser, gebildete Kategorien mit theoretischen Spezifika und Merkmalsausprägungen zu füllen. Die gezogenen Vergleiche der untersuchten Ereignisse sowie deren Auswertung sind es, woraus im Nachgang theoretische Konstrukte erwachsen (Strübing 2008: 18).

Die Auswertung der politischen Programme erfolgte in einem ersten Schritt durch das Erstellen von Codes, anhand derer Textpassagen komprimiert zusammengefasst werden. Diese Phase, in welcher das Material „aufgebrochen“ wird, wird auch als „offenes Kodieren“ bezeichnet (Strübing 2014: 16). Hierauf folgend werden die jeweiligen Stellen gebildeten Kategorien zugeordnet, welche einer thematischen Sortierung folgen. So ist es mittels des sogenannten „axialen Kodierens“ möglich, nach stetigem Vergleichen mehrere Textabschnitte gleicher kategorialer Prägung zu bündeln (Strübing 2014: 16). In einem letzten Schritt werden aus den Kategorien im „selektiven Kodieren“ relevante Themen – oder auch Kernkategorien – entwickelt, welche die maßgebliche Arbeitsgrundlage für die Erstellung des Gliederungspunktes 4. bildeten und somit entscheidend zur Beantwortung der Forschungsfrage beitragen.

Dieses dreistufige Vorgehen versetzt Forscher\*innen in die Lage, durch stetig steigenden Abstraktionsgrad des Ausgangsmaterials Inhaltsanalysen anstellen zu können. Die qualitative Analyse der politischen Programme, respektive die drei Phasen des Kodierens, erfolgte unter Verwendung der digitalen Datenauswertungssoftware *MAXQDA*.

Aufgrund des Umfangs der vorliegenden Abschlussarbeit ist es dem Verfasser nicht möglich, eine Vollanalyse der politischen Programme vorzunehmen, weshalb nicht alle 13 gebildeten Kernkategorien<sup>5</sup> untersucht werden können. Insgesamt ergab die Analyse der beiden Grundsatzprogramme ein Codesystem, welches aus 1147 Einzelcodes besteht. Vor dem Hintergrund wissenschaftlicher Freiheit und Kreativität beschränkt sich die vergleichende Auswertung auf die Kernthemenfelder:

1. Ideologische Selbstverortung und Wertvorstellungen
2. Ökonomische Standpunkte
3. Ökologische Standpunkte
4. Allgemeine gesellschaftspolitische Haltungen
5. Migrations- und Integrationspolitische Standpunkte
6. Europapolitische Standpunkte
7. Familienpolitische Standpunkte

Es wurde im Rahmen dieser Arbeit mit der *Grounded Theory* bewusst ein induktiver Ansatz ausgewählt und verfolgt, da die gewählte "Theorie" der Typologisierung bezüglich der konkret

---

<sup>5</sup> Eine Auflistung aller gebildeten Kernkategorien sind im Appendix dieser Arbeit zu finden.

zu untersuchenden Kategorien äußerst offen gehalten ist und sich über konkrete Handlungsanweisungen weitestgehend ausschweigt. Es wird, wie oben beschrieben, sogar darauf verwiesen, dass die genauen Ausgestaltungen der Typologien zu einem Großteil im Ermessen der Forscher\*innen liegen. Vorgegeben ist im gewählten Modell lediglich die Untersuchung der "*ideologischen, politischen und programmatischen Ausrichtung*" der Parteien. Um die beiden Grundsatzprogramme verwertbar und vergleichbar zu machen, erschien es sinnvoll, spezifischere Kategorien zu bilden, um den eher abstrakt gehaltenen Dreiklang "Ideologie, Politik und Programmatik" ausdifferenzieren und somit Gemeinsamkeiten und Unterschiede sichtbar machen zu können. Das induktive Vorgehen wird somit aus der Theorie selbst abgeleitet. Es ist abschließend anzumerken, dass diese Methodik zwar sehr häufig bei der Interviewanalyse Verwendung findet, jedoch auch für die Auswertung unterschiedlichster Dokumententypen – wie in diesem Fall bereits bestehender Textdokumente – ebenfalls operationalisierbar ist (Bischof/Heise/Pentzold 2018: 11 f.).

### **3.4. Analyse von Parteiprogrammen**

Um ideologisch-programmatische und politische Nähe zwischen den Parteien ÖVP und CSU verifizieren und/oder falsifizieren zu können, wie es der Anspruch dieser Arbeit ist, werden im weiteren Verlauf der Arbeit die jeweiligen Grundsatzprogramme einer qualitativen Inhaltsanalyse unterzogen. Im Folgenden Unterkapitel wird die methodische Grundlage hierfür erläutert.

In der Politikwissenschaft wird vor allem zwischen drei wichtigen Typen von Parteiprogrammen unterschieden. Als erstes sind hier die *Grundsatzprogramme* zu nennen, welche in ihren Aussagen häufig einen allgemeinen Charakter aufweisen. Dies ist der Fall, da Grundsatzprogramme für eine lange Gültigkeitsdauer von zehn bis 30 Jahren konzipiert sind und somit die zeitaktuelleren und somit strategischeren Parteiprogramme in ihrer Ausgestaltung nicht allzu stark limitieren sollen (Anan 2017: 29). Grundsatzprogramme sind von enormer politikwissenschaftlicher Bedeutung, wenn angestrebt wird, Parteien hinsichtlich ihrer langfristigen Leitlinien zu durchleuchten. Sie sind „die beste Quelle für die langfristigen Zielsetzungen, die Gegenwartsanalysen und die Grundüberzeugungen einer Partei“ (Anan 2017: 32). Anders als beispielsweise Wahlprogramme richten sie sich primär an die Partei selbst und erfüllen somit eine innerparteiliche „Binnenfunktion“ (Anan 2017:29).

Als zweites wichtiges Programmmedium sind *Wahlprogramme* anzuführen. Diese sind in ihrer Aussagekraft gegenüber Grundsatzprogrammen konkreter gestaltet, da sie – auch strategisch platziert – die angestrebten politischen Forderungen für die entsprechende Legislaturperiode formulieren. Somit richten sich Wahlprogramme insbesondere an externe Akteure wie Wähler\*innen, Journalist\*innen, potenzielle Spender\*innen oder die politische Konkurrenz, mit welchen nach Wahlen gegebenenfalls paktiert werden muss. Somit dienen Wahlprogramme vorrangig dem Zweck, die jeweiligen Parteien möglichst strategisch gewinnbringend zu platzieren, damit diese in entsprechenden Wahlen ein Maximum an Stimmen auf sich vereinen können (Anan 2017:30). Die hierdurch gesetzte Außendarstellung wird jedoch oft durch den Faktor begrenzt, dass Parteien ihre vorgetragenen Vorstellungen aus den jeweiligen Grundsatzprogrammen folgern oder diese mindestens nicht in Widerspruch zu diesen stehen (Anan 2017:30).

Als dritter Typus gelten *Aktionsprogramme*, welche jedoch mittlerweile in der politischen Landschaft Europas nicht mehr üblich sind (Anan 2017: 31). Auf eine nähere Ausführung wird daher verzichtet.

Aus dieser Vorstellung der unterschiedlichen Programmtypen wird ersichtlich, dass die Analyse der Grundsatzprogramme am geeignetsten ist, um eine aktuelle aber grundsätzlich geartete Untersuchung hinsichtlich ideologisch-wertbezogener und inhaltlich-programmatischer Gemeinsamkeiten und Unterschiede der beiden Parteien CSU und ÖVP vornehmen zu können. Daher werden die aktuellsten Grundsatzprogramme der beiden Parteien, welche zudem ein relativ ähnliches Erscheinungsdatum aufweisen, analysiert. Die Beleuchtung von Wahlprogrammen wird dennoch Berücksichtigung finden. Dieses methodische Vorgehen wird durch die Ausführungen des nächsten Abschnittes legitimiert, welcher sich konkreter Analyse- und Vergleichsmethoden von Programmen widmet.

### **3.5. Analysen und Vergleiche von Grundsatzprogrammen**

Politische Grundsatzprogramme können auf drei verschiedene Weisen einander gegenübergestellt und verglichen werden. Hier ist zum ersten der *diachrone Vergleich* zu nennen, welcher vor allem die Untersuchung einer geschichtlich-inhaltlichen Genese der Parteipositionen über einen längeren Zeitraum hinweg zum Gegenstand hat. Zweitens ermöglicht es ein *synchroner Vergleich*, Grundsatzprogramme unterschiedlicher Parteien zu einem bestimmten Zeitpunkt

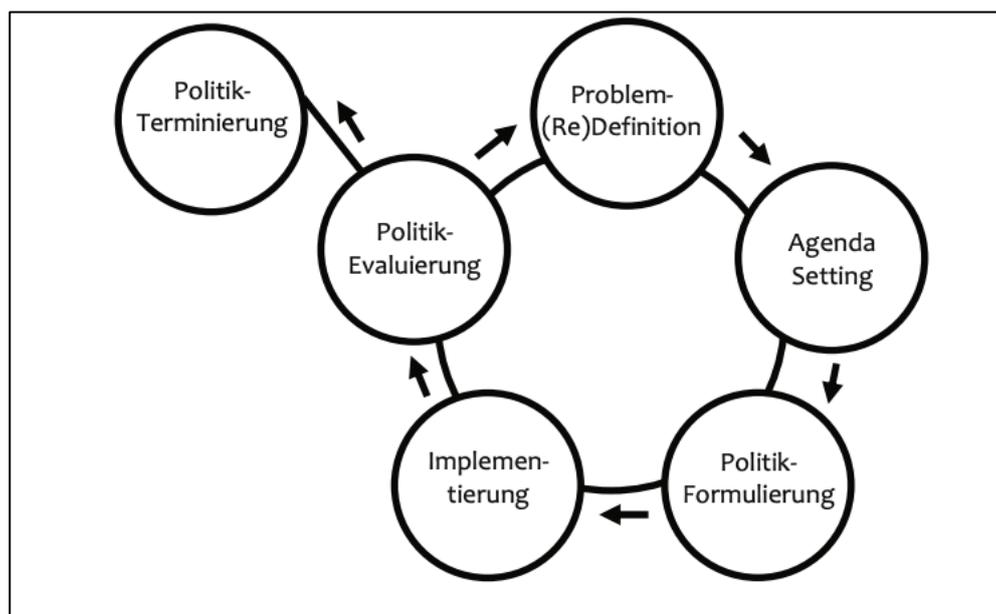
miteinander zu vergleichen und somit einen inhaltlich-programmatischen Status quo herauszuarbeiten. Zuletzt dienen *diachrone Vergleiche mit anschließendem analytischen Einbezug weiterer inhaltlich-programmatischer Quellen*, also „Aktionsprogramm[e], Wahlprogramm[e], Koalitionsvereinbarung[en] [oder] Positionspapiere“ (Anan 2017: 81) dazu, herauszuarbeiten, inwieweit in Grundsatzprogrammen postulierte Positionen auf die tatsächliche politische Realität durchgeschlagen haben (Anan 2017: 81).

Unter Berücksichtigung des dieser Arbeit zugrunde liegenden Forschungsdesigns bietet es sich an, für den ersten empirischen Analysepunkt, also der Analyse der beiden Grundsatzprogramme der Parteien CSU und ÖVP, einen synchronen Vergleich vorzunehmen. Zur anschließenden Beleuchtung des Politikfeldes *Regulation von Migration* soll – auch zum Abgleich der vorher aus den Grundsatzprogrammen herausgearbeiteten Positionen mit dem tatsächlichen politischen Handeln der Parteien – im zweiten empirischen Analysepunkt ein *diachroner Vergleich mit anschließendem analytischen Einbezug weiterer inhaltlich-programmatischer Quellen* vorgenommen werden.

### **3.6. Politikfeldanalyse**

Im zweiten Analyseteil der vorliegenden Arbeit (Gliederungspunkt 5.) wird zur Untersuchung des realpolitischen Agierens der beiden Parteien CSU und ÖVP auf dem Feld der Regulation von Migration eine sogenannte Politikfeldanalyse angestrengt. Diese Analyseform hat unter anderem zum Ziel, tatsächliches Wirken getroffener politischer Entscheidungen auf einem bestimmten Politikfeld zu untersuchen. Hierbei wird das Augenmerk also auf entsprechende Resultate von Politiken gelegt (Blum/Schubert 2018: 12). Überdies sind in der Politikfeldanalyse prominente Forschungszweige ausfindig zu machen, welche vorrangig in den Blick nehmen, wie vorher definierte Problemstellungen artikuliert werden und Einzug in politische Agenden halten. Im politikwissenschaftlichen Terminus wird dieser Bereich als *Agenda Setting* bezeichnet. Hierauf folgend werden die gesetzten Agenden einer Politikformulierung überführt, was bedeutet, dass „konkrete Programme und Steuerungsprogramme entwickelt werden.“. Dieser Bereich wird in der Politikfeldanalyse ebenfalls untersucht (Blum/Schubert 2009: 105). Hieran können Analysen anschließen (oder unabhängig davon durchgeführt werden), welche die Umsetzungen der formulierten Politiken in den Fokus rücken, die sachgerechte Bewertung der eingesetzten Politiken – die Forschung spricht hier auch von *Politik-Evaluierung* – vornehmen und/oder die Beendigungen (Terminierungen) der politischen Anstrengungen beleuchten

(Blum/Schubert 2018: 2009). Das Feld der Evaluierung ist hierbei jenes, auf welchem die ein- gangs erwähnten Wirkungen von Politiken näher untersucht werden. Diese Hauptforschungs- bereiche lassen sich anhand des idealtypischen *Policy-Cycle-Modell* (Abbildung 1, S. 47 dieser Arbeit) von Jones und Anderson veranschaulichen, welches den (vermeintlichen) „klassischen“ Ablauf politischer Prozesse visualisiert darzustellen versucht (Blum/Schubert 2009: 105 f.). Wichtig ist hierbei zu erwähnen, dass in der realpolitischen Betrachtung diese verschiedenen Phasen oftmals nicht trennscharf voneinander abzugrenzen sind, sich diese teilweise überlap- pen und/oder ausgelassen werden können (Blum/Schubert 2009: 104). Gemessen an dieser Dar- stellungsform nimmt vorliegende Forschungsarbeit insbesondere die Teilbereiche *Agenda Set- ting*, *Politikformulierung* – diese beiden Sphären neigen dazu, an ihren Rändern zu verschwim- men und ineinander überzugehen (Blum/Schubert 2009: 116) – und *Implementierung* und *Pol- itik-Evaluierung* in den Fokus.



(Abb. 1: Der *Policy-Cycle* nach Jones und Anderson. In: Blum/Schubert 2009: 105).

Überdies können auch weitere Fragestellungen elementarer Bestandteil einer Politikfeldanalyse sein: So ist beispielsweise von Relevanz, welche Umstände und Akteure zu bestimmten politi- schen Entscheidungen geführt haben (Blum/Schubert 2018: 12 f.).

Wenngleich sich die deutsche Begrifflichkeit Politikfeldanalyse aus dem englischen *Policy analysis* ableitet und somit im Namen lediglich auf einen Bereich der politikwissenschaftlichen Trias aus *Policy*, *Politics* und *Polity* abstellt, ist zu beachten, dass auch die beiden übrigen Sphären Berücksichtigung erfahren müssen. Dies ergibt sich aus dem Umstand, dass die

politischen Strukturen und Institutionen (*Polity*) sowie die konkreten politischen Prozesse (*Politics*) erst den dringend notwendigen Unterbau formen, auf welchem die zu untersuchenden Inhalte (*Policy*) fußen können (Blum/Schubert 2018: 12). Methodisch lassen sich sechs Hauptansätze ausfindig machen: Statistische Erklärungen, historische Erklärungen, funktionalistische Erklärungen, individualistische Erklärungen, strukturalistische Erklärungen und institutionalistische Erklärungen. In dieser Arbeit wird der historische Ansatz verfolgt, welcher

*„die kausalen Faktoren [...] in den vergangenen Perioden verortet. Narrationen (Erzählungen) rekonstruieren Ereignisketten, Die Konzepte Pfadabhängigkeit und Einschliessungseffekt zeigen, wie historische Entscheidungen die Bedingungen für nachfolgende Entscheidungen beeinflussen“* (Schneider/Janning 2006: 109).

Dies liegt nahe, da die Ereignisse des untersuchten Desiderates im festgelegten Zeitrahmen hochdynamisch waren und sich einander bedingten, wie in Kapitel 5 selbst ersichtlich wird.

Aus methodischer Sicht handelt es sich bei vorliegendem Forschungsdesign um eine sogenannte *vergleichende Fallstudie* mit qualitativer Ausführung. Diese Untersuchungsform gehört zu den am öftesten verwendeten auf dem Felde der Politikfeldanalyse. Ziel ist es, Divergenzen und/oder Konvergenzen im Umgang mit verschiedenen politischen Problemstellungen sichtbar zu machen. Charakterisiert wird diese Form der Analyse durch eine kleine Fallauswahl, da sich größere Vorhaben oftmals als zu kosten- und arbeitsintensiv erweisen. Zwar besitzen die Forschungsergebnisse keinen verallgemeinerbaren und generalisierbaren Charakter, bieten jedoch einen hohen Detailgrad hinsichtlich der untersuchten Politikfelder (Blum/Schubert 2009: 52 f.) und generieren somit einen tiefen Erkenntnisgewinn bezüglich der ausgewählten untersuchten Fälle (Blum/Schubert 2009: 49). Die vorliegende Politikfeldanalyse kennzeichnet, wie dies auch methodisch zulässig ist, eine stark hermeneutische Vorgehensweise (Blum/Schubert 2009: 49). Der deskriptive Charakter der vorliegenden Politikfeldanalyse reiht sich ein in jene der bestehenden Fachliteratur, in welcher diese methodische Herangehensweise auf dem Gebiet dominiert (Blum/Schubert 2009: 50 f.).

Umgesetzt wurde diese Analyse folglich durch qualitative Auswertungen relevanter Dokumente und weiterer Texterzeugnisse. Konkretisiert bedeutet dies, dass neben Positionsbestimmungen der Parteien, beispielsweise mittels Parteitagsbeschlüssen, (Wahl-)Programmen oder etwaigen Stellungnahmen, auch regierungsbehördliche (oftmals ministeriale) Mitteilungen zur

Grundlage der wissenschaftlichen Beleuchtung gemacht wurden, um nachzeichnen zu können, wie die Parteien auf dem Felde der Regulation von Migration im vorgegebenen Untersuchungszeitraum agierten. Darüber hinaus war die Auswertung der gemeinhin als verlässlich und seriös geltenden tagesaktuellen Presse von großer Bedeutung, um die artikulierten Positionen der Parteien in Gänze einfangen zu können, da diese häufig lediglich im außerparlamentarischen Raum kundgetan wurden. Diese Herangehensweise wirkt somit in dem in Gliederungspunkt 3.5. beschriebenen Modell des *diachronen Vergleichs mit anschließendem analytischen Einbezug weiterer inhaltlich-programmatischer Quellen* mit.

Ein zu nennender Vorzug des qualitativen Forschungsansatzes ist unter anderem, dass dieser Wandlungsprozesse und politische Umbrüche besser in den Fokus zu stellen vermag als quantitative Politikfeldanalysen und diese somit zuverlässiger sichtbar macht (Blum/Schubert 2009: 50). Dies ist für das vorliegende Forschungsdesiderat von elementarer Bedeutung, um die sich wandelnden Politiken der Parteien im Zeitverlauf adäquat abbilden und einfangen zu können.

#### **4. Erster empirischer Teil: Analyse der Grundsatzprogramme**

Im Folgenden werden die Ergebnisse der qualitativen Analyse der beiden Grundsatzprogramme von CSU und ÖVP – gestaffelt nach den einzelnen gebildeten Kernthemen – präsentiert. Dem vorangestellt ist – zum Zwecke der besseren Verständlichkeit und Einordnung – jeweils ein kurzer Abriss des Entstehungshintergrundes der Grundsatzprogramme von CSU und ÖVP.

##### **4.1. Das Grundsatzprogramm der CSU**

Am 5. November 2016 beschlossen die Delegierten der CSU auf einem Parteitag ihr neues Grundsatzprogramm mit dem Titel „*Die Ordnung. Das Grundsatzprogramm der Christlich-Sozialen Union*“ (Deutschlandfunk 2016). Das Dokument wurde unter der Leitung von Markus Blume, dem damaligen Vorsitzenden der Grundsatzkommission, ausgearbeitet, um die Programmatik der Partei zukunftsgerecht auszubauen. Der Auftrag hierzu wurde am 28. Juni 2014 durch den Vorstand der CSU erteilt (Hanns-Seidel-Stiftung o.J.). Das nunmehr siebte Grundsatzprogramm der Partei, welches das Vorgängerprogramm aus dem Jahre 2007 ablöste, behandelt in seinen Ausführungen alle relevanten Politikfelder (Decker 2020 b). Das Grundsatzprogramm wurde mit einer Enthaltung und ohne Gegenstimmen angenommen (Deutschlandfunk 2016).

Mittels des Programmes suchte die CSU, verstärkt konservative Standpunkte zu forcieren, was beispielsweise in der oftmals wiederkehrenden Begrifflichkeit der „Leitkultur“ Ausdruck findet (Deutschlandfunk 2016). Wie der Titel suggeriert, gelte es, den Menschen inmitten einer unüberschaubaren Welt einen ordnenden Rahmen zu geben. Dies lasse einen konsequenten und handlungsfähigen Staat, der Regeln und Grenzen setze, unabdingbar erscheinen (Deutschlandfunk 2016). Das Programm ist dementsprechend auch eine Reaktion auf die fortschreitende Globalisierung, die in vielen Bürger\*innen ein Gefühl von (kultureller) Unsicherheit hervorruft. In einem Interview mit *Der Zeit* verweist Markus Blume in diesem Kontext darauf, dass der Staat bezüglich des Grenzschutzes und Migration „wieder zu Recht und Gesetz zurückkehr[en] [müsse]“ (Otto 2016). Ferner führt er aus, dass die sogenannte *Flüchtlingskrise*<sup>6</sup>, welche seit Spätsommer im Jahr 2015 die öffentliche Berichterstattung dominierte, die seit 2014 laufende Erstellung des Programmes wohl maßgeblich beeinflusste (Otto 2016). Diese Ereignisse belasteten nicht nur das Verhältnis zur Schwesterpartei CDU schwer (Birnbaum 2015), sondern ließen auch die ultrarechte Partei AfD erstarken und in manchen Milieus zu einer ernstzunehmenden politischen Konkurrenz erwachsen (Otto 2016). Es gelte, so Blume, auch weiterhin politische Angebote für breite Teile der Bevölkerung zu machen (Deutschlandfunk 2016), weshalb auch potenzielle AfD-Wähler\*innen durch eine programmatische Ausweitung angesprochen und von einer solchen Wahlentscheidung abgehalten werden sollten (Otto 2016).

Das Programm umfasst insgesamt 123 Seiten und gliedert sich in drei Hauptteile. Das erste Kapitel „*Klarer Auftrag | Wer wir sind*“, bietet einen Überblick über die Grundsatzpositionen der Partei. Der zweite Abschnitt „*Feste Werte | Wofür wir stehen*“, gibt Auskunft über die Werthaltung der Partei. Der dritte Abschnitt „*Neue Ordnung | Was wir gestalten*“ bildet den programmatischen Hauptteil, in welchem in insgesamt fünf Oberkapiteln und zahlreichen Unterkapiteln die konkreteren politischen Haltungen und Ziele ausgeführt werden. Es liegt in der Natur des Grundsatzprogrammes, dass das Dokument jedoch keine allzu stark ausgeprägte Detailtiefe bietet, da es eher die allgemeinen und grundsätzlichen Leitlinien der politischen Vorstellungen und Forderungen nachzeichnet.

---

<sup>6</sup> Die Begrifflichkeit *Flüchtlingskrise* wird von einigen (wenigen) Stellen kritisiert. Aufgrund des synonymischen Charakters für die Geschehnisse ab Spätsommer 2015 und der Tatsache, dass sich auch die breite wissenschaftliche Fachliteratur diverser Disziplinen dieses Wortes bedient, findet dieses hier, wenn auch äußerst sparsam, ebenfalls Erwähnung.

#### 4.1.1. Ideologische Selbstverortung und Wertvorstellungen der CSU

Die CSU beschreibt sich in ihrem Grundsatzprogramm selbst an mehreren Stellen als (einzige) bayerische Volkspartei (Grundsatzprogramm CSU 2016: 16 f.). Dieser starke bürgerliche Bezug wird auch daraus abgeleitet, dass die CSU nach eigenen Aussagen soziale, liberale und konservative Standpunkte in sich vereint (Grundsatzprogramm CSU 2016: 17).

Die soziale Grundhaltung speist sich aus der Überzeugung, dass bei der Partei Menschlichkeit sowie Gemeinschaftssinn und nicht „Marktradikalität“ (Grundsatzprogramm CSU 2016: 17) im politischen Fokus stünden. Die CSU bekennt sich vielmehr klar zu den Grundsätzen der sozialen Marktwirtschaft (Grundsatzprogramm CSU 2016: 58). Dies wird an anderer Stelle noch um den Gesichtspunkt ergänzt, dass wirtschaftliches Handeln ökologisch verträglich gestaltet werden und somit in Zukunft in eine *ökosoziale Marktwirtschaft* überführt werden müsse (Grundsatzprogramm CSU 2016: 59).

Die liberalen Überzeugungen werden damit umrissen, dass die Verantwortung eines jeden Einzelnen und die damit verbundene Selbstentfaltung zentrale gesellschaftliche Elemente darstellen. Diese Aussage wird durch den Hinweis darauf verstärkt, dass „sozialistische Gleichmacherei“ (Grundsatzprogramm CSU 2016: 17) und „Bevormundung der Menschen nach Art sozialistischer Ideologien“ (Grundsatzprogramm CSU 2016: 38) als illiberale Gegenpole entschieden abgelehnt werden, da jeder Mensch „zu Freiheit und Selbstbestimmung berufen“ sei (Grundsatzprogramm CSU 2016: 27).

Am ausführlichsten fallen die Einlassungen zum Konservatismus aus. Die CSU beschreibt sich als „konservative Zukunftspartei“ (Grundsatzprogramm CSU 2016: 17), die sich im politischen Spektrum in der Mitte verortet. Hier wird präzisierend der berühmte Ausspruch von Franz Josef Strauß zitiert, wonach es rechts von der CSU und der Union keine demokratisch legitimierte Partei geben dürfe (Grundsatzprogramm CSU 2016: 17). Weitere Merkmale, welche die Partei als konservativ ausweisen, sei die Haltung, dass sie Veränderungen nicht ablehnend gegenüberstehe, jedoch in Wandlungsprozessen historisch gewachsene Wurzeln und Werte nicht übergehen und übersehen werden dürfen (Grundsatzprogramm CSU 2016: 20). Offenheit in gesellschaftlichen, ökonomischen, wissenschaftlichen und technischen Belangen sei es, weshalb sich die CSU als „wertkonservative“ Partei identifiziert und sich hierdurch von „strukturkonservativen“ und „reaktionären Kräften von Links und Rechts“ (Grundsatzprogramm CSU 2016:

20) unterscheide. Weitere Abgrenzungen gegenüber rechten und linken „Protestparteien“ entstünden dadurch, dass die CSU lösungsorientiert und verantwortungsvoll handele, wohingegen andere Akteur\*innen lediglich Ängste instrumentalisieren, jedoch politische Antworten schuldig blieben würden (Grundsatzprogramm CSU 2016: 20). Ein weiteres bedeutendes Charakteristikum bezüglich der ideologischen Verortung ist, dass häufig auf die proeuropäische Haltung der Partei hingewiesen wird. Hierbei wird die Bedeutung der europäischen Einigung und des europäischen Wertefundus für Deutschland, Bayern und die CSU selbst betont. Die CSU, die „uneingeschränkt hinter der europäischen Idee“ (Grundsatzprogramm CSU 2016: 97) stehe, subsummiert diesbezüglich: „Wir sind zugleich Bayern, Deutsche und Europäer“ (Grundsatzprogramm CSU 2016: 97).

Sich selbst sieht die CSU als eine ideologiefreie Partei, da sie keinen Anspruch auf allgemeine Wahrheiten erhebe (Grundsatzprogramm CSU 2016: 16).

Grundlage des politischen Handelns der CSU sind laut eigenen Aussagen solche Werte, die sich vor allem aus dem christlichen Menschenbild ergeben. Dies bedeutet, dass der Mensch selbst Ausgangspunkt aller politischen Überlegungen sei (Grundsatzprogramm CSU 2016: 16). Der christliche Bezug wird explizit näher ausgeführt: „Der Mensch ist ein Geschöpf Gottes [...] Er ist befähigt, seine Eigenverantwortung wahrzunehmen und sich vor Gott für sein Tun zu verantworten“ (Grundsatzprogramm CSU 2016: 26). Aus diesem christlichen Menschenbild wird sodann auch die unverhandelbare Würde des Menschen abgeleitet. Sie gelte für alle Menschen gleichermaßen und schließe ein allgemeines Recht auf Leben mit ein. Im Fokus des politischen Wirkens stehen demnach alle Menschen ungeachtet der Herkunft, des Geschlechts, der finanziellen Situierung oder des Alters (Grundsatzprogramm CSU 2016: 16). Somit sei für die CSU auch von großer Bedeutung, sowohl ungeborenes als auch sterbendes Leben zu schützen (Grundsatzprogramm CSU 2016: 26).

Die Partei sieht in „Ehe und Familie“ einen basalen Grundpfeiler gesellschaftlichen Zusammenlebens. Hier wird der Standpunkt vertreten, dass das „klassische Familienbild“ auch zukünftig gefördert werden müsse, ohne jedoch dabei andere Formen des Zusammenlebens herabzusetzen (Grundsatzprogramm CSU 2016: 38).

Allgemeines politisches Ziel sei es, gesellschaftliches Miteinander so zu ordnen, dass allen Bürger\*innen ein freiheitliches, würdevolles und eigenverantwortliches Leben ermöglicht wird. Diese individuellen Freiheiten hören im Verständnis der CSU dort auf, wo Freiheitsrechte

anderer Personen tangiert werden. Bezüglich des Verhältnisses zwischen Mensch, Wirtschaft und Wissenschaft proklamiert die Partei, dass nicht das technisch Machbare, sondern der Mensch selbst Ausgangs- und Mittelpunkt aller Überlegung zu sein hat (Grundsatzprogramm CSU 2016: 27).

#### 4.1.2. Ökonomische Standpunkte der CSU

Die CSU positioniert sich als Partei der sozialen Marktwirtschaft. Diese definiert sie wie folgt:

*„Wir stehen für eine Ordnung, die Freiheit und Verantwortung, Wohlstand und Gerechtigkeit, Markt und Gemeinwohl vereint. Sie [die Soziale Marktwirtschaft; Anm. d. Verf.] lebt davon, dass jeder sein Leben in die Hand nimmt. Der Einzelne kann selbst bestimmen, wofür er seine Arbeitskraft und sein Einkommen einsetzt. Und er kann sich darauf verlassen, dass ihm geholfen wird, wenn er sich selbst nicht helfen kann.“* (Grundsatzprogramm CSU 2016: 58).

Diese Marktwirtschaft soll sich möglichst frei entfalten können. Die CSU sieht dementsprechend eine Notwendigkeit darin, staatliche Regulierungen stark zu begrenzen und nur dort einzusetzen, wo Selbstverantwortlichkeit und Selbstregulation der Marktteilnehmer nicht ausreichen würden, um die Grundsätze der sozialen Marktwirtschaft zu erwirken und zu schützen. Diese rechtlichen Rahmenbedingungen gelte es mittels eines starken Staates zu etablieren und durchzusetzen (Grundsatzprogramm CSU 2016: 61). Um die soziale Marktwirtschaft in die Zukunft zu führen, muss sie laut des Grundsatzprogramms modifiziert und transformiert werden. Das Ziel ist hier die Schaffung der *ökosozialen Marktwirtschaft*, welche auch ökologische Nachhaltigkeitsaspekte ökonomischer Aktivitäten in den Fokus nimmt (Grundsatzprogramm CSU 2016: 74). Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit soll in diesem Modell mit einem Bewusstsein für Ressourcenverbrauch, Tierwohl, Artenschutz (Grundsatzprogramm CSU 2016: 75) und einem guten Umgang mit der „Schöpfung“ in Einklang gebracht werden (Grundsatzprogramm CSU 2016: 59). Ziel sei es, nachfolgenden Generationen eine gesunde und intakte Lebensgrundlage (Grundsatzprogramm CSU 2016: 59) zu erhalten und die drohende Klimakrise abzuwenden (Grundsatzprogramm CSU 2016: 75). Um dies zu erreichen, sollen ressourcensparsame Technologien entwickelt und somit die ökologische Effizienz gesteigert werden. Ferner soll es durch die Zusammenführung ökonomischer Kreisläufe gelingen, Wachstum qualitativer und quantitativer Natur miteinander zu verbinden (Grundsatzprogramm CSU 2016: 74). Das

Grundsatzprogramm führt darüber hinaus an, dass Bayern als wohlhabender Akteur eine globale Mitverantwortung dafür trage, die natürliche Lebensgrundlagen in ärmeren Regionen nicht über Gebühr zu belasten und diese in der Folge schützen müsse (Grundsatzprogramm CSU 2016: 74).

Der sogenannte Mittelstand wird im Weiteren als „Rückgrat“ (Grundsatzprogramm CSU 2016: 65) der Wirtschaft beschrieben, von dem „Fortschritt, Innovation und Wachstum“ (Grundsatzprogramm CSU 2016: 65) ausgehe. Auch Unternehmertum soll aktiv gefördert werden, da Gründer\*innen es vermögen, ökonomische Leistungsfähigkeit in die Zukunft zu überführen (Grundsatzprogramm CSU 2016: 65). Die Partei möchte ferner alle Bürger\*innen dazu befähigen, an einer prosperierenden Wirtschaft zu partizipieren und Wohlstand aufbauen und sichern zu können (Grundsatzprogramm CSU 2016: 66). Der Aufbau von privatem Eigentum sei demnach ein Grundpfeiler, worauf das Wirtschaftsmodell gründe. Die Voraussetzungen, Vermögen durch Arbeit kumulieren zu können (Grundsatzprogramm CSU 2016: 70), habe der Staat zu sichern und zu schützen (Grundsatzprogramm CSU 2016: 59).

Im Parteiprogramm wird die Digitalisierung im ökonomischen Kontext als ein Schlüsselfeld zukünftigen Wirtschaftens genannt, welches Chancen wie Risiken berge (Grundsatzprogramm CSU 2016: 56). So müssten beispielsweise alte und neue Geschäftsfelder miteinander in Einklang gebracht werden, ohne gegeneinander ausgespielt zu werden (Grundsatzprogramm CSU 2016: 73).

Die Partei betont überdies die große wirtschaftliche Bedeutung des sogenannten europäischen Binnenmarktes für die erfolgreiche Ausgestaltung und Verfolgung deutscher Wirtschaftsinteressen (Grundsatzprogramm CSU 2016: 60). Bezüglich einer zunehmend globalisierten Weltwirtschaft macht sich die CSU darüberhinausgehend für klare Regeln und Rahmenbedingungen stark, welche den Prämissen der sozialen Marktwirtschaft und den geltenden europäischen Gütekriterien folgen sollen. So müssten beispielsweise internationale Marktmonopole gebrochen oder an ihrer Entstehung gehindert werden. Die CSU spricht hier von einer Wehrhaftigkeit, welche die soziale Marktwirtschaft kennzeichnen müsse (Grundsatzprogramm CSU 2016: 72). Die CSU sieht in dem Modell der sozialen Marktwirtschaft das Wirtschaftssystem, welches im globalisierten und vernetzten Welthandel den ordnenden und regulativen Rahmen vorgeben sollte, weshalb es dieses „weltweit zu exportieren“ gelte (Grundsatzprogramm CSU: 72).

Generell kann gesagt werden, dass das Bild der CSU, welches sie von der Ausgestaltung von Wirtschaft hat, stark leistungsorientiert ist. Sätze wie „Leistung muss sich lohnen“ oder „Wer sich anstrengt, muss mehr haben als derjenige, der dies nicht tut“ unterstreichen diese Grundhaltung (Grundsatzprogramm CSU 2016: 58).

#### **4.1.3. Ökologische Standpunkte der CSU**

Die Bewahrung der Umwelt ist für die CSU eine Aufgabe globalen Ausmaßes, welche jedoch nur dann gelöst werden könne, wenn sich die entsprechenden Einzelakteure (hier sind vor allem Staaten gemeint) zunächst in ihrer eigenen Umgebung den damit verbundenen Herausforderungen stellen. Im Grundsatzprogramm wird in diesem Zusammenhang des Öfteren auf den Auftrag verwiesen, die „Schöpfung“ (Grundsatzprogramm CSU 2016: 20, 74) bewahren zu müssen, was einen Verweis auf die christlichen Wurzeln der Partei nahelegt. Dies soll im Falle Bayerns durch den Gebrauch mehrerer Instrumentarien geschehen: Zum einen wird laut Grundsatzprogramm angestrengt, benötigte Energie möglichst umweltverträglich und emissionsfrei zu gewinnen. Hier sollen auf ein effizientes Mischverhältnis verschiedener Energiearten hingearbeitet und nötige Forschungsvorhaben für neue Technologien auf diesem Feld unterstützt werden. Diesbezüglich müsse jedoch gleichzeitig sichergestellt werden, dass die zukünftig verwendete Energie die Zahlungsbereitschaft der Bürger\*innen nicht über Gebühr belaste und überdies keine Arbeitsplätze gefährde (Grundsatzprogramm CSU 2016: 67 f.).

Zum anderen verweist das Grundsatzprogramm bezüglich ökologischer Programmatik maßgeblich auf solche Faktoren, welche die wirtschaftliche Sphäre tangieren und im Unterkapitel *Ökonomische Standpunkte der CSU* aufgeführt wurden.

Ferner wird proklamiert, dass Forschung auf dem Gebiet der Landwirtschaft, ökologische Tierhaltung und verbesserte Nutzung von Flächen forciert werden müsse, um den umweltpolitischen Zielen zukünftig Rechnung tragen zu können (Grundsatzprogramm CSU 2016: 67).

Wie eingangs kurz erwähnt, sieht die CSU im Klimaschutz eine die Welt umspannende Aufgabe. Als mögliche Folgen der drohenden Klimakrise nennt die CSU globale Migrationsbewegungen oder die Gefahr, dass ganze Regionen in politische Instabilität und Kriegszustände zu fallen drohen (Grundsatzprogramm CSU 2016: 92). Diesen Notlagen könne nur im internationalen Staatenverbund begegnet werden. Als mögliche Steuerungselemente nennt das

Grundsatzprogramm Vereinbarungen auf Grundlage des Völkerrechts und verweist hier beispielhaft auf ein Abkommen, welches den CO<sub>2</sub>-Ausstoß transnational verbindlich zu regulieren sucht (Grundsatzprogramm CSU 2016: 75).

Zwar gelte das Prinzip, dass Umweltschutz vorwiegend auf den Prinzipien der Freiwilligkeit und Selbstverantwortung fußen müsse, es für die Durchsetzung umweltpolitischer Maßnahmen jedoch durchaus eines starken, ordnenden Staates, der Verstöße konsequent und streng sanktioniert, bedürfe (Grundsatzprogramm CSU 2016: 74).

#### **4.1.4. Allgemeine gesellschaftspolitische Haltungen der CSU**

Anspruch der CSU ist es, alle Menschen ungeachtet des Geschlechts, der wirtschaftlichen Situation, des Alters oder der Herkunft bei der politischen Gestaltung mitzudenken und einzuschließen (Grundsatzprogramm CSU 2016:16). Dies gründet auf der bestehenden Rechts- und Werteordnung, welche die Würde, Freiheit und Verantwortung jedes einzelnen in den Mittelpunkt stellt. Hieraus entstünden die Grundsätze der Solidarität, Subsidiarität des Rechts und der Gerechtigkeit (Grundsatzprogramm CSU 2016: 28). Ziel sei es, den Bürger\*innen zu ermöglichen, sich innerhalb einer gesellschaftlichen Ordnung möglichst ungehemmt entwickeln zu können. Die Eigenverantwortung aller Menschen nimmt hierbei eine zentrale Rolle ein, als Gegenpole hierzu werden „Fremdbestimmtheit oder sogar Entmündigung“ genannt und entschieden abgelehnt (Grundsatzprogramm CSU 2016: 28). Die Zuständigkeit einer Person für sich selbst genießt hier ausdrücklich Vorrang vor Aufgaben und Pflichten, welche die Gesellschaft an diese heranträgt. Jedoch sieht die CSU, dass der Eigenverantwortung der Wert der Solidarität an die Seite gestellt werden müsse, um gesellschaftliches Miteinander stabil gestalten zu können. So sei es staatliche und gesellschaftliche Aufgabe, all jenen ein würdevolles Leben zu ermöglichen, welche dies trotz unternommener Anstrengungen aus eigener Kraft nicht vermögen. Jedoch wird hervorgehoben, dass Leistungsstärke und -wille das Fundament sozialer Absicherung sei. Ein „allumfassender Versorgungsanspruch mit Vollkasko mentalität“, die die Hilfsbereitschaft der Allgemeinheit über Gebühr belastet, wird daher strikt abgelehnt (Grundsatzprogramm CSU 2016: 58f.). Auch die wichtige Rolle des Ehrenamtes wird in diesem Kontext betont (Grundsatzprogramm CSU 2016: 28).

#### 4.1.5. Migrations- und integrationspolitische Standpunkte der CSU

Das Grundsatzprogramm konstatiert, dass die zunehmende Migration das gesellschaftliche Gleichgewicht tiefgreifend zu verändern drohe. Die neu mit eingebrachten unterschiedlichen kulturellen, traditionellen und religiösen Wertvorstellungen würden bei vielen Bürger\*innen das Gefühl erwecken, dass sich die zunehmende gesellschaftliche Diversifizierung negativ auf die eigenen Lebensformen und -entwürfe auswirke. Deshalb mache Zuwanderung es erforderlich, konkrete gesellschaftsfördernde und den Zusammenhalt stärkende Maßnahmen zu ergreifen (Grundsatzprogramm CSU 2016: 37). Es sei deshalb geboten, der „Selbstrelativierung unserer Kultur, Tradition und christliche[r] Prägung entgegenzutreten“ (Grundsatzprogramm CSU 2016: 37). Zur Stiftung einer kollektiven Identität und gesellschaftlicher Stabilität sei es vonnöten, Partizipation, Bildung, „gelebte Leitkultur“ und wirksame integrative Maßnahmen anzustreben. So könne es gelingen, den gesellschaftlichen Aufbau, der sich durch Heterogenität, Offenheit und freiheitliche Werte auszeichnet, auch zukünftig zu bewahren (Grundsatzprogramm CSU 2016: 42). Trotz eines Bekenntnisses zu gesellschaftlicher Vielfalt wird hervorgehoben, dass gemeinsame Werte und Regeln – die CSU spricht hier von „unseren Regeln“ (Grundsatzprogramm CSU 2016: 50 f.) – die Grundlage guten und funktionierenden Zusammenlebens darstellen. „Multi-Kulti“ führe demnach zu gegenseitiger Intoleranz, „Ghettobil- dung“ und gewaltsamen Auseinandersetzungen (Grundsatzprogramm CSU 2016: 51). Als ein Beispiel für nicht-kompatible Traditionen und religiöse Wertvorstellungen nennt die Partei andersartige Rollenverständnisse zwischen Mann und Frau, welche sich mitunter in der weiblichen Verschleierung manifestieren würden (Grundsatzprogramm CSU 2016: 51).

Die Aufnahme von geflüchteten Personen, welche einen Asylantrag stellen, sei ein vom Grundgesetz vorgegebenes Recht und ein Akt humanitärer Hilfe, welcher jedoch zeitlich auf den Zustand des Fluchtgrundes begrenzt sein müsse. Das Verlassen des Staatsgebietes gelte sodann als zwingend erforderlich, ebenso, wenn Geflüchtete das „Gastrecht missbrauch[en]“ würden (Grundsatzprogramm CSU 2016: 51). Der Staat dürfe nicht von hohem Migrationsaufkommen überfordert werden, wozu klare Vorschriften vonnöten seien. Die CSU proklamiert diesbezüglich, dass sich Einwanderung „den Interessen und der Aufnahmefähigkeit unseres Landes“ anpassen müsse (Grundsatzprogramm CSU 2016: 50). Da die Bereitschaft und Fähigkeit zur Aufnahme von Zuwander\*innen begrenzt sei, fordert die CSU, Migration auf eine feste Zahl zu begrenzen (Grundsatzprogramm CSU 2016: 50).

Das Parteiprogramm konstatiert ferner, dass Migrant\*innen enorme staatliche wie gesellschaftliche Hilfen entgegengebracht werden müssten. Diese Hilfen – beispielsweise Sprachkurse oder Ausbildungen – müssen jedoch auch gewissenhaft und bereitwillig in Anspruch genommen und absolviert werden. Hier gelte das Prinzip des „Forderns und Förderns“ (Grundsatzprogramm CSU 2016: 50). Zuwander\*innen seien in der Pflicht, sich aktiv zu integrieren und hierbei Fortschritte vorweisen zu können. Gelingt dies, müssten sich die Chancen auf einen Verbleib erhöhen. Andernfalls solle das Verlassen des Staatsgebietes die Folge sein (Grundsatzprogramm CSU 2016: 51). Ziel gelungener Integration müsse es sein, die Migrant\*innen zu einem lebenswerten Leben zu befähigen. Dies fände Beispiel dadurch Ausdruck, Fähigkeiten erlernen und/oder eine existentielle Grundlage erwirtschaften zu können. Diese Form der Integration „bereichere“ nicht nur den Freistaat Bayern und seine Gesellschaft, sondern auch die entsprechenden Herkunftsländer, da das Erlernte dort nach Rückkehr eingebracht werden könne (Grundsatzprogramm CSU 2016: 51).

Um Migration effektiv steuern und senken zu können, sei es wichtig, vor Ort in den entsprechenden Fluchtländern Hilfen zu leisten, um die Migrationsursachen zu beseitigen. Diese Hilfen müssen darauf abzielen, rechtsstaatliche Stabilität und wirtschaftliche Prosperität zu entwickeln und zu etablieren (Grundsatzprogramm CSU 2016: 105). Da Migration ein globales Phänomen darstelle, brauche es darüber hinaus Abkommen der internationalen Staatengemeinschaft dafür, geflüchtete Personen welt- und europaweit gerecht zu verteilen. Auch das Völkerrecht müsse auf die neuartigen Fluchtbewegungen hin angepasst werden. Zielländer sollten vor überfordernder Migration beispielsweise auch dadurch geschützt werden, dass Migrant\*innen in Zukunft im Umkreis ihrer ursprünglichen Heimat untergebracht werden können (Grundsatzprogramm CSU 2016: 106 f.).

Qualifizierter Einwanderungen<sup>7</sup>, so sie denn klaren Vorgaben genügen, steht die CSU prinzipiell positiv gegenüber (Grundsatzprogramm CSU 2016: 50).

---

<sup>7</sup> Das Grundsatzprogramm definiert diese Begrifflichkeit nicht näher, nennt jedoch den Zuzug von „Fachkräften“ als Beispiel (Grundsatzprogramm CSU 2016: 50).

#### 4.1.6. Europapolitische Standpunkte der CSU

Die CSU betont in ihrem Grundsatzprogramm an vielen Stellen ihre – historische wie auch in die Zukunft weisende – proeuropäische Grundausrichtung (Grundsatzprogramm CSU 2016: 97). Neben Bayern und Deutschland gelte die politische Verantwortung der Partei somit auch Europa (Grundsatzprogramm CSU 2016: 30). Gerade vor dem Hintergrund deutscher Geschichte strebt die CSU demnach nach der Einheit Europas (Grundsatzprogramm CSU 2016: 96). So stelle Bayern beispielsweise einen „Motor der fortschreitenden Integration Mittel- und Osteuropas“ dar (Grundsatzprogramm CSU 2016: 98). Darüber hinaus sei von Bedeutung, dass alle Mitgliedsstaaten, ungeachtet ihrer Größe, mit gleichen Rechten und Pflichten ausgestattet seien und somit partnerschaftlich und ebenbürtig zusammenarbeiten können (Grundsatzprogramm CSU 2016: 103).

Europa müsse sich vor allem in den „großen Fragen“ (Grundsatzprogramm CSU 2016: 102) stärker engagieren, wozu die CSU explizit Terrorabwehr und äußere Bedrohungslagen zählt (Grundsatzprogramm CSU 2016: 102). Hierbei plädiert die Partei darauf, militärische Verteidigungsmaßnahmen langfristig stärker gemeinschaftlich zu koordinieren, um mittels einer „europäische[n] Armee“ (Grundsatzprogramm CSU 2016: 102) die Handlungsfähigkeit der „Sicherheits- und Verteidigungsgemeinschaft“ (Grundsatzprogramm CSU 2016: 101), als welche die CSU Europa bezeichnet, auszubauen (Grundsatzprogramm CSU 2016: 101 f.). Generell sieht die Partei Europa aufgrund weltpolitischer Verschiebungen in einer Drucksituation – insbesondere in außen- und sicherheitspolitischen Belangen gelte es, eine starke globale Position einzunehmen (Grundsatzprogramm CSU 2016: 93). So müsse sich Europa beispielsweise dem Feld der Migration annehmen, wobei insbesondere eine faire Verteilung der ankommenden Personen im Fokus stehen sollte. Um Zuwanderungsströme künftig besser steuern und regulieren zu können, müsse die Europäische Union, gemeinsam mit angrenzenden außereuropäischen Staaten, Anstrengungen bezüglich des Grenzschutzes ausbauen und intensivieren (Grundsatzprogramm CSU 2016: 107).

Darüber hinaus besäßen gute und stabile Beziehungen zu den benachbarten Staaten für die Partei hohe Priorität, weshalb das politische, kulturelle und ökonomische Engagement außerhalb der Landesgrenzen intensiviert werden solle (Grundsatzprogramm CSU 2016: 98). Europa sei demnach auch für die Verwirklichung grundlegender nationaler Ziele von elementarer Bedeutung. Hierzu zählt die CSU vor allem wirtschaftliche Prosperität, Schaffung und Erhalt von

Arbeitsplätzen (Grundsatzprogramm CSU 2016: 101) und Wohlstand sowie die Sicherung von Frieden und Freiheit (Grundsatzprogramm CSU 2016: 96). Insbesondere profitierten Bayern und Deutschland vom gemeinsamen Binnenmarkt Europas (Grundsatzprogramm CSU 2016: 60). Als wichtige Forderungen an die europäische Politik wird in diesem Kontext die Etablierung einheitlicher digitaler Regeln genannt, welche hierauf folgend in der gesamten Welt Anwendung finden müssten. Auch gelte es, die Entstehung mächtiger wirtschaftlicher Monopole zu verhindern, oder bereits bestehende zu brechen (Grundsatzprogramm CSU 2016: 72). Europa müsse darüberhinausgehend das Modell der sozialen Marktwirtschaft nicht nur vor dem zunehmend globalisierten Handel verteidigen, sondern dieses auch zum Standard weltweiter ökonomischer Aktivitäten machen (Grundsatzprogramm CSU 2016: 74). Um auch in Zukunft wirtschaftlich erfolgreich sein zu können, müsse Europa darüber hinaus zu einem Kontinent werden, welcher auf Fortschritt und Innovationen setzt, um globale Transformationsprozesse nicht zu versäumen. Hierzu sei es notwendig, in die Zukunft zu investieren (Grundsatzprogramm CSU 2016: 102).

Die Schaffung einer „Schuldenunion“<sup>8</sup> (Grundsatzprogramm CSU 2016: 60, 102) lehnt die CSU strikt ab, dräng stattdessen jedoch auf die Erfüllung bereits bestehender Abkommen und verweist in diesem Kontext auf den Stabilitäts- und Wachstumspakt<sup>9</sup>, der das Rückgrat der Währungsunion bilde, zu welcher sich die Partei klar bekennt (Grundsatzprogramm CSU 2016: 60, 102).

Bayern ist laut Grundsatzprogramm ein Land, welches durch Unabhängigkeit gekennzeichnet ist (Grundsatzprogramm CSU 2016: 19). Demnach sei es von großer Bedeutung, dass die Europäische Union Eigenstaatlichkeit und Föderalismus achte und bewahre (Grundsatzprogramm CSU 2016: 85). Dies müsse vor allem bei der konsequenten Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips Anwendung finden, wonach Probleme lediglich auf den politischen Ebenen einer Lösung zugeführt werden sollen, welche hierfür mit einem klaren Auftrag und den erforderlichen Kompetenzen ausgestattet sind (Grundsatzprogramm CSU 2016: 80). Somit könne regionalen Befindlichkeiten und Besonderheiten passgenauer Rechnung getragen werden. Diese Forderung richtet sich „gegen Zentralisierungsbestrebungen“ (Grundsatzprogramm CSU 2016: 19) und

---

<sup>8</sup> Die Begrifflichkeit Schuldenunion meint, staatliche Schulden von EU-Mitgliedsländern innerhalb der Europäischen Union zu vergemeinschaften.

<sup>9</sup> Der im EU-Vertrag von Amsterdam festgeschriebene Stabilitäts- und Wachstumspakt sieht vor, dass die Staatsschulden der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union ihre nach dem Bruttoinlandsprodukt (BIP) gemessene Wirtschaftskraft um maximal 60 Prozent übersteigen dürfen. Ferner gilt, dass Haushaltsdefizite maximal 3 Prozent über dem BIP zu liegen haben (Bundeszentrale für Politische Bildung 2016).

für die Wahrung der europäischen Heterogenität (Grundsatzprogramm CSU 2016: 97) – es brauche „nicht mehr, aber ein besseres Europa“ (Grundsatzprogramm CSU 2016: 101). Hierfür sollten auch die Parlamente der Mitgliedsstaaten mit umfassenderen Mitspracherechten ausgestattet werden, wenn es um die Ausgestaltung europäischer Politik gehe. Generell plädiert das Grundsatzprogramm auf einen „Neustart für Europa“ (Grundsatzprogramm CSU 2016: 102), was besonders auf die Aushandlung und Zuweisung zwischen nationalen und supranationalen Kompetenzen abzielt. So müssten bürokratische Hürden abgebaut und Entscheidungen der nationalen Parlamente gestärkt werden (Grundsatzprogramm CSU 2016: 102). Auch das Europäische Parlament sucht die CSU durch die Einführung eines Initiativrechts zu stärken. Diese „Qualitätsoffensive“ soll die politische und gestalterische Effektivität der Europäischen Union steigern (Grundsatzprogramm CSU 2016: 102).

Die CSU betont, dass Europa ein Verbund sei, dessen Fundament aus Werten bestehe. Hierzu heißt es genauer: „Im Bewusstsein seines geistig-religiösen und kulturellen Erbes gründet sich Europa auf der Achtung der Menschenwürde, von Frieden und Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte“ (Grundsatzprogramm CSU 2016: 101). Demnach sei es wichtig, die Europäische Union nicht über die Grenzen des „christlich-abendländischen Kulturkreises“ (Grundsatzprogramm CSU 2016: 101) und der tatsächlichen geographischen Lage Europas hinaus auszuweiten, was beispielsweise eine EU-Mitgliedschaft der Türkei verunmögliche. Auch alle anderen potenziellen Mitgliedsländer müssten sich klar zu den oben zitierten Werten bekennen und diese zu eigen haben (Grundsatzprogramm CSU 2016: 101).

Es ist abschließend anzumerken, dass das Grundsatzprogramm der CSU oftmals nicht eindeutig zwischen den Begrifflichkeiten „Europa“ und „Europäische Union“ unterscheidet.

#### **4.1.7. Familienpolitische Standpunkte der CSU**

Die CSU sieht in Familie und Ehe Institutionen, welche sie zu fördern und unter besonderen Schutz zu stellen sucht. Dies gründet auf der Annahme, dass sie „Ursprung jeder Gemeinschaft [...] das stärkste soziale Netz und erster Ausdruck von Solidarität“ (Grundsatzprogramm CSU 2016: 38) und somit „das Fundament gesellschaftlichen Zusammenhalts“ (Grundsatzprogramm CSU 2016: 42) seien. Das Grundsatzprogramm hält fest, dass die „klassische Familie mit Mutter, Vater und Kindern“ das „Leitbild“ (Grundsatzprogramm CSU 2016: 38) der CSU darstelle.

Dies bedeute jedoch nicht, dass andere Formen des Zusammenlebens herabgesetzt und benachteiligt werden dürfen (Grundsatzprogramm CSU 2016: 38). Als alternative Familienformen nennt das Programm an anderer Stelle „Eineltern- oder Patchwork-Familien“ (Grundsatzprogramm CSU 2016: 42) sowie Partnerschaften zwischen Menschen gleichen Geschlechts. Insbesondere gleichgeschlechtliche Lebensmodelle müssten von staatlicher Seite vor Anfeindungen geschützt werden (Grundsatzprogramm CSU 2016: 43).

Es gelte, Familien nicht in ihren familiären Entscheidungen einzuengen oder zu bevormunden. Dies müsse beispielsweise darin Ausdruck finden, dass Entscheidungen, welche die Lebens- und Familiengestaltung, also beispielsweise erzieherische oder betreuerische Maßnahmen, betreffen, allein in der elterlichen Sphäre zu finden sind (Grundsatzprogramm CSU 2016: 42). Der Staat habe jedoch dafür Sorge zu tragen, dass es den Erziehungsberechtigten möglich sei, abseits der familiären Verpflichtungen und Aufgaben einer beruflichen Tätigkeit nachgehen zu können (Grundsatzprogramm CSU 2016: 38). Hierfür müssten Maßnahmen wie etwa ein erleichterter beruflicher Wiedereinstieg nach einer Elternzeit oder freie Zugänge zu Weiterbildungsmaßnahmen für Erziehungsberechtigte ergriffen werden, um das Erwerbstätigkeitsumfeld künftig „familienfreundlich[er]“ und „flexibel[er]“ auszugestalten (Grundsatzprogramm CSU 2016: 69).

Generell solle von der Politik eine unterstützende Umgebung geschaffen werden, welches die Gründung für Familien attraktiv erscheinen lasse und die gesellschaftlichen Verdienste der Familienarbeit achte (Grundsatzprogramm CSU 2016: 42 f.). So sollten laut CSU die familiären Leistungen auch dadurch belohnt werden, dass diese in der Rentenberechnung Berücksichtigung finden (Grundsatzprogramm CSU 2016: 43). Familiäre Fürsorge umfasse ferner auch die Pflege älterer Angehöriger. Um diese auch im Alter mit Wertschätzung fest integrieren zu können, tritt die Partei für die Förderung von Mehrgenerationenhaushalten ein (Grundsatzprogramm CSU 2016: 42).

Familien müsse es außerdem ermöglicht werden, eigenen Wohlstand – durch etwa den Erwerb von Wohnraum – aufbauen zu können. Hierfür sieht die CSU in angepasster Familienbesteuerung oder gezielter finanzieller Förderung wirksame Instrumente (Grundsatzprogramm CSU 2016: 70). Auch tritt die Partei in ihrem Grundsatzprogramm dafür ein, Kinderrechte in das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland zu verankern (Grundsatzprogramm CSU 2016: 43).

## 4.2. Das Grundsatzprogramm der ÖVP

Dem Grundsatzprogramm der ÖVP ging die im September 2014 gestartete Initiative „Evolution Volkspartei“ voraus, welche darauf abzielte, die Partei einem umfassenden Reformprozess zu unterziehen. Ziel war es, einen parteiinternen Status Quo abzubilden und zu beleuchten, welche Weichenstellung nötig seien, um die Partei für die Zukunft neu aufzustellen. Dies geschah vor dem Hintergrund der Feststellung, dass fortschreitende Globalisierung, Technologisierung und demographischer Wandel einschneidende und umfassende Umwälzungen mit sich brächten, welche alle Bürger\*innen in hohem Maße tangierten (Spindelegger 2014: 13). Darüberhinausgehend stellte die Nationalratswahl im September 2013, bei welcher die ÖVP aus damaliger Sicht lediglich 24 Prozent der Wähler\*innenstimmen auf sich vereinen konnte und somit das schwächste Wahlergebnis in der eigenen Geschichte einfuhr, eine Art Zäsur dar (Bauer 2015). „Harte und offene Kritik“ sollten dazu beitragen, dass es mit der Partei „wieder bergauf“ gehe (Halper/Mahrer 2014: 11 f.). Hierbei wurde unter anderem angestrebt, die Partei „jünger, weiblicher und moderner“ zu organisieren (ORF 2015 a).

Das Reformverfahren sollte durch Partizipationsmöglichkeiten aller österreichischen Bürger\*innen möglichst transparent ausgestaltet werden. Im Rahmen einer „Zuhörtour“ bereiste der damalige Generalsekretär Gernot Blümel alle Bundesländer Österreichs, um Meinungs- und Stimmungsbilder bezüglich relevanter politischer Problemstellungen und Aufgabenbereiche einzuholen. Zusätzlich wurden mittels eines Online-Auftrittes 9.500 Vorschläge gesammelt, welche dort sowohl von Parteimitgliedern als auch von nicht parteizugehörigen Menschen eingereicht werden konnten. Hieraus erarbeitete die ÖVP 39 präzisierete Fragestellungen, welche hierauf folgend von den ÖVP-Mitgliedern diskutiert werden konnten. Die Diskussionsergebnisse bildeten laut Generalsekretär Blümel das Fundament des Grundsatzprogrammes (APA-OTS 2016 a). Dieses wurde am 11. Mai 2015 von 600 Delegierten auf einem „Reformparteitag“ beschlossen (ORF 2015 a) und folgte auf das Grundsatzprogramm vom 22. April 1995 (Lorentschitsch 2014: 98).

Das fertige Programm trägt den Titel „Grundsatzprogramm 2015 der Österreichischen Volkspartei“. Es fasst insgesamt 49 Seiten und teilt sich in drei Hauptkapitel. Im ersten Teil „*Auf einen Blick: Unsere Grundsätze*“ gibt die Partei einen Überblick über zentrale Merkmale und Standpunkte. Hierauf folgt der zweite Abschnitt „*Wer wir sind: Unser Menschenbild und Selbstverständnis*“, welches besonders die Wertehaltung der ÖVP in den Fokus nimmt.

Abschließend werden im dritten Kapitel „*Was wir wollen: Unsere Ziele und Anliegen*“ präzisere politische Forderungen formuliert, welche jedoch – wie es für Grundsatzprogramme üblich ist – keine übergroße Detailschärfe besitzen, sondern eher Grundhaltungen verfolgte Leitlinien zum Ausdruck bringen. Eckpfeiler der ideologisch-politischen Selbstverortung sind hierbei unter anderem christlich-humanitäre Werte, das Leistungsprinzip, bürgerliche Inhalte, die sogenannte Leitkultur und ein Staat, welcher nicht mehr Raum einnimmt als nötig und den Bürger\*innen somit Eigenverantwortlichkeit und Selbstentfaltung ermöglicht (Bauer 2015).

#### **4.2.1. Ideologische Selbstverortung und Wertvorstellungen der ÖVP**

Die ÖVP bezeichnet sich als moderne österreichische und christdemokratische Volkspartei, deren Politik auf christlich-sozialen, konservativen und liberalen Werten fußt (Grundsatzprogramm ÖVP 2015: 13). Freiheit, Verantwortung und Selbstbestimmtheit charakterisieren hier die Grundzüge der Sicht auf die Menschen (Grundsatzprogramm ÖVP 2015: 9 f.). Im politischen Spektrum verortet sich die Partei selbst in der Mitte (Grundsatzprogramm ÖVP 2015: 14), was dadurch Ausdruck findet, dass das politische Handeln und die Parteikultur von maßvollem und vernunftgeleiteten Umgang mit politischen Themen geprägt seien. Dies ist es, was die Partei nach eigenen Aussagen von extremistischen Strömungen unterscheidet (Grundsatzprogramm ÖVP 2015: 14).

Wirtschaftlich vertritt die Partei den Standpunkt, dass sie in Österreich die Kraft der „ökosozialen Marktwirtschaft“ ist. Diese Verbindung soll sozial- und umweltverträglichen Wohlstand auf Grundlage unternehmerischer Prinzipien wahren und sichern (Grundsatzprogramm ÖVP 2015: 6). Die Partei leitet aus ihrer langen Historie heraus den Anspruch ab, Politik für breite Teile der Gesellschaft entwerfen und umsetzen zu können. Gleichzeitig wird darauf verwiesen, dass sie vor allem die Zukunft und sich wandelnde Gegebenheiten in den Blick nimmt, um politisches Handeln an aktuelle Umstände anpassen und somit, sollte es erforderlich sein, transformieren zu können. Die ÖVP bezeichnet sich in diesem Kontext selbst als „Reform- und Modernisierungspartei“ (Grundsatzprogramm ÖVP 2015: 15). Ideologischen wie extremistischen Extrempositionen aller Art sollen in der ÖVP keinerlei Raum gelassen werden (Grundsatzprogramm ÖVP 2015: 10).

Darüber hinaus nimmt die Partei hinsichtlich der ideologischen Selbstverortung oftmals Bezug auf die, nach eigenen Aussagen, ihr zu eigene proeuropäische Ausrichtung. Neben der

exponierten Rolle Europas für erfolgreiche zukunftsorientierte Politik für das Land selbst (Grundsatzprogramm ÖVP 2015: 16) wird betont, dass die wertbasierte und die kulturellen Besonderheiten der jeweiligen Staaten achtende europäische Integration der Schlüssel dafür sei, Nationalismen und somit eine Teilung des Kontinents endgültig überwinden zu können (Grundsatzprogramm ÖVP 2015: 41). Dies solle von der ÖVP nicht nur angestoßen, sondern maßgeblich mitgetragen werden. Im Grundsatzprogramm bezeichnet sich die Österreichische Volkspartei dementsprechend selbst als „Österreichs Europapartei“ (Grundsatzprogramm ÖVP 2015: 16).

Das Wertefundament der ÖVP leitet sich maßgeblich vom christlich-humanistischen Menschenbild und den Menschenrechten ab. Im Fokus steht hierbei, dass jede Person mit einer unantastbaren Würde, dem Recht auf Leben, individuelle Entwicklung, Freiheit, Selbstbestimmung, gesellschaftliche Partizipation (Grundsatzprogramm ÖVP 2015: 9) und Verantwortung (Grundsatzprogramm ÖVP 2015: 10) ausgestattet sei. Insbesondere der Begriff der Würde wird näher ausdifferenziert:

*„Die Würde des Menschen ist in allen Phasen des Lebens unverletzlich und kommt jedem Menschen unabhängig von Alter, Rasse, Geschlecht, Besonderheiten oder Fähigkeiten, von Umständen oder Situationen zu, da sie eine Konsequenz des Menschseins ist. Daher gibt es keinen Zustand, der einem Menschen seine Würde verleiht oder ihn dieser beraubt.“*  
(Grundsatzprogramm ÖVP 2015: 9).

Dies schließt explizit mit ein, dass die ÖVP klare Position gegen Schwangerschaftsabbrüche oder Sterbehilfe bezieht. Auch der Schutz beeinträchtigter, kranker oder sterbender Menschen findet hier explizite Erwähnung. Neben religiösen, kulturellen, sozialen und ökonomischen Institutionen gilt die Familie als ein exponierter wertgebender Faktor (Grundsatzprogramm ÖVP 2015: 9), wobei die Partei hier auch jene Lebensgemeinschaften miteinschließt, die nicht dem „klassischen“ Familienbild entsprechen (Grundsatzprogramm ÖVP 2015: 15). Das Kindeswohl wird in diesem Zusammenhang im Grundsatzprogramm sogar als oberstes politisches Anliegen der Partei deklariert (Grundsatzprogramm ÖVP 2015: 5).

Ferner sieht die ÖVP ihren Wertekanon dadurch charakterisiert, dass sie für gegenseitige Toleranz und Respekt gegenüber allen kulturellen Hintergründen und Lebensentwürfen einstehe, sofern diese nicht gegen die Menschenrechte oder anderweitige humanitäre Grundsätze verstoßen. Persönliche Freiheiten finden laut ÖVP dort ihr Ende, wo Freiheiten anderer Individuen

berührt würden (Grundsatzprogramm ÖVP 2015: 10). Aus ökonomischer Sicht vertritt die Partei den Wertestandpunkt, dass „das Maß des Wirtschaftens stets der Mensch sein muss. Die Wirtschaft solle dem Menschen dienen, nicht umgekehrt“ (Grundsatzprogramm ÖVP 2015: 21).

#### **4.2.2. Ökonomische Standpunkte der ÖVP**

Die ÖVP betont den hohen Stellenwert des Modells der ökosozialen Marktwirtschaft für die wirtschaftliche Ausrichtung der Partei. Dieses beschreibt die Partei wie folgt:

*„Das Wirtschafts- und Sozialmodell der Ökosozialen Marktwirtschaft verbindet größtmögliche wirtschaftliche Freiheit und Leistung mit sozialer und ökologischer Gerechtigkeit“* (Grundsatzprogramm ÖVP 2015: 6).

So soll sichergestellt werden, dass Wohlstand nicht auf Kosten der Umwelt und somit zu Lasten nachfolgender Generationen erwirtschaftet wird. In diesem Zusammenhang wird hervorgehoben, dass die „Schöpfung“ geachtet werden müsse, was beispielsweise auch Tierwohlbelange miteinschließe (Grundsatzprogramm ÖVP 2015: 11). Wirtschaftskraft und Umweltschutz dürften demnach nicht als sich ausschließende Faktoren betrachtet werden, sondern müssten miteinander verbunden werden (Grundsatzprogramm ÖVP 2015: 14). Dieses System solle „offensiv als wegweisendes politisches Leitbild für Europa und die Welt“ vertreten werden (Grundsatzprogramm ÖVP 2015: 14).

Das Grundsatzprogramm der ÖVP hebt des Weiteren die Bedeutung unternehmerischen Denkens und Handelns hervor, welches jedoch nur dann ein starkes wirtschaftliches Rückgrat bilden könne, wenn das Verhältnis zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite auf einer guten und partnerschaftlichen Grundlage fuße. Unternehmertum, insbesondere mittelständisches, solle hierbei gefördert werden, ebenso wie ein allgemein durchlässiges Wirtschaftssystem, welches persönliche Aufstiegschancen und die Bildung von privatem Sparvermögen und Eigentum ermöglicht (Grundsatzprogramm ÖVP 2015: 6).

Österreich selbst bezeichnet die ÖVP als „kleine Volkswirtschaft“ (Grundsatzprogramm ÖVP 2015: 21), welche darauf angewiesen sei, die Globalisierungseffekte und damit verbundene Exportmöglichkeiten zu nutzen (Grundsatzprogramm ÖVP 2015: 21). Dies solle vor allem

mittels Handelsabkommen auf Grundlage des europäischen Rechts und Wertekonsens forciert werden (Grundsatzprogramm ÖVP 2015: 45). Generell müsse der Industriestandort Österreich attraktiver gestaltet und verstärkter in den Welthandel eingebunden werden. Als Instrumente hierzu werden eine attraktive und leistungsorientierte Besteuerung sowie der Abbau bürokratischer Hürden genannt (Grundsatzprogramm ÖVP 2015: 21). Ferner sei qualifizierte Zuwanderung<sup>10</sup>, so wird betont, dringend erforderlich, um Österreich auch weiterhin ökonomisch wie gesellschaftlich leistungsfähig und erfolgreich halten zu können (Grundsatzprogramm ÖVP 2015: 24).

Die Partei hebt in ihrem Grundsatzprogramm an mehreren Stellen den Leistungsgedanken hervor. Die Bereitwilligkeit, Leistung zu erbringen, komme nicht nur der Wirtschaft, sondern der gesamten Gesellschaft zugute. Hieraus wird der Grundsatz „Leistung muss sich lohnen“ abgeleitet (Grundsatzprogramm ÖVP 2015: 11).

#### **4.2.3. Ökologische Standpunkte der ÖVP**

Einen Großteil der ökologischen Bestrebungen ist an das forcierte Modell der ökosozialen Marktwirtschaft gekoppelt, welches im Abschnitt *Ökonomische Standpunkte der ÖVP* dargestellt wurde. Hiermit verbunden wird im Grundsatzprogramm als Ziel ausgegeben, eine „nachhaltige Klima- und Umweltpolitik“ anstrengen zu wollen, um die Lebensqualität im Land erhalten und nachkommenden Generationen eine intakte Lebensgrundlage übergeben zu können. Der Verweis darauf, dass ein respektvoller und verantwortungsvoller Umgang mit der „Schöpfung“ geboten sei, lässt einen Bezug zu den genannten christlichen Werten der Partei schlussfolgern.

Zur Durchsetzung dieser Agenda sollen vor allem klimaschädliche Emissionen reduziert werden, indem die Effizienz im Umgang mit Ressourcen und Energieträgern gesteigert wird. Insbesondere die intensivierete Umstellung auf erneuerbare Energienutzung wird hier als Lösungsvorschlag präsentiert (Grundsatzprogramm ÖVP 2015: 34). Dies schließt eine ablehnende Haltung gegenüber Atomenergie mit ein, welche auch global kundgetan und vorangetrieben werden soll. Dieser Standpunkt erwächst aus der Haltung, dass Klimaschutz ein globales Problem sei, welches dementsprechend auch im internationalen Verbund gelöst werden müsse. Ferner nennt die Partei Lärmreduktion und die biologische Artenvielfalt als Ziele der angestrebten

---

<sup>10</sup> Das Grundsatzprogramm der ÖVP definiert die Begrifflichkeit der Qualifizierten Zuwanderung nicht näher.

Umweltpolitik. In landwirtschaftlichen wie forstwirtschaftlichen Akteuren erkennt sie wichtige Schlüssel dafür, die forcierten Umweltschutzmaßnahmen vorantreiben und verwirklichen zu können (Grundsatzprogramm ÖVP 2015: 35).

#### **4.2.4. Allgemeine gesellschaftspolitische Haltungen der ÖVP**

Jeder Person kommt in der Ausgestaltung gesellschaftlichen Zusammenlebens laut ÖVP eine entscheidende Rolle zu. So sind alle Bürger\*innen dazu aufgerufen, durch die Übernahme von Verantwortung an einem funktionierenden Gesellschaftssystem mitzuwirken (Grundsatzprogramm ÖVP 2015: 6), da der Staat gesellschaftliches Leben nicht allein organisieren und gestalten könne (Grundsatzprogramm ÖVP 2015: 12). Als mögliche Schauplätze gesellschaftlichen Engagements nennt das Programm die Familie, den Arbeitsplatz, Vereinstätigkeiten oder die Sphäre des Ehrenamts. Partizipation am Gemeinwesen ist laut ÖVP integraler Bestandteil einer funktionierenden demokratischen Ordnung, die von respektvollem und von Solidarität geprägten Miteinander gekennzeichnet ist. All jene, welche die verfassungsrechtlichen Werte und die „Leitkultur“ ablehnen, sollten keine Vorteile aus dem Gemeinwesen ziehen können (Grundsatzprogramm ÖVP 2015: 6).

Wie im ökonomischen Aufbau gilt auch gesellschaftspolitisch das Prinzip der Leistung. Die oben aufgeführten gesellschaftlichen Tätigkeitsbereiche seien mit der Erbringung von Leistung eng verknüpft. Allein durch Einsatzbereitschaft gelinge es, Gesellschaft erfolgreich auszugestalten und in die Zukunft zu führen (Grundsatzprogramm ÖVP 2015: 11).

Gleichzeitig steht die Partei dafür ein, denjenigen solidarische Hilfe zukommen zu lassen, welche diese benötigen. Hier wird jedoch konsequent darauf verwiesen, dass solche Leistungen begrenzter Natur seien. Hierzu heißt es beispielsweise: „Der Einzelne darf von der Gemeinschaft nur das fordern, was er aus eigener Kraft nicht leisten kann. Wir lehnen eine Trittbrettfahrer-Mentalität in allen Bereichen ab“ (Grundsatzprogramm ÖVP 2015: 12). In diesem Kontext wird betont, dass Solidarität auch mit all jenen gezeigt werden müsse, welche die entsprechenden Hilfeleistungen erwirtschafteten (Grundsatzprogramm ÖVP 2015:12). Angestrebt wird deshalb, gemeinschaftliche Pflichten und Aufgaben möglichst ausgewogen auf alle Bevölkerungsschichten zu verteilen (Grundsatzprogramm ÖVP 2015: 25).

Die ÖVP sieht die Gesellschaft in einem multifaktoriellen Wandel begriffen. Demografische Veränderungen, Migrationsbewegungen, „neue Lebensbedingungen und Lebensstile“, technischer Fortschritt, Digitalisierung und ein globaler Wettstreit verschiedener wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Systeme sind jene Bereiche, welche im Zuge dieser Feststellung genannt werden (Grundsatzprogramm ÖVP 2015: 26). Hierauf möchte die Partei mit neuartigen Lösungen reagieren, um die Leitideale und Grundwerte des österreichischen Gesellschaftsaufbaus zu erhalten (Grundsatzprogramm ÖVP 2015: 26).

Die ÖVP selbst sieht sich als „Volkspartei und soziale Integrationspartei“ (Grundsatzprogramm ÖVP 2015: 14), die es vermag, zwischen unterschiedlichen Interessensgruppen und Lebensentwürfen einen Grundkonsens herzustellen (Grundsatzprogramm ÖVP 2015: 14). Übergeordnetes Ziel der Gesellschaftspolitik sei es, allen Bürger\*innen größtmögliche Freiheiten in der Ausgestaltung ihres eigenen Lebens zu ermöglichen (Grundsatzprogramm ÖVP 2015: 25).

#### **4.2.5. Migrations- und integrationspolitische Standpunkte der ÖVP**

Die ÖVP bekräftigt in ihrem Grundsatzprogramm, dass Migration „aus politischen, ethischen oder religiösen Gründen“ damit beantwortet werden müsse, den betroffenen Personen „Schutz und Hilfe“ zu gewähren. Jedoch sei es – in Zusammenarbeit mit den Fluchtregionen – geboten, Migrationsströme effektiv zu unterbinden. Die Europäische Union müsse sich darüber hinaus anschicken, einen verständlichen und konsequenten Umgang in Zusammenhang mit Migration zu finden (Grundsatzprogramm ÖVP 2015: 43).

Generell spricht sich die Partei dafür aus, Zuwanderung so zu steuern, dass das Land Österreich davon profitiere. Qualifizierte Migration, die festgelegte Kriterien erfüllt, wird beispielsweise als basaler Bestandteil für ein erfolgreiches und zukunftsfähiges Wirtschafts- und Sozialsystem erachtet (Grundsatzprogramm ÖVP 2015: 29). Die erbrachten Leistungen von Zuwander\*innen, welche bereits in Österreich leben, achtet die Partei nach eigenen Aussagen (Grundsatzprogramm ÖVP 2015: 29). Es gehe laut Parteiprogramm „nicht darum, woher jemand kommt, sondern darum, was jemand in und für Österreich zu leisten bereit ist“ (Grundsatzprogramm ÖVP 2015: 29).

Jedoch, so konstatiert die ÖVP, sei Migration ein Faktor, welcher stark verändernd auf die Gesellschaft einwirke (Grundsatzprogramm ÖVP 2015: 26). Effektive Integrationsarbeit sei

demnach unerlässlich – sowohl für die Chancen der Migrant\*innen, als auch für das gesamte Land. Diese Maßnahmen hätten sich dabei stets an dem Wertekanon der Republik Österreich zu orientieren (Grundsatzprogramm ÖVP 2015: 29). Als konkrete Felder integrativer Arbeit nennt das Parteiprogramm die Bereiche Sport (Grundsatzprogramm ÖVP 2015: 36) und Bildung (Grundsatzprogramm ÖVP 2015: 39).

#### **4.3.6. Europapolitische Standpunkte der ÖVP**

Die ÖVP beschreibt sich selbst als „Europapartei“ (Grundsatzprogramm ÖVP 2015: 16), die anerkennt, dass die Geschicke Österreichs eng mit dem Kontinent Europa und der Europäischen Union verbunden sind (Grundsatzprogramm ÖVP 2015: 41). Ziel der Politik müsse sein, ein geeintes, sicheres und den demokratischen Prinzipien verpflichtetes Europa zu formen, welches es vermag, eine starke Stellung in der Welt einzunehmen (Grundsatzprogramm ÖVP 2015: 16).

Das Fundament Europas bildeten hierbei gemeinsame Werte, ohne jedoch zu missachten, dass Heterogenität und Diversität prägende und wichtige Charakteristika Europas darstellen. Diese kulturellen und regionalen Besonderheiten gelte es, auch zukünftig zu wahren (Grundsatzprogramm ÖVP 2015: 42). Europäische Solidarität nach gemeinsamen, verlässlichen und demokratischen Regeln, nach welchen „stärkere“ Akteure „Schwächeren“ Hilfen leisten, stellen laut Grundsatzprogramm eine elementare Merkmalsausprägung Europas dar (Grundsatzprogramm ÖVP 2015: 43).

Die ÖVP tritt dafür ein, bestehende Spaltungen und Teilungen konsequent einem Zustand der Einheit zuzuführen, da ein geeinter Kontinent der effektivste Schutz vor übersteigerten Nationalismen darstelle (Grundsatzprogramm ÖVP 2015: 42). Südtirol sei ein Beispiel hierfür, da es als Bindeglied zwischen Italien und Österreich fungiere.<sup>11</sup> Die Partei strebt an, in allen integrativen Prozessen Europas eine aktive Position einzunehmen (Grundsatzprogramm ÖVP 2015: 41). Das Grundsatzprogramm stellt in diesem Kontext beispielsweise klar, dass eine Erweiterung der EU um die Staaten des Westbalkans für die Partei alternativlosen Charakter habe. Hier ist festzuhalten, dass das Programm bezüglich der Unterscheidung „Europa“ und „Europäische Union“ oftmals nicht eindeutig trennscharf ist. Doch laut Grundsatzprogramm sollen alle Staaten des Kontinents „vereint“ sein und die Europäische Union als „Sprecherin Europas in der

---

<sup>11</sup> Die Republik Österreich müsse, aufgrund der besonderen Historie Südtirols, laut Grundsatzprogramm die autonomen Rechte Südtirols sowie die dort lebende österreichische Bevölkerungsgruppe unter besonderen Schutz stellen (Grundsatzprogramm ÖVP 2015 42).

Welt“ (Grundsatzprogramm ÖVP 2015: 41) fungieren (Grundsatzprogramm ÖVP 2015: 41). Generell sieht die Partei die Einigung der EU als nicht abgeschlossenen Prozess an (Grundsatzprogramm ÖVP 2015: 42), was unter anderem auch darin Ausdruck findet, dass die ÖVP die „Verwirklichung von Wirtschafts- und Währungsunion“ forcieren möchte (Grundsatzprogramm ÖVP 2015: 43).

Europa, so wird an anderer Stelle konstatiert, müsse sich auf globale Aufgaben fokussieren, deren Bearbeitungen die Fähigkeiten der einzelnen Mitgliedsstaaten übersteigen (Grundsatzprogramm ÖVP 2015: 7). So sollten Problemstellungen, die in den nationalen und regionalen Subeinheiten nicht gelöst werden können, in den europäischen Kompetenzbereich übertragen werden. Neben der Steigerung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit durch die Errichtung eines „digitalen Binnenmarktes“ (Grundsatzprogramm ÖVP 2015: 43) nennt das Programm beispielsweise den Ausbau gemeinsamer europäischer Verteidigungskapazitäten, was langfristig in der Errichtung einer gemeinsamen „europäische[n] Armee“ aufgehen sollte (Grundsatzprogramm ÖVP 2015: 43). Der gemeinsame Währungsraum – den die ÖVP stark befürwortet – macht es zudem notwendig, einheitliche europäische Besteuerungsregelungen, Haushaltsplanungen oder allgemein übereinstimmende Positionen in der Wirtschafts- und Währungspolitik zu finden (Grundsatzprogramm ÖVP 2015: 43).

Dennoch gelte es, den Vorgaben des Subsidiaritätsprinzips konsequent Rechnung zu tragen und diese nicht aufzuweichen. Demnach ist es erforderlich, Entscheidungen in den politischen Einheiten zu treffen, wo dies eigenverantwortlich möglich ist. Diese lokale, regionale, nationale und supranationale Kompetenz- und Aufgabenteilung sei demnach nicht nur ein „Schlüsselwert im gemeinsamen Europa“, sondern beuge auch „zentralistischen Tendenzen“ der EU vor (Grundsatzprogramm ÖVP 2015: 12).

Die ÖVP forciert darüber hinaus nach eigenen Angaben, den Bürger\*innen Europas mehr demokratische Mitbestimmungsrechte einzuräumen, da dieses Mehr an Partizipationsmöglichkeiten die demokratischen Prinzipien der EU stärken würde. Demnach werden europäische Volksabstimmungen, ein einheitliches europäisches Wahlrecht sowie europaweit einheitliche Wahllisten gefordert (Grundsatzprogramm ÖVP 2015: 43).

Die EU, die ein „Garant für Frieden, Stabilität und Sicherheit“ (Grundsatzprogramm ÖVP 2015: 43) darstelle, müsse ferner zu einer einheitlichen Migrationspolitik finden, die es vermag, Zuwanderung effektiv steuern zu können (Grundsatzprogramm ÖVP 2015: 43).

#### **4.2.7. Familienpolitische Standpunkte der ÖVP**

Die ÖVP bezeichnet sich selbst als „Österreichs Familienpartei“ (Grundsatzprogramm ÖVP 2015: 15). Sie sieht im Konstrukt der Familie einen elementaren Grundpfeiler der gesellschaftlichen Ordnung. Dies gründet auf der Annahme, Familien seien „der erste Ort für Sozialisation und Erziehung: In der Familie werden Individualität, Gemeinsinn und Werthaltungen vermittelt“ (Grundsatzprogramm ÖVP 2015: 27). Es wird näher ausgeführt, dass die „klassische“ Familienzusammensetzung, bestehend aus „Vater, Mutter, Kind“ (Grundsatzprogramm ÖVP 2015: 15) zwar das Leitideal der Partei darstelle, andere Formen der Familie jedoch geachtet und wertgeschätzt würden, so sie denn einen Beitrag zu einem gesellschaftlichen Miteinander leisten. Genannt werden in diesem Kontext „Patchwork-Familien, Alleinerziehende, gleichgeschlechtliche Partnerschaften und andere“ (Grundsatzprogramm ÖVP 2015: 15).

Die ÖVP legt nach eigenen Angaben großen Wert darauf, die Gleichstellung von Männern und Frauen weiter auszubauen, was auch auf den Bereich der Familienpolitik durchschlagen solle. Hierbei erwähnt das Programm beispielsweise Aufgaben, welche die Kindererziehung- oder Betreuung tangieren. So soll es allein in der elterlichen Entscheidungssphäre liegen, ob Kinder auf staatlichem privatem Wege Betreuung erfahren. Eine Konsequenz einer solchen Regelung wäre laut Partei, dass Frauen die Möglichkeit erhalten würden, ihr Berufsleben noch selbstbestimmter ausgestalten zu können (Grundsatzprogramm ÖVP 2015: 27).

Die staatliche Unterstützung von Familien erachtet die ÖVP als wichtige Aufgabe. Im Fokus steht hierbei die Durchsetzung des Kindeswohles und die diesem zugrunde liegenden Kinderrechte, die Bereitstellung qualitativ hochwertiger Bildungs- und Betreuungsangebote sowie die Schaffung von Wohnraum (Grundsatzprogramm ÖVP 2015: 27). Die ÖVP erwähnt an mehreren Stellen im Grundsatzprogramm, dass dem Schutz des kindlichen Wohlergehens die höchste Priorisierung in der politischen Aufgabenhierarchie zukomme (Grundsatzprogramm ÖVP 2015: 5, 15).

Das Grundsatzprogramm hält darüber hinaus fest, dass gerade Familien in der Betreuung älterer Angehöriger eine hervorzuhebende Bedeutung zukomme, da generationenübergreifendes Miteinander es ermögliche, Menschen hohen Alters gesellschaftlich fest integrieren zu können. Von deren Erfahrungen und Fähigkeiten könne laut ÖVP die gesamte österreichische Gesellschaft profitieren. In diesem Kontext erwähnt die Partei mit Wertschätzung das Engagement von Frauen für freiwillige familiäre und pflegerische Tätigkeiten (Grundsatzprogramm ÖVP 2015: 28).

## **5. Zweiter empirischer Teil: Spezifische Politikfeldanalyse – Zur Regulation von Migration**

In folgendem Analyseteil wird nachgezeichnet, welche konkreten Positionen die Parteien ÖVP und CSU auf dem Feld der *Regulation von Migration* einnahmen und wie sich die herausgebildeten Haltungen auf tatsächliche politische Entscheidungen auswirkten. Hierzu werden in chronologischer Ordnung die wichtigsten Schlüsselereignisse des Zeitraumes *September 2015 bis einschließlich Dezember 2018* zusammengetragen und somit rekonstruiert. Um eine bessere Einordnung des eben genannten Zeitraumes zu ermöglichen, werden in einem kurzen Vorgriff die jeweiligen Parteipositionen der Jahre 2013, 2014 und 2015 dargestellt. Der Umfang der Forschungsarbeit begründet den Umstand, dass dieses äußerst breite Feld nicht in seiner absoluten Gesamtheit vollständig untersucht werden kann. Jedoch sind die relevantesten Wegmarken hinsichtlich der gebotenen Entwicklungen selbstredend vollumfänglich erfasst worden.

### **5.1. Prolog: Die Jahre 2013, 2014 und 2015**

#### **5.1.1. Zu Positionen der CSU**

Bereits im Jahr 2013 vertrat die CSU hinsichtlich Zuwanderung Positionen, welche als restriktiv bezeichnet werden können. So hielt sie im sogenannten *Bayernplan 2013-2018*<sup>12</sup> fest, dass Europa einen wirksamen und gemeinsamen Außengrenzschutz benötige und die deutsche Asylgesetzgebung Reformen bedürfe. Neben einer effizienteren und schnelleren Ausgestaltung von Asylverfahren und einer personellen Verstärkung entsprechender behördlicher Stellen sei es notwendig, klarzustellen, dass das „Asylrecht [...] nicht zur Zuwanderung in unsere

---

<sup>12</sup> Der sogenannte *Bayernplan* hält die politischen Grundforderungen der CSU für die kommende Legislaturperiode schriftlich fest.

Sozialsysteme missbraucht werden“ dürfe (CSU Bayernplan 2013: 17). Gleichzeitig gelte es jedoch, Personen mit Migrationsgeschichte wirksam zu integrieren, um gesellschaftliche Inklusion zu ermöglichen. Hier sah die Partei vor allem Bildungsangebote als Schlüsselemente (CSU Bayernplan 2013: 24 f.). Generell fand die Thematik jedoch – verglichen mit den Folgejahren – verhältnismäßig wenig Aufmerksamkeit. Interessant ist auch, dass sich im Parteitagbeschluss des Jahres 2013, welcher knapp fünf Monate nach Veröffentlichung des Bayernplans gefasst wurde, keine Anträge finden, welche eine ähnliche Stoßrichtung aufweisen.

Anfang des Jahres 2014 machte die CSU mit einer Kampagne auf sich aufmerksam, welche unter dem Motto „Wer betrügt, der fliegt“ forderte, vor allem bezüglich Staatsbürger\*innen aus osteuropäischen EU-Mitgliedsstaaten im Falle von Gesetzesverstößen härtere Sanktionen aufzuerlegen. Gefordert wurden konkret Wiedereinreiseperrern für Straftäter\*innen und Sozialleistungskürzungen. Diese Bestrebungen, die darauf abzielten, gegen sogenannte Armutsmigration vorzugehen, kamen in dieser Form jedoch politisch nicht zum Tragen (Gutschker 2014).

In ihrem äußerst knappen Wahlprogramm zu den Europawahlen des Jahres 2014 fand das Themenfeld Migration kaum Beachtung. Es wurden lediglich die allgemeinen Forderungen wiederholt, innereuropäische „Armutsmigration“ zu verhindern und das Asylgesetz effizienter auszugestalten. Neben schnelleren Asylverfahren forcierte die Partei überdies beschleunigte Ausweisungen abgelehnter Asylbewerber\*innen. Interessant ist, dass sich die CSU in diesem Programm gegen einen europäischen Verteilungsmechanismus für neuankommende Personen aussprach (CSU Europaplan 2014: 5).

Auf dem Parteitag im Dezember des Jahres 2014 wurde das Feld Migration bereits breiter als im Vorjahr aufgegriffen. Diskutiert wurden hier Bestrebungen, ankommende Asylbewerber\*innen zukünftig mittels einer Quotierung gerecht auf alle EU-Mitgliedsländer zu verteilen, um eine Überforderung Deutschlands verhindern zu können. Weitere Parteiforderungen formulierten die Notwendigkeit, Fluchtursachen zukünftig effektiver bekämpfen zu müssen, um Migrationsbewegungen bremsen und somit kontrollieren zu können. Darüber hinaus wurden Rufe nach schnelleren Asylverfahren (CSU Parteitagbeschluss 2014: 410) und umfassenden Integrationsangeboten (CSU Parteitagbeschluss 2014: 38 f.) wiederholt artikuliert. Die Partei formulierte in diesem Rahmen ein klares Schutzversprechen zum Asylrecht im Allgemeinen, wonach jede Person, welche einen Rechtsanspruch auf Asyl habe, dieser auch gewährt werden müsse (CSU Parteitagbeschluss 2014: 40). Bemerkenswert sind vor dem Hintergrund der

Entwicklungen der Folgejahre, dass ein Antrag, welcher vom Parteitag nicht abgelehnt wurde, forderte, das Engagement zu Seenotrettungen auszubauen (CSU Parteitagsbeschluss 2014: 410). Ferner wurde forciert, die öffentliche Berichtserstattung dahingehend auszuweiten, Bürger\*innen medial über Hintergründe zu Migration und Flucht zu informieren. Hierzu hieß es: „Eine entsprechende Kampagne auf Landesebene würde viele Missverständnisse aufklären und so zu einer höheren Unterstützung führen“ (CSU Parteitagsbeschluss 2014: 197). Ziel war es, eine „Willkommenskultur“ zu etablieren (CSU Parteitagsbeschluss 2014: 197).

Am 19. September 2014 beschloss die Bundesregierung bestehend aus CDU, CSU und SPD einstimmig Entlastungen für Asylbewerber\*innen. Inhalte waren hierbei Lockerungen hinsichtlich der sogenannten Residenzpflicht, was bedeutete, dass sich die entsprechenden Personen in der Bundesrepublik Deutschland ungehinderter bewegen konnten. Darüber hinaus wurden rechtliche Barrieren für Asylbewerber\*innen hinsichtlich der Arbeitssuche abgebaut und der sogenannte „Sachleistungsvorrang“ abgeschafft. Durch die von diesem Zeitpunkt an bevorzugte Ausgabe von Geld- anstatt Sachleistungen sollte die Eigenständigkeit und Selbstbestimmtheit von Asylbewerber\*innen erhöht werden (Deutsche Bundesregierung 2015).

Im Januar 2015 bekräftigte die CSU öffentlich ihren Standpunkt, dass sowohl Verfahren zur Asylprüfung als auch mögliche Rückführungen zeiteffizienter ausgestaltet werden müssen (Caspari 2015). Im Februar des gleichen Jahres erregte der damalige Parteivorsitzende und Bayerische Ministerpräsident Horst Seehofer öffentliches Aufsehen, als er auf einer politischen Veranstaltung bezogen auf Migrationsbewegungen über den Balkan verlautbarte: „Wir sind nicht das Sozialamt für die ganze Welt“ (Issig 2015). Auch in den folgenden Monaten besetzte die Partei hinsichtlich des Themenfeldes Migration zum Teil äußerst restriktive Positionen. Hierzu zählte auch die Forderung, Asylbewerber\*innen mit geringer Bleibeperspektive in Grenznähe unterzubringen, um Rückführungen erleichtert durchführen zu können (Der Tagespiegel 2015).

Im August 2015 veröffentlichte der damalige CSU-Generalsekretär Andreas Scheuer in der Zeitung *Die Zeit* einen Gastbeitrag, in welchem er sich in Hinblick auf stark steigende Asylantragszahlen die Forderung wiederholte, Asylmissbrauch durch Migrant\*innen aus dem europäischen Ausland konsequent unterbinden zu wollen. Dies käme seinen Aussagen nach all jenen zugute, welche tatsächlichen Anspruch auf Asyl hätten. In diesem Kontext nannte Scheuer

Kriegsflüchtlinge und politisch wie religiös Verfolgte aus den Ländern Syrien und dem Irak (Scheuer 2015).

### 5.1.2. Zu Positionen der ÖVP

Im Wahlprogramm zu den Nationalratswahlen des Jahres 2013 positionierte sich die Partei bezüglich dem Felde Migration und Integration als Partei der Mitte mit ausgewogenen Standpunkten:

*„Die Diskussion über Menschen mit Migrationshintergrund war lange beherrscht von realitätsfernen Forderungen linker Träumer und von teils fremdenfeindlichen Parolen rechter Hetzer. Als Partei der politischen Mitte erteilt die ÖVP allen radikalen Positionen eine klare Absage. Wir haben die Diskussion versachlicht und dorthin gebracht, wo sie hingehört: in die Mitte der Gesellschaft. [...] Dazu [zu gelingender Integration; Anm. d. Verf.] braucht es auf der einen Seite eine Willkommenskultur in Österreich und auf der anderen Seite die Bereitschaft der Zugewanderten, sich integrieren zu wollen.“* (Wahlprogramm ÖVP 2013: 58).

In diesem Zuge forderte die Partei, die Hürden zur Erlangung der sogenannten Rot-Weiß-Rot-Card abzusenken (Wahlprogramm ÖVP 2013: 59). Diese befähigt Zuwander\*innen, zunächst für einen Zeitraum von 24 Monaten, „zur befristeten Niederlassung und zur Beschäftigung bei einem/einer bestimmten ArbeitgeberIn“ (Bundesministerium für Arbeit Österreich o.J.). Das Thema Asyl wird lediglich an einer weiteren Stelle explizit erwähnt. Unter dem Unterpunkt *Für ein sicheres Österreich*, welcher die Bestrebungen der Partei hinsichtlich der inneren Sicherheit darlegt, forderte die ÖVP „klare Regeln und konsequente[n] Vollzug des Asyl- und Fremdenrechts“ (Wahlprogramm ÖVP 2013: 73).

Im Zuge der Nationalratswahlen, bei welcher die ÖVP mit knapp drei Prozentpunkten hinter der SPÖ liegend die zweitmeisten Stimmen auf sich vereinen konnte, ging die Partei mit der SPÖ ein Koalitionsbündnis ein. Das in der Folge ausgehandelte Regierungsprogramm zeigte sich dem Felde der Migration grundsätzlich positiv zugewandt. Dies wird beispielsweise daran ersichtlich, dass hinsichtlich der Arbeitsmarktpolitik forciert wurde, verstärkt jungen Migrant\*innen in ein Beschäftigungsverhältnis zu verhelfen (Regierungsprogramm SPÖ/ÖVP 2013: 30) und hierbei eine „Willkommenskultur“ etablieren zu wollen (Regierungsprogramm

2013: 10 f.). Dennoch wurde auch in diesem Programm festgehalten, illegale Zuwanderung intensiver bekämpfen zu wollen (Regierungsprogramm SPÖ/ÖVP 2013: 88).

Im November 2014 präsentierte der damalige ÖVP-Außen- und Integrationsminister Sebastian Kurz eine Kampagne mit dem Titel „#stolzdrauf“, welche suchte, die Annahme zugewanderter Personen innerhalb der Mehrheitsgesellschaft zu steigern (Frankfurter Allgemeine Zeitung 2014). Die Kampagne richtete sich auch gegen die Partei FPÖ, welche laut Kurz

*„immer wieder auch versucht, Menschen das Gefühl zu geben, dass sie sich hier nur heimisch fühlen dürfen, wenn sie schon seit Generationen hier leben“. Und weiter: „Doch es ist das klare Ziel, Zuwanderern zu zeigen, dass es bei all dem, was es an Trennendem gibt, das Verbindende in Österreich da ist. Und sie soll auch die Mehrheitsbevölkerung dafür öffnen, dass es bei allen Herausforderungen sehr, sehr viele Zuwanderer gibt, die einen Beitrag in unserem Land leisten“ (Löwenstein 2014).*

In einem weiteren Interview zu dieser Kampagne sagte Sebastian Kurz, es sei ein Problem, „dass es in Österreich sehr viele Zuwanderer gibt, die sich noch nicht heimisch fühlen,“ da „wir zu wenig Willkommenskultur haben“ (Die Presse 2014).

Im August 2015 – zu diesem Zeitpunkt stiegen die Zahlen neu in Österreich ankommender Personen bereits rasant – erarbeitete das damals von Sebastian Kurz geführte Außenministerium ein Maßnahmenpaket, um die Flüchtlingsfrage einer Lösung zuzuführen. Die fünf maßgeblichen Punkte waren hierbei die Beseitigung von Fluchtursachen, die Errichtung von geschützten Fluchtzonen im nahen Umfeld der Fluchtländer, Erhöhung des EU-Außengrenzschutzes, transnationale Polizeikooperationen und eine Aufnahme geflüchteter Menschen in der Europäischen Union gemäß einer Verteilungsquotierung (Kopeinig 2015). In diesem Kontext sprach sich Außenminister Kurz für eine Reduzierung der Fluchtzahlen nach Österreich aus, da Zuwanderung starken Einfluss auf den Zustand des Landes habe, warnte jedoch vor Methoden der „Panikmache“, mit welcher die FPÖ „das Klima noch stärker zu vergiften“ versuche (Kopeinig 2015).

## 5.2. Einleitendes zum untersuchten Zeitraum September 2015 bis einschließlich 2018

In nachfolgendem Abschnitt wird das politische Agieren der Parteien ÖVP und CSU im Zeitraum September 2015 bis einschließlich 2018 hinsichtlich der angestrebten und ergriffenen Maßnahmen zur Regulation von Migration untersucht. Der Anfang des gewählten Untersuchungszeitraumes ist deshalb von herausragender Bedeutung für das gewählte Untersuchungsfeld, da die deutsche Bundeskanzlerin Angela Merkel und der damalige österreichische Bundeskanzler Werner Faymann am 5. September beschlossen, die damals in der Europäischen Union geltenden Dublin-Verordnung<sup>13</sup> für die Bundesrepublik Deutschland und Österreich de facto auszusetzen und infolgedessen eine Vielzahl von Migrant\*innen ungehindert in die Staatsgebiete einreisen ließen (ORF 2020; Alexander 2020). Faymann betonte in diesem Zusammenhang jedoch, dass dieses Vorgehen temporär begrenzt sein müsse (ORF 2020).

Diesem Öffnungsschritt vorausgegangen war die Entwicklung, dass insbesondere in Ungarn ein stark erhöhtes Migrationsaufkommen – vorrangig von Menschen aus dem Nahen Osten<sup>14</sup> – registriert wurde. Am 3. September beschloss eine Vielzahl der geflüchteten Personen, aufgrund der prekären Gegebenheiten in Ungarn, per Fuß nach Österreich einreisen zu wollen. Bestrebungen der ungarischen Regierung, diesen sogenannten *March of hope* zu stoppen, scheiterten (ORF 2020). In der Folge erbat der ungarische Botschafter in Wien aufgrund der außer Kontrolle geratenen Situation eine Einschätzung des von Sebastian Kurz geführten österreichischen Außenministeriums dazu, wie Ungarn die Situation handhaben solle. Kurz überstellte die Anfrage an den damaligen österreichischen Bundeskanzler Werner Faymann (SPÖ), welcher sich daraufhin mit Bundeskanzlerin Merkel in Verbindung setzte. Im Rahmen eines Telefonates verständigten sich Merkel und Faymann in der Nacht vom 4. auf den 5. September 2015 darauf, die Migrant\*innen – entgegen den Regeln der Dublin-Verordnung – in die jeweiligen Staatsgebiete einreisen zu lassen, um eine humanitäre Notlage abzuwenden (Wiener Zeitung 2020). In der Folge registrierten Österreich mit 88.340 Anträgen (im Vorjahr 2014: 28.064) (Mohr 2021) und Deutschland mit rund 476.649 Anträgen (im Vorjahr 202.834) (Bundesamt für

---

<sup>13</sup> Das Dublin-Verfahren (auch Dublin-Verordnung) regelt in der Europäischen Union die Zuständigkeiten hinsichtlich gestellter Asylanträge. Demnach ist lediglich ein Staat, respektive in der Regel jener, welchen der\*die Antragssteller\*in zuerst betreten hat, für die Prüfung der Ersuche zuständig. Die Antragssteller\*innen sind demnach angehalten, in dem Land der Antragsstellung zu verweilen (Bundeszentrale für Politische Bildung o.J. d).

<sup>14</sup> Ein Großteil dieser Menschen waren syrische Staatsangehörige, welche vor allem aufgrund der Ausbreitung des sogenannten *Islamischen Staates* und vor den Auswirkungen des anhaltenden syrischen Bürgerkrieges aus dem Land flohen (Herbert/Schönhagen 2020).

Migration und Flüchtlinge Deutschland 2021: 5) im Jahr 2015 die bis dato meisten Asylanträge der jeweiligen Landesgeschichte.

Es ist anzumerken, dass die deutsche Bundesregierung bereits Ende August 2015 die Leitlinie ausgab, die Dublin-Verordnung für einreisende syrische Staatsangehörige auszusetzen, um klassische Erstankunftsländer wie Griechenland oder Italien zu entlasten (Dernbach 2015). Österreich und Ungarn kritisierten diesen Vorgang scharf mit dem Verweis darauf, dass diese Entscheidung bedeutend zu dem stark gestiegenen Migrationsaufkommen in Gebieten der Europäischen Union beigetragen habe (Tagesschau 2015).

### **5.3. Das Agieren der ÖVP im Zeitraum September 2015 bis 2018**

Im Zuge der Ereignisse des Sommers 2015 schickte sich die ÖVP an, den politischen Kurs gegenüber Zuwander\*innen zu verschärfen. Als Juniorpartner einer SPÖ-geführten Bundesregierung gelang es der Partei an entscheidenden Stellen, den politischen Kurs zu bestimmen. Am 15. September 2015 ordnete das Innenministerium aufgrund des hohen Einreisedrucks Grenzkontrollen zu den Nachbarländern Italien, Slowenien, Slowakei und Ungarn an. Die österreichische Bundesregierung orientierte sich hierbei am Vorgehen Deutschlands, wo kurz vorher ebenfalls Kontrollen an den Grenzen angeordnet wurden (Deutsche Welle 2015 a). Auf Anweisung der damaligen ÖVP-Innenministerin Johanna Mikl-Leitner wurde kurz darauf veranlasst, neben polizeilichen Kräften auch das Bundesheer zur Durchführung von Grenzkontrollen einzusetzen (Gaul/Kern/Schreiber 2015; ORF 2015 b). Die Partei insistierte dabei darauf, dass die Regeln des europäischen Dublin-Verfahrens auch weiterhin Anwendung finden müssten (Salzburger Nachrichten 2015).

Am 21.09.2015 stellte die ÖVP einen „Aktionsplan“ zum Umgang mit den hohen Migrationszahlen vor. Gefordert wurde in diesem Rahmen, *Schlepperei*<sup>15</sup> effektiver zu bekämpfen, Schutzzonen nahe den Fluchtregionen – also außerhalb der Europäischen Union – zu errichten, den EU-Außengrenzschutz zu verbessern, ankommende Personen auf die EU-Mitgliedsstaaten gerecht zu verteilen und Asyltitel zeitlich zu befristen (ORF 2015 c).

---

<sup>15</sup> Zur Begrifflichkeit *Schlepperei* heißt es definitorisch: „Als Schlepperei wird im österreichischen Recht die vorsätzliche Förderung der rechtswidrigen Ein- oder Durchreise eines Fremden in oder durch einen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einen Nachbarstaat Österreichs zum Zweck der unrechtmäßigen Bereicherung bezeichnet. Es handelt sich dabei um ein Delikt aus dem Bereich der Grenzkriminalität, dessen zentrales Merkmal die illegale Überschreitung einer Staatsgrenze ist“ (Austria Forum 2020 b).

Im November 2015 einigte sich die Regierungskoalition unter SPÖ-Kanzler Faymann nach einer kontrovers geführten Debatte schließlich darauf, einen 3,7 Kilometer langen Zaun an der Grenze zum Nachbarland Slowenien zu errichten. Dieser baulichen Maßnahme ging voraus, dass die SPÖ einer solchen Anlage grundsätzlich ablehnend gegenüberstand, wohingegen Innenministerin Mikl-Leitner anstrebte, einen 25 Kilometer langen, mit Stacheldraht gesicherten, Zaun errichten zu lassen (Bonavida 2015).

Am 14. Januar 2016 stellte die ÖVP ihren „Aktionsplan 2016+“ vor, welcher die parteieigenen Standpunkte zur Regulierung und Eindämmung von Fluchtbewegungen nach Österreich formulierte. Dieser gründete auf folgende fünf Grundhaltungen: „Kapazitätsorientierte Grenzen setzen, Attraktivität Österreichs als Zielland senken, Rückführungen ausbauen, Asylverfahren schärfen, rasch und richtig integrieren“ (APA-OTS 2016 b).

Die erste Forderung, respektive jene nach kapazitätsorientierten Grenzen, wurde insbesondere eng mit dem Anspruch verknüpft, eine sogenannte „Obergrenze“ für Asylbewerber\*innen zu etablieren. Die ÖVP vertrat hier den Standpunkt, dass die Handlungsfähigkeit des Staates nur dann aufrechterhalten werden könne, sollte die Zahl der Neuankommenden auf ein bestimmtes Maß gedeckelt werde. Auch wurde in diesem Kontext erneut der hohe Wert der Sicherung österreichischer Grenzen für die Bewältigung der Situation betont. Um eine Flucht nach Österreich weniger erstrebenswert scheinen zu lassen, seien Maßnahmen wie beispielweise eine restriktivere Ausgestaltung des Familiennachzugs<sup>16</sup> notwendig (APA-OTS 2016 b). Noch im Januar vereinbarte die Regierungskoalition für das Jahr 2016 auf Drängen der ÖVP eine Obergrenze für Zuwanderung. Demnach durften maximal 37.500 Personen in Österreich ein Asylgesuch stellen (Borchard 2016). Für die Folgejahre sollte diese Zahl stetig und signifikant reduziert werden (Die Welt 2017).

Ende Februar 2016 fand in Wien unter Teilnahme von zehn Ländern, darunter auch Österreich, die sogenannte *Westbalkan-Konferenz*<sup>17</sup> statt. Ziel war es, von diesem Treffen ausgehend eine Änderung des europäischen Umgangs mit Asylbewerber\*innen zu erwirken, wobei hier vor allem auf einen „Dominoeffekt“ hingearbeitet wurde. Im Fokus stand dabei, die als zu liberal

---

<sup>16</sup> Unter Familiennachzug versteht man im Allgemeinen die Praxis, dass Familienmitgliedern von anerkannten Asylbewerber\*innen unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls der Schutzstatus zugesprochen wird (Bundesministerium für Inneres Österreich o.J.; Deutsches Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2019).

<sup>17</sup> Die Westbalkan-Konferenz findet seit 2013 jährlich statt. Teilnahmeberechtigt sind neben Vertreter\*innen der Nachfolgeländer des ehemaligen Jugoslawiens auch Albanien, das entsprechende Gastgeberland sowie Gesandte der Europäischen Union (Austria-Forum 2020 a).

empfundene Flüchtlingspolitik Deutschlands mit einem restriktiven Gegenpol zu versehen, indem die sogenannte *Balkan-Route*<sup>18</sup> weitestgehend geschlossen werden sollte. Mikl-Leitner sagte in diesem Kontext: „Wir wollen eine Kettenreaktion der Vernunft“. Der damalige ÖVP-Außenminister Sebastian Kurz forderte „Respekt von Deutschland ein“ und verwies darauf, dass die Kapazitäten Österreichs ausgeschöpft seien, weshalb sich die Ereignisse des Jahres 2015 nicht wiederholen dürften (Frauscher 2016).

Die Regierungskoalition beschloss am 1. Juni 2016 die Novellierung des Asylgesetzes. Diese Gesetzesnovelle stellte in vielen Punkten eine Verschärfung der bislang geltenden Rechtslage dar. Anders als bislang wurden Schutztitel nun mit einer maximalen Gültigkeitsdauer von drei Jahren versehen. Bei einer veränderten Bewertung der Lage in den jeweiligen Herkunftsländern – diese erfolgt jährlich durch das Innenministerium – sind die Asylbewerber\*innen dazu verpflichtet, das Staatsgebiet zu verlassen. Erst wenn sich die Situation drei Jahre nach der Ausstellung des Schutzstatus nicht habe verbessern können, wird dieser unbefristet ausgesprochen. Dieses Modell trägt den Namen „Asyl auf Zeit“ (ORF 2016). Mit der Einführung der zeitlichen Begrenzung von Asyltiteln realisierte die ÖVP eine Forderung aus ihrem Aktionsplan vom September 2015.

Darüber hinaus wurde die geforderte Verschärfung des sogenannten Familiennachzuges gesetzlich verankert. All jene Asylbewerber\*innen, welche lediglich subsidiären, also zeitlich begrenzten, Schutzstatus genießen, müssen nun mindestens drei Jahre (anstatt der davor geltenden zwölf Monate) auf eine Berechtigung warten, Familienangehörige in die Republik Österreich nachholen zu können. Ferner sind die jeweiligen Antragssteller\*innen dazu verpflichtet, angemessene Wohnverhältnisse sowie die für Unterhalt notwendigen finanziellen Mittel nachzuweisen. Demnach ist beispielweise der Bezug der staatlichen Mindestsicherung für den Erhalt der Nachzugsberechtigung von Familienangehörigen nicht ausreichend (ORF 2016). Der damalige ÖVP-Clubobmann und Vizekanzler Reinhold Mitterlehner nannte die Novelle einen Weg zurück zum „Kern des Asylrechts“. Innenministerin Mikl-Leitner betonte in diesem Kontext, dass der Beschluss „eines der schärfsten Asylgesetze in Europa“ darstelle (Der Standard 2016).

---

<sup>18</sup> Die Begrifflichkeit Balkanroute beschreibt all jene Landwege, über welche sich Geflüchtete, meist aus dem Nahen Osten kommend, über die Türkei nach Mitteleuropa begeben (Deutsche Welle 2021).

Als die EU im März 2016 ein Abkommen mit der Türkei zur Reduzierung der Einreisen in das Gebiet der Europäischen Union beschloss, äußerte sich die ÖVP hierzu höchstkritisch und ablehnend.<sup>19</sup> Zwar stimmten alle 28 EU-Mitgliedsstaaten für den Pakt, jedoch sagte der damalige Außenminister Sebastian Kurz, dass sich die Länder der Europäische Union in eine Position begäben, in welcher sie von der Türkei erpressbar würden (Der Spiegel 2016 a). Statt einer Verteilung einreiseberechtigter Personen auf die EU-Staaten, wie im Abkommen vorgesehen, plädierte Sebastian Kurz darauf, die Außengrenze der EU stärker zu schützen und somit mögliche Grenzübertritte konsequent zu unterbinden (Die Welt 2016).

In ihrem Wahlprogramm zu den Nationalratswahlen 2017 beschreibt die ÖVP das Jahr 2015 aufgrund der stark gestiegenen Asylantragsstellungen als einen „Schock“ für viele österreichischen Bürger\*innen und bekräftigte in selbigem, einen konsequenten Kurs gegen illegale Einwanderungen verfolgen zu wollen (Wahlprogramm ÖVP 2017: 18).

Eine zentrale Forderung lautete, rechtswidrige Zuwanderung vollkommen zu unterbinden, was unter dem Motto „Obergrenze gleich null“ sprachlich fixiert wurde. Hiermit sollte nach Angaben der Partei jedoch nicht impliziert werden, sämtliche Migrationsbewegungen verhindern zu wollen. Forciertes Ziel dieser Prämisse war es, Zuwanderung wieder vollständig unter staatliche Kontrolle zu bringen und somit die Grundlagen für *Schlepperei* und illegale Einreisen vollständig zu zerstören (Wahlprogramm ÖVP 2017: 19).

Die ÖVP warb darüber hinaus damit, das Asylsystem an vielen weiteren Stellen reformieren zu wollen. So sollten vor allem besonders vulnerable Gruppen – das Programm nennt an dieser Stelle Frauen, Kinder und Menschen hohen Alters – im Rahmen sogenannter *Resettlement*-Programme legal in das österreichische Staatsgebiet gebracht werden. Dies solle in Kooperation mit Organisationen wie dem *Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR)*, der *Internationalen Organisation für Migration (IOM)* oder dem *Europäischen Unterstützungsbüro in Asylfragen (EASO)* in den jeweiligen Herkunftsländern vollzogen werden (Wahlprogramm ÖVP 2017: 20). Auf diesem Wege gelänge es, die Entscheidungsgewalt darüber, wer in das Land komme und Schutz erhalte, wieder voll in die Hände des österreichischen Staates zu überführen.

---

<sup>19</sup> 2016 schlossen die Europäische Union und die Türkei die sogenannte EU-Türkei-Erklärung. Diese besagt im Kern, dass die Türkei rechtswidrig in das Gebiet der EU eingereiste syrische Migrant\*innen in das eigene Staatsgebiet aufnimmt und im Gegenzug pro Rücknahme ein\*e syrische\*r Migrant\*in mit gültigem Anrecht auf Asyl legal in die Europäische Union überführt wird. Ferner leistet die EU der Türkei finanzielle Unterstützung in Milliardenhöhe, die der Unterbringung der Migrant\*innen dienen soll (Deutsche Bundesregierung o.J.).

Ferner regte das Programm an, auch auf europapolitischer Sphäre das Asylsystem zu überarbeiten. So sollten all jene, welche auf See aus Notlagen gerettet werden, außerhalb Europas in sogenannten „Rescue Center[n]“ untergebracht werden. Personen, welchen auf illegalem Wege die Einreise in europäisches Gebiet gelungen ist, sollten entweder in „Protection Centern“, welche ebenfalls nicht auf dem Kontinent anzusiedeln seien, stationiert, oder unverzüglich in die entsprechenden Herkunftsländer zurückgebracht werden, sollte kein Schutzgrund festgestellt werden können (Wahlprogramm ÖVP 2017: 20). Erst nach Antragsprüfungen in eben genannten Einrichtungen solle es Migrant\*innen also, im Falle eines positiven Bescheides, ermöglicht werden, im Rahmen des *Resettlement*-Programms in die EU zu gelangen. Im Rahmen dieser Bestrebungen gelte es, Drittstaaten in Belangen des Grenzschutzes zu unterstützen, um den Migrationsdruck abmildern zu können. So sieht es die Partei beispielsweise auch als geboten an, den Seeweg über das Mittelmeer für illegale Überfahrten in Richtung Europa effektiv zu unterbinden. Das Vorgehen solle sich laut ÖVP am restriktiven Umgang Australiens mit Migration orientieren (Wahlprogramm ÖVP 2017: 20).

*Resettlement*-Programme, wie im Wahlprogramm der ÖVP gefordert, existierten in Österreich lediglich in den Jahren 2013 bis 2017. Somit entwickelte diese politische Forderung bis dato keine Tragkraft (UNHCR Österreich o.J.). Auch existieren zum jetzigen Zeitpunkt (Stand November 2021) weder die von der Partei geforderten *Rescue Center* noch die *Protection Center*. Forderungen nach Kooperationen der EU mit Drittstaaten fanden bislang ebenfalls keine nennenswerte Umsetzung (Europäischer Rat der Europäischen Union. 2021).

Bei den Nationalratswahlen im Oktober 2017 gelang es der ÖVP, mit rund 31,5 Prozent das beste Wahlergebnis aller angetretenen Parteien zu erzielen. Hieraufhin wurde entschieden, eine Regierungskoalition mit der drittplatzierten Partei FPÖ einzugehen, welche rund 26 Prozent der Stimmen auf sich vereinen konnte (Bundesministerium für Inneres Österreich 2017). Das gemeinsam erarbeitete Regierungsprogramm verfolgte unter anderem das Ziel, die migrationspolitischen Fehler der Vergangenheit korrigieren zu wollen, da diese das Gemeinschaftswesen vor große Herausforderungen gestellt hätten (Der Standard 2017). Dementsprechend gab das Programm, welches den Titel „Zusammen. Für unser Österreich“, trug, umfassend Auskunft darüber, wie die neu gebildete Bundesregierung Zuwanderung zukünftig politisch zu steuern gedachte.

Zunächst formulierte das Programm, dass „Entwicklungszusammenarbeit (EZA)“ – respektive Hilfeleistungen vor Ort in Fluchtregionen – elementar sei, um Zuwanderungsströme eindämmen zu können. Dies diene nicht nur dem Zweck, Menschen in ihrer Heimat bei der Schaffung eines lebenswerten Umfeldes zu unterstützen, sondern würde damit auch dem Ziel Österreichs, Migration zu reduzieren, Rechnung tragen (Regierungsprogramm ÖVP/FPÖ 2017: 23). Hierfür gelte es, der Entwicklungszusammenarbeit ein Budget von 0,7 Prozent des Bruttoinlandsproduktes zuzuweisen und Kapazitäten auf diesem Felde zu bündeln. Die entsprechenden Hilfeleistungen für die jeweiligen Empfängerstaaten sollten allerdings an die Bedingung geknüpft werden, Asylbewerber\*innen im Rahmen von Rückführungen wieder im Herkunftsland aufzunehmen, sollten Asylanträge negativ beschieden worden sein (Regierungsprogramm ÖVP/FPÖ 2017: 23). Hier ist anzumerken, dass die Regierung das erklärte Ziel deutlich verfehlte: Statt den angestrebten 0,7 Prozent stellte die Österreichische Bundesregierung aus ÖVP und FPÖ 2019 lediglich 0,26 Prozent des Bruttoinlandsproduktes für Entwicklungshilfe zur Verfügung (Katholische Kirche Österreich 2020).

Des Weiteren legte das Regierungsprogramm fest, konsequenter als bislang zwischen *Zuwanderung und Asyl* zu unterscheiden (Regierungsprogramm ÖVP/FPÖ 2017: 28). Hierbei stand im Fokus, rechtswidriger Zuwanderung – insbesondere solcher, welche auf ein Asylersuchen abstellte – durch eine Umgestaltung des Asylsystems konsequenter entgegenzutreten. In diesem Kontext wurde vor allem auf die Bedeutung von Rückführungen abgelehnter Antragssteller\*innen hingewiesen (Regierungsprogramm ÖVP/FPÖ 2017: 28). Für die effizientere Ausgestaltung des Asylsystems legte die neue Bundesregierung im Rahmen des Regierungsprogramms einen umfassenden Maßnahmenkatalog vor. Beinhaltet waren hierbei beispielsweise staatliche Befugnisse zur Durchleuchtung von elektronischen Kommunikationsmitteln bei der Klärung von Identitätsfragen, die Ausweitung der Liste sicherer Herkunftsländer, strengere Limitierungen zeitlicher Fristen im Falle rechtlicher Revisionsversuche oder das Vorhaben, „aufenthaltsverfestigende Maßnahmen“ bis zum Abschluss des Asylantrages möglichst zu unterbinden (Regierungsprogramm ÖVP/FPÖ 2017: 28).

Fernerhin wurden im Programm Vorgaben zur Grundversorgung von Asylbewerber\*innen neu überarbeitet. Demnach gelte es unter anderem, statt finanzieller auf sachbezogene Mittel umzustellen, individuelle Wohnverhältnisse zu vermeiden, bei der Einreise bargeldliche Mittel zu konfiszieren, um Folgekosten zumindest teilweise tragen zu können, die „ärztliche Verschwiegenheitspflicht“ zu beschneiden oder das Verbot auszusprechen, ein Arbeitsverhältnis

einzugehen (Regierungsprogramm ÖVP/FPÖ 2017: 28). Rechtmäßig gestellte Asylanträge sollten laut Programm jedoch mit der Gewährung von Hilfe und Schutz beantwortet werden (Regierungsprogramm ÖVP/FPÖ 2017: 29). ÖVP und FPÖ betonten bei der Bekanntgabe dieses Regierungsprogramms, dass die inhaltlichen Aushandlungen hierzu in sehr gutem Miteinander der Parteien stattfanden (Münch 2017).

Auf europapolitischer Ebene forderte das Programm ein „gemeinsames Europäisches Asylsystem“, welches Länder wie Österreich hinsichtlich Zuwanderung entlasten müsse (Regierungsprogramm ÖVP/FPÖ 2017: 34). Hier wurden Maßnahmen wie intensivierete Anstrengungen beim Schutz der EU-Außengrenze, die Minderung von Migrationsanreizen sowie die Unterbindung von „Sekundärmigration und Verfahrensmissbrauch“ forciert (Regierungsprogramm ÖVP/FPÖ 2017: 35). Darüber hinaus solle gemeinschaftlich *Schlepperei* verstärkt belangt und zurückgedrängt werden. Die ÖVP bekräftigt in diesem Kontext ihr im Wahlprogramm angestrebtes Ziel, dass aus Seenot gerettete Personen in *Rescue-Centern* außerhalb der EU untergebracht sowie besonders vulnerable Menschen im Rahmen von *Resettlement-Programmen* Zutritt zur EU verschafft werden sollen (Regierungsprogramm ÖVP/FPÖ 2017: 35). Überdies sollen im Verbund Anstrengungen unternommen werden, Rückführungsabkommen mit nicht-europäischen Ländern zu schließen oder diese auszubauen. Solange sich die Europäische Union jedoch nicht auf ein gemeinsames Vorgehen auf dem politischen Feld der Migration einigen könne, müssten die Thematiken *Asyl und Zuwanderung* jedoch in der Sphäre nationalstaatlicher Kompetenz verweilen (Regierungsprogramm ÖVP/FPÖ 2017: 35).

Bereits am 11. November 2017 trat eine Gesetzesnovelle zum Fremdenrecht in Kraft (Regierung Land Salzburg o.J. a), welche insbesondere für Asylverfahren dem Regierungsprogramm entsprechende Verschärfungen, vor allem hinsichtlich der Gestaltung von Asylverfahren, regelte. Hierzu zählten beispielsweise Maßnahmen, die sicherstellen sollten, dass Asylbewerber\*innen örtlich möglichst gebunden und somit in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. Ferner beinhaltete das Gesetz die Einführung der Pflicht, sich an der Beschaffung von Reisedokumenten zu beteiligen, um etwa Rückführungen durchführen zu können, wobei Partizipationsverweigerungen mit der Verhängung von Beugungshaft sanktioniert werden können. Weitere Änderungen regeln den Entzug der Grundversorgung bei negativem Asylbescheid, das Drängen zur Teilnahme an sogenannten „Rückkehrberatung[en]“ oder die Erhebung von Geldstrafen bei unerlaubter Wiedereinreise in das Staatsgebiet oder unterlassener Ausreise trotz entsprechendem Bescheid (Regierung Land Salzburg o.J. b).

Am 1. September 2018 trat eine weitere Novelle zum Fremdenrecht in Kraft. Diese bestimmt unter anderem, dass entsprechende staatliche Institutionen dazu berechtigt sind, Daten zum Zwecke der Feststellung des Herkunftslandes der betreffenden Asylbewerber\*innen auszulesen. Ferner erklärt das Gesetz die Rechtmäßigkeit des Einzuges von Beweisgegenständen, um Identitätsfragen, Fluchtursachen oder Migrationsrouten ausleuchten zu können. Überdies wurde durch die nun erlaubte Abnahme von Bargeldbeträgen die Möglichkeit geschaffen, Asylbewerber\*innen mittels der Sicherstellung von Bargeldbeständen an den entstehenden Unterhaltskosten zu beteiligen (Regierung Land Salzburg o.J. a). Laut dem damaligen Bundeskanzler Sebastian Kurz verfolge die Gesetzesnovelle vorrangig das Ziel, rechtswidriger Zuwanderung sowie Missbräuchen des Asylsystems entgegenzutreten (Der Standard 2018).

Am 12. Juni 2018 absolvierte der damalige Bundeskanzler Sebastian Kurz – inmitten eines heftig geführten unionsinternen Streites zwischen den Unionsparteien CDU und CSU über die Ausgestaltung der Migrationspolitik – eine Auslandsreise in das benachbarte Deutschland. Hier bekräftigte er im Rahmen eines Treffens mit der deutschen Bundeskanzlerin Angela Merkel, dass illegale Einreisen in die Europäische Union durch verstärkte Anstrengungen beim Schutz der EU-Außengrenzen unterbunden werden müssten. Intensivierte Kontrollen der äußeren Grenzen stellten laut Kurz die einzige funktionierende gesamteuropäische Lösung hinsichtlich der Problematik dar (Kurier 2018). Ein Hauptkritikpunkt Kurz an Angela Merkmals Migrationspolitik richtete sich gegen eine von ihr wiederholt geforderte quotierte Verteilung ankommender Personen auf die Staaten der Europäischen Union (Kiesel 2018).

Bereits am Folgetag besuchte Kurz den damaligen CSU-Chef und Ministerpräsident Bayerns Horst Seehofer, welcher ebenfalls vehement für eine stärkere Regulierung von Zuwanderung Position bezog (Otto 2018 a) und genau wie der österreichische Bundeskanzler Sebastian Kurz stark gegen die Flüchtlingspolitik der deutschen Bundeskanzlerin Angela Merkel opponierte (Georgi 2018). Im Rahmen dieses Treffens konkretisierte Sebastian Kurz seine Forderungen bezüglich des forcierten Ausbaus des EU-Außengrenzschutzes: So sollten polizeiliche Kräfte in Albanien stationiert werden, um hier die Entstehung einer neuen Hauptfluchtroute zu unterbinden. Ferner artikulierte Kurz, die europäische Grenzschutzagentur *FRONTEX* personell vergrößern und die Befugnisse der Einheit ausweiten zu wollen. Hierzu zählten beispielsweise Kooperationen mit Drittländern, die darauf abzielten, Boote bereits vor Beginn einer Seeüberfahrt in Richtung Europa an diesem Vorhaben zu hindern (Otto 2018 a).

Sebastian Kurz sagte im Rahmen dieses Treffens, dass Europa in der Handhabung der Flüchtlingsdebatte eine „Achse der Willigen“ benötige, um die politische Ausrichtung restriktiver gestalten zu können. Neben dem damaligen italienischen Innenminister Matteo Salvini, welcher von der rechtsnationalen Partei *Lega Nord* gestellt wurde, zählte Sebastian Kurz auch Horst Seehofer zu Unterstützern ebendieser *Achse*, welche sich klar und offen gegen die politischen Standpunkte der deutschen Bundeskanzlerin Merkel positionierte (Georgi 2018). Tatsächlich zeigte sich auch Innenminister Horst Seehofer bezüglich eines etwaigen Bündnisses zur vertieften Zusammenarbeit der Länder Österreich, Italien und Deutschland auf diesem Felde aufgeschlossen (Die Presse 2018).

Kurz darauf übernahm Österreich im Juli 2018 für sechs Monate den EU-Ratsvorsitz, wobei das Thema Migration in der gesetzten Agenda eine wichtige Rolle einnahm. Im Rahmen informeller Besprechungen der Staats- und Regierungschefs in Salzburg im September sowie bei Konsultationen der Europäischen Räte im Oktober und Dezember 2018 wurde vereinbart, den Fokus nicht mehr auf eine oftmals diskutierte faire Verteilung von Zuwander\*innen auf die Mitgliedstaaten der EU zu legen, sondern stattdessen den Außengrenzschutz zu priorisieren. Darüber hinaus wurde unter dem österreichischen Vorsitz die geforderte Ausweitung der Befugnisse der europäischen Grenzschutzeinheit *FRONTEX* vereinbart (Österreichischer Vorsitz im Rat der Europäischen Union 2018). Bundeskanzler Kurz sagte zum Ende der Ratspräsidentschaft hierzu: „Beim Thema Migration ist uns eine Trendwende gelungen“ (Bundeskanzleramt Österreich a.o.J.).

Im Oktober 2018 wurde verlautbart, dass Österreich den sogenannten *UN-Migrationspakt* nicht unterzeichnen werde. Dieser verfolgt vorrangig das Ziel, internationale Migrationsströme einer besseren Organisation zuzuführen und dabei die rechtlichen Grundlagen der entsprechenden Zuwander\*innen zu verbessern (ORF 2018). Sebastian Kurz erklärte das Abkommen für nicht hinreichend geeignet, um Antworten auf migrationspolitische Probleme geben zu können. Darüber hinaus fürchtete der damalige Bundeskanzler Kurz, dass die nationalstaatliche Souveränität unter dem Pakt leiden und die Grenzen zwischen rechtmäßiger und unrechtmäßiger Zuwanderung aufgeweicht würden (Die Zeit 2018). Am 10. Dezember 2018 wurde der Migrationspakt von 164 der 193 UN-Mitgliedstaaten unterzeichnet (Son Hoang 2018).

Abschließend ist anzumerken, dass das verfolgte Ziel der Partei, die Zahlen der neuankommenden Personen stark zu reduzieren, erreicht werden konnte. Wurden im Jahr 2015 88.340

Asylanträge gestellt, sank dieser Wert im Folgejahr bereits auf 42.285. Im Jahr 2018 lag die Zahl der gestellten Asylanträge bei 13.746 und somit unter den Werten der Jahre 2011 bis 2014 (Mohr 2021).

#### **5.4. Das Agieren der CSU im Zeitraum September 2015 bis 2018**

Als Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) am 5. September 2015 entschied, aufgrund der prekären Situation in Ungarn<sup>20</sup> eine Vielzahl an Zuwander\*innen ungehindert in die Bundesrepublik Deutschland einreisen zu lassen, mehrten sich in der bayerischen Schwesterpartei CSU kurz darauf Reaktionen, welche dieses Handeln scharf kritisierten (Rothenberg 2016). CSU-Parteichef Seehofer nannte die Grenzöffnungen einen „Fehler, der uns noch lange beschäftigen wird“ und sagte weiter: „Ich sehe keine Möglichkeit, den Stöpsel auf die Flasche zu kriegen“ (Kulms 2015). Der damalige bayerische Finanz- und Heimatminister Markus Söder sagte zu den Standpunkten der CSU hinsichtlich der starken Migrationsbewegungen: „Wir fordern eine massive Begrenzung der Zuwanderung. Ich bin überzeugt, dass die kommen wird. Ebenso werden wir über das Grundrecht auf Asyl reden.“ (Deutsche Welle 2015 b). Darüber hinaus formulierte Söder Ideen zur verstärkten Sicherung der Grenzen und nannte in diesem Kontext die Einführung von Kontrollen und die Errichtung von Grenzzäunen als mögliche Mittel. Dies war nach Aussagen Söders geboten, da die EU-Außengrenze nicht hinreichend geschützt werde und Deutschland am Rande der Aufnahmekapazitäten stehe (Die Zeit 2015 a). Noch im September 2014 verlautbarte der damalige Außenminister der Bundesrepublik Deutschland, Thomas de Maizière (CDU), dass Deutschland künftig Kontrollen an der Grenze zu Österreich durchführen werde. Horst Seehofer reklamierte daraufhin die Einführung dieser Maßnahme als politischen Erfolg der CSU, die ein solches Vorgehen forderte (Die Zeit 2015 b).

Im November 2015 veröffentlichte die CSU anlässlich eines am 20. und 21. November 2015 stattgefundenen CSU-Parteitages einen Leitantrag, welcher den Titel „Deutschland braucht das starke Bayern. Migration – Leitkultur – Integration“ trug (Leitantrag CSU 2015). Dieser formulierte politische Standpunkte der Partei zur Regulierung der Zuwanderung. Da die Aufnahmefähigkeit Deutschlands begrenzt sei, gelte es, die Zahl der neuankommenden Personen mittels einer sogenannten *Obergrenze* zu fixieren und so zu drosseln (Leitantrag CSU 2015: 2 f.). Darüber hinaus müssten Asylverfahren beschleunigt, Grenzschutzmaßnahmen und

---

<sup>20</sup> Viele Geflüchtete kamen im Sommer 2015 über verschiedenste Fluchtrouten nach Ungarn. Hier stauten sich die ankommenden Personen, was dazu führte, dass ein Großteil dort unter widrigsten Bedingungen ausharrte (Rothenberg 2016).

Abschiebungskapazitäten ausgebaut und der Familiennachzug ausgesetzt werden (Leitantrag CSU 2015: 3). Um die Zahl der Zuwander\*innen nachhaltig senken zu können, sei es geboten, Vor-Ort-Hilfen auszuweiten, um die Ursachen der Fluchtbewegungen zu beseitigen (Leitantrag CSU 2015: 4). Der Leitantrag hält fest, dass die Einwanderungsbewegungen das Resultat von „Rechtlosigkeit“ darstellten, da viele Staaten sowohl das Schengener-Abkommen als auch das Dublin-Verfahren missachten würden. Insbesondere letztere gelte es, unverzüglich wieder zu Anwendung finden zu lassen (Leitantrag CSU 2015: 2). Die sogenannte *Flüchtlingskrise* könne laut Leitantrag nur bewältigt werden, sollten sich die Länder Europas zu einem gemeinsamen Vorgehen durchringen können (Leitantrag CSU 2015: 4 f.). Generell müsse der Staat wieder zu einem Zustand finden, in welchem er die Entscheidungsgewalt darüber, welche Personen in das Land einreisen und dort längerfristig verweilen, innehat und ausübt (Leitantrag CSU 2015: 2). So gelte es beispielweise, Kriegsflüchtlinge nach Beseitigung des Fluchtgrundes oder Migrant\*innen ohne Schutztitel effektiv auszuweisen (Leitantrag CSU 2015: 3 f.).

Im Januar 2016 beschloss die damalige Bundesregierung, bestehend aus CDU, CSU und SPD, unter der Führung von Angela Merkel nach kontroversen Diskussionen das sogenannte *Asylpaket II*. Dieses Gesetz sah zahlreiche Verschärfungen der bis dahin geltenden Einwanderungsregelungen vor. So wurde etwa der Familiennachzug für Flüchtlinge mit subsidiärem Schutzstatus für zunächst zwei Jahre ausgesetzt. Darüber hinaus wurde die Liste der als sicher geltenden Herkunftsländer erweitert und die Unterbringung von ankommenden Personen aus ebenjenen Ländern in speziellen Einrichtungen, in welchen Asylverfahren beschleunigt durchgeführt werden sollen, beschlossen. An einigen Stellen wurden ferner die geltenden Abschiebehörden abgesenkt, um Rückführungen zu erleichtern (Deutsches Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat 2016). Da dieses Gesetz viele migrationspolitische Forderungen der CSU verwirklichte, zeigte sich die Parteiführung über den Beschluss in hohem Maße zufrieden (Der Spiegel 2016 b).

Als die Europäische Union im März 2016 ein Abkommen mit der Türkei aushandelte (dieses wird in Gliederungspunkt 5.3. dieser Arbeit in einer Fußnote auf Seite 82 dieser Arbeit umrissen), nahm die CSU hierzu eine stark ablehnende Haltung ein. Der damalige Parteichef Horst Seehofer „warnte“ sogar vor den geschlossenen Vereinbarungen. Die CSU begründete diese Positionierung vorrangig mit den im Abkommen vorgesehenen Visafreiheiten für türkische Staatsbürger\*innen sowie einer großen Skepsis gegenüber der Funktionstauglichkeit des geplanten Mechanismus, der neben Deutschland bei der Verteilung von Asylbewerber\*innen

auch andere EU-Mitgliedsstaaten gleichermaßen in die Pflicht nehmen sollte (Der Tagesspiegel 2016; Tiroler Tageszeitung 2016).

Am 10. September 2016 veröffentlichte die CSU einen Parteibeschluss, welcher den Titel „Klarer Kurs bei Zuwanderung“ trug. Dieser bekräftigte in den Grundsätzen die Forderungen des 2015 veröffentlichten Leitantes, lieferte jedoch einige Neuerungen und Präzisierungen bereits bestehender Standpunkte. So gelte es unter anderem, Asylbewerber\*innen, welche sich strafbar gemacht haben, konsequent in die ursprünglichen Heimatländer zurückzuführen. Darüber hinaus forderte die CSU im Rahmen dieses Papieres, den jährlichen Zuzug auf ein festes Kontingent von 200.000 Personen festzulegen (CSU Parteibeschluss 2016: 4).

Anlässlich der Bundestagswahl 2017 veröffentlichten die Unionsparteien CDU und CSU ein gemeinsames Wahlprogramm mit dem Titel „Für ein Deutschland, in dem wir gut und gerne leben.“. In diesem Kontext gelang es der CSU, zentrale Anliegen im gemeinsamen Wahlprogramm zu verankern. Hierzu zählen Bestrebungen, „Einwanderung in Sozialsysteme“ unterbinden zu wollen (Wahlprogramm CSU/CDU 2017: 11), der Ausbau des EU-Außengrenzschatzes mittels der Stärkung der hierfür zuständigen europäischen Grenzschutzagentur *FRONTEX*, die Haltung, nationale Grenzkontrollen solange aufrecht zu erhalten, bis die Länder Europas den Außengrenzschatz gemeinsam effektiv ausgestalten (Wahlprogramm CSU/CDU 2017: 56) oder Bestrebungen, Rückführungen abgelehnter Asylbewerber\*innen zu intensivieren (Wahlprogramm CSU/CDU 2017: 62). Ferner wurde vereinbart, die Liste als sicher geltender Herkunftsländer auszuweiten und Abkommen mit Ländern Afrikas, also sogenannten Drittstaaten, auszuhandeln, um *Schlepperei* wirksam zu unterbinden und somit die Außengrenze der EU einem verbesserten Schutz zuzuführen (Wahlprogramm CSU/CDU 2017:56). Darüber hinaus verständigten sich die Parteien darauf, Vor-Ort-Hilfe zu intensivieren – beispielsweise durch „Resettlement & Relocation“-Programme (Wahlprogramm CSU/CDU 2017: 63).

Flankiert wurde das gemeinsame Wahlprogramm von dem sogenannten „Bayernplan“, welcher – losgelöst von Standpunkten der CDU – die alleinigen Haltungen der CSU hinsichtlich der Ausgestaltung der Migrationspolitik zum Ausdruck brachte. Das Dokument artikulierte annähernd kongruent die Forderungen des Leitantes von 2015 und des Parteibeschlusses von 2016. So bildeten beispielsweise wiederholte Forderungen nach der Einführung einer sogenannten Obergrenze, welche die maximale Aufnahme von 200.000 Schutzsuchenden jährlich

gesetzlich drosseln sollte, oder die Aussetzung des Familiennachzuges (CSU Bayernplan 2017: 15 ff.) Eckpfeiler einer angestrebten Migrationspolitik, welche als restriktiver als die gemeinsam ausgehandelte Linie mit der CDU erachtet werden kann. Überdies wird hier die Bedeutung der Schließung der sogenannten *Balkan-Route* für eine gelingende Reduzierung der Zuwanderungszahlen genannt (CSU Bayernplan 2017: 15).

Bei den Bundestagswahlen 2017 gelang es den Unionsparteien CDU und CSU, mit gemeinsamen 33 Prozent stärkste politische Kraft in der Bundesrepublik zu bleiben. Zusammen mit der zweitplatzierten SPD, welche 20,5 Prozent der Stimmen auf sich vereinen konnte (Bundeswahlleiter Deutschland 2017), bildeten CDU und CSU, wie auch in der vorherigen Legislaturperiode, eine sogenannte *Große Koalition*.

Am 12. März 2018 unterzeichnete die neue Regierung den zuvor ausgehandelten Koalitionsvertrag, welcher den Titel „*Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land*“ trägt. Neben dem klaren Bekenntnis zur im Grundgesetz verankerten Aufnahme von Schutzberechtigten konstatiert das Programm auch, dass Zuwanderung gelenkt und reguliert werden müsse, „damit sich eine Situation wie 2015 nicht wiederholt“ (Koalitionsvertrag CDU/CSU/SPD 2018: 103). Es gelang der CSU im Rahmen der Koalitionsvereinbarung, die geforderte Obergrenze im Regierungsprogramm zu verankern. Hierzu heißt es, dass „[...] die Zuwanderungszahlen die Spanne von jährlich 180 000 bis 220 000 nicht übersteigen werden“ (Koalitionsvertrag CDU/CSU/SPD 2018: 103)<sup>21</sup>. Ferner wurde beschlossen, den Familiennachzug zum einen strengerer Bestimmungen zuzuführen und zum anderen zahlenmäßig auf 1.000 Personen monatlich zu kontingentieren (Koalitionsvertrag CDU/CSU/SPD 2018: 104 f.).

Das Programm steht darüber hinaus für eine europäische Reform des sogenannten Dublin-Verfahrens ein. Im Kern wird hier angestrebt, auf europäischer Ebene zu einer gemeinsamen Handhabung im Umgang mit der *Thematik Migration* zu gelangen, um etwa sogenannte Sekundärmigration verhindern oder ankommende Personen zukünftig fair auf die Länder der EU verteilen zu können (Koalitionsvertrag CDU/CSU/SPD 2018: 104). Im europäischen Kontext sollen außerdem Anstrengungen auf dem Feld des Außengrenzschatzes intensiviert und in diesem Zuge

---

<sup>21</sup> Hier ist anzumerken, dass es sich bei der sogenannten Obergrenze um keine gesetzliche Regelung, sondern lediglich um eine „politische Zielmarke ohne rechtsbindende Wirkung für die Exekutive“ handelt (Deutscher Bundestag 2019: 3).

die Behörde *FRONTEX* zu einer „echten Grenzschutzpolizei“ transformiert werden – auch, um *Schlepperei* entgegenzuwirken (Koalitionsvertrag CDU/CSU/SPD 2018: 104). Die Bundesregierung verständigte sich ferner darauf, *Relocation- und Resettlement*-Programme auf Sphäre der Europäischen Union zu unterstützen (Koalitionsvertrag CDU/CSU/SPD 2018: 104). Außerdem sollen Kooperationen mit Organisationen wie dem *UNHCR* oder dem *World Food Programme (WFP)* intensiviert werden, um die Ursachen von Fluchtbewegungen vor Ort zu beseitigen oder abzumildern (Koalitionsvertrag CDU/CSU/SPD 2018: 103).

Weitere Maßnahmenbeschlüsse zielen überdies etwa darauf ab, Asylprüfungsverfahren beschleunigt durchführen und Rückführungen ausweiten zu können. So wurden beispielsweise die Länder Tunesien, Marokko und Algerien als sichere Herkunftsländer eingestuft und die bundesweite Schaffung sogenannter *AnKER-Zentren* beschlossen. In diesen zentralen „Aufnahme-, Entscheidungs- und Rückführungszentren“ sollen Asylbewerber\*innen nach ihrer Ankunft möglichst so lange verbleiben, bis ihr Antrag beschieden worden ist. Dies solle die Bearbeitung der Ersuche sowie eine potenziell darauffolgende Rückführung beschleunigen und effizienter gestalten (Koalitionsvertrag CDU/CSU/SPD 2018: 107). Der damalige CSU-Vorsitzende Horst Seehofer zeigte sich angesichts der Ergebnisse der Koalitionsvereinbarungen hochzufrieden:

*„Wir haben in der Koalition eine wirklich erstklassige Vereinbarung zur Migrationspolitik getroffen, sehr klar und alle Felder umfassend, von den Fluchtursachen bis zur Integration bis hin zur Begrenzung. Deshalb werde ich mich sehr stark auch in der Umsetzung auf diesen Koalitionsvertrag berufen und auch darauf setzen.“* (Horst Seehofer Bundespresskonferenz vom 12. März 2018).

Auf einer Website der CSU werden die restriktiven Beschlüsse des Koalitionsvertrages noch heute (Stand 15.11.2021) als „Erfolge“ der Partei aufgelistet (CSU – Erfolge Koalitionsvertrag o.J.).

Am 4. Juni 2018 verlautbarten die Parteien der *Großen Koalition*, dass diese sich auf vielfältige Änderungen der Asylgesetzgebung einigen konnten. Ein maßgeblicher Teil der Maßnahmen stellt das sogenannte *Geordnete-Rückkehr-Gesetz*, welches federführend vom von Horst Seehofer geführten Innenministerium ausgearbeitet wurde. Dieses sieht viele rechtliche Verschärfungen für die Situation von (abgelehnten) Asylbewerber\*innen vor. So wurde beschlossen, künftig alle Handlungen unter Strafe zu stellen, welche Rückführungen torpedieren oder

zeitlich verzögern würden. Ferner wurde Asylbewerber\*innen untersagt, den Ort des Aufenthalts frei wählen zu können. Auch schaffte die neue Gesetzgebung eine erweiterte staatliche Handhabe dafür, abgelehnte Asylbewerber\*innen in Präventivhaft zu nehmen (Dernbach 2018). Als das Gesetz – welches zentrale politische Forderungen der CSU in rechtliche Bestimmungen überführte – am 21. August 2019 in Kraft trat, zeigte sich Seehofer entsprechend zufrieden:

*„Nur die konsequente Durchsetzung des Rechts sichert das Vertrauen in den Rechtsstaat und die Akzeptanz von Asylverfahren in der Bevölkerung. Menschen ohne Bleiberecht müssen unser Land verlassen. Einer Pflicht zur Ausreise muss auch eine tatsächliche Ausreise folgen.“* (Deutsches Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat 2019).

Horst Seehofer, welcher inzwischen nicht mehr das Amt des bayerischen Ministerpräsidenten, sondern jenes des deutschen Bundesinnenministers bekleidete, stellte am 12. Juni 2018 den sogenannten *Masterplan Migration* vor, welcher mittels 63 Punkten die deutsche und europäische Asylpolitik neu auszurichten suchte. Inhaltlich forciert das Maßnahmenpaket, die im Koalitionsvertrag ausgehandelten Ziele einer politischen Umsetzung zuzuführen (Deutsches Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat 2018 a). In 62 der 63 Punkte, welche vom Innenressort formuliert wurden, herrschte weitestgehend politischer Konsens zwischen den Unionsparteien CDU und CSU. Dennoch entbrannte zwischen den Parteien ein koalitionsinterner Streit über einen Punkt des Papiers. Dieser Konflikt eskalierte derart, dass er drohte, die Bundesregierung aufzulösen.

Denn im Gegensatz zur damaligen CDU-Parteichefin und Bundeskanzlerin Angela Merkel bestand die CSU auf eine Wiederanwendung der Dublin-Verordnung. Nach dieser, so die CSU, wäre es geboten, asylsuchende Personen, welche aus einem anderen EU-Land einreisen und hierauf folgend in Deutschland einen Schutzantrag stellen, an der Grenze konsequent zurückzuweisen (Otto 2018 b). Merkel hingegen vertrat in dieser Debatte den Standpunkt, Deutschland könne und dürfe in der Asylpolitik nicht eigenmächtig, respektive ohne Absprache und Einverständnis der übrigen EU-Mitgliedsstaaten, agieren. Vielmehr drängte Merkel auf die Schaffung eines quotierten Verteilungsmechanismus, welcher ankommende Personen fair auf die Mitgliedstaaten der EU verteilen sollte (Kiesel 2018).

Horst Seehofer stand diesem Vorhaben eher ablehnend gegenüber (Riegert 2018), da die Etablierung eines solchen Mechanismus in der Vergangenheit wiederholt scheiterte (Scholz 2018).

Ankündigungen Seehofers, Grenzbeamt\*innen am 1. Juli 2018 dennoch den Befehl zur Zurückweisung entsprechender Personen zu erteilen, beantwortete Merkel mit der Androhung, Gebrauch von der sogenannten *Richtlinienkompetenz* zu machen (Der Tagesspiegel 2018). Dieser in Artikel 65 des Grundgesetzes verankerte Mechanismus sieht vor, dass der\*die Bundeskanzler\*in abschließende Entscheidungsgewalt darüber innehat, wie sich die politische Ausrichtung der Regierung gestaltet. Somit ist es dem\*der Bundeskanzler\*in unter Anwendung dieses Prinzips möglich, politische Entscheidungen der Bundesminister\*innen, welche im Normalfall ihre jeweiligen Ressorts selbstständig führen, im Streitfall zu verhindern (Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland Art. 65).

Beigelegt werden konnte der offen und scharf ausgetragene Dissens am 5. Juli 2018 mittels eines Kompromisspapiers, welches den Titel „Ordnung und Steuerung in der Migrationspolitik“ trägt. Kernpunkt der Einigung war hierbei, Rückführungen an den Grenzen durchzuführen, sollten vorher entsprechende Abkommen mit den Nachbarländern geschlossen worden sein (CDU 2018). Bis Ende des Jahres 2018 konnten Vereinbarungen dieser Art jedoch lediglich mit den Ländern Griechenland und Spanien ausgehandelt werden (Schuler 2018).

Die Bestrebungen, Asylbewerber\*innen noch an der Grenze zurückzuweisen, führte insbesondere in Österreich – von hier aus reisten viele Personen nach Deutschland weiter – zu deutlicher Kritik. Der Umstand kreierte die Situation, dass der damalige Bundeskanzler Sebastian Kurz, welcher seit Beginn der sogenannten *Flüchtlingskrise* ein scharfer Gegner der merkelschen Positionen in der Bewältigung dieser Situation war, den Kurs der deutschen Bundeskanzlerin hinsichtlich der ablehnenden Haltung gegenüber einer Wiedereinführung der Dublin-Verordnung unterstützte und die politische Positionierung der CSU missbilligte (Das Gupta 2018).

Am 1. August 2018 beschloss die Bundesregierung auf Drängen der CSU ein Gesetz, welches Asylbewerber\*innen dazu verpflichtet, bei der Bearbeitung der Asylanträge mitzuwirken.<sup>22</sup> So sind die entsprechenden Personen beispielsweise dazu angehalten, erforderliche Dokumente zum Identitätsnachweis vorzulegen, da sonst Geld- oder sogar Haftstrafen verhängt und das Prüfungsverfahren andernfalls negativ beeinflussen könnten. Bundesminister Horst Seehofer verkündete in diesem Zusammenhang auch, dass die sogenannten *AnKER-Zentren*, zumindest

---

<sup>22</sup> Dieses Gesetz zur Änderung des Asylrechts wurde am 8. November 2018 vom Deutschen Bundestag angenommen (Deutsche Welle 2018).

im Freistaat Bayern, ihren Dienst aufnehmen werden und setzte die beiden Neuerungen in Verbindung mit der Umsetzung des von ihm vorgestellten *Masterplan Migration*:

*„Ich habe mit dem Masterplan meine Vorstellungen für Humanität und Ordnung in der Migrationspolitik vorgestellt und setze mich für eine zügige und entschlossene Umsetzung ein. Deshalb freue ich mich besonders, dass heute in Bayern die ersten Modellprojekte der AnkER-Einrichtungen starten und wir uns im Kabinett einig sind, dass Schutzberechtigte bei der Überprüfung ihres Schutzstatus mitwirken müssen. Wir sorgen damit für mehr Ordnung und Sicherheit im Asylverfahren. Das sind zwei entscheidende Schritte auf unserem gemeinsamen Weg, auf den wir uns bereits im Koalitionsvertrag verständigt haben“* (Deutsches Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat 2018 b).

Im Zuge des im Dezember 2018 ausgehandelten und verabschiedeten *UN-Migrationspaktes*, signalisierte die CSU Zustimmung, da dieses Abkommen dazu diene, diese globale Thematik im internationalen Staatenverbund zu lösen und die hierzu notwendigen Maßnahmen in die Zuständigkeitsbereiche mehrerer Staaten zu überführen. In einem Positionspapier der Partei wird in diesem Kontext jedoch unmittelbar darauf verwiesen, dass staatliche Souveränität unangetastet bleiben müsse. Auf Drängen der CSU verständigte sich die Regierungskoalition aus CDU/CSU und SPD auf zentrale Punkte, welche auch nach der Unterzeichnung des Paktes Gültigkeit behalten würden. Hierzu zählen unter anderem Anstrengungen, *Schlepperei* wirksam entgegenzutreten oder die EU-Außengrenze konsequent zu schützen. Darüber hinaus wurde vereinbart, nach wie vor Ursachen von Flucht verstärkt zu bekämpfen und Rückführungshürden hinsichtlich abgelehnter Asylbewerber\*innen abzubauen (CSU-Positionspapier zum UN-Migrationspakt o.J.).

Es ist ferner anzumerken, dass, wie von CSU/CDU im Wahlprogramm 2017 gefordert, *Resettlement*-Programme in der Bundesrepublik Deutschland zum jetzigen Zeitpunkt (Stand November 2021) existieren (UNHCR Deutschland o.J.). Auch an *Relocation*-Maßnahmen, also staatlich genehmigte Übersiedlungen von Geflüchteten von einem Land der Europäischen Union in ein anderes, beteiligt sich die Bundesrepublik Deutschland (Resettlement.de o.J.). Die Ausgaben für Entwicklungshilfe stiegen, wie von der Partei forciert, überdies seit 2015 stark an: Wurden 2015 hierfür noch rund 16 Milliarden Euro ausgegeben, lag dieser Wert ab 2016 jährlich bei über 21 Milliarden Euro (Statista Research Department 2021 a). Das Ziel, Vereinbarungen mit Drittstaaten auszuhandeln, um den Schutz der EU-Außengrenze zu verbessern, konnte auf

Europäischer Ebene bis dato (Stand November 2021) nicht verwirklicht werden (Europäischer Rat der Europäischen Union 2021).

Außerdem kann festgehalten werden, dass das forcierte Vorhaben der CSU, die Zahlen der ins Land migrierenden Personen stark zu reduzieren, umgesetzt werden konnte. Wurden im Jahr 2015 476.649 Anträge auf Asyl gestellt, stieg dieser Wert im darauffolgenden Jahr nochmals stark auf 745.545 Gesuche an. Im Jahr 2017 fiel die Zahl der erfassten Asylanträge auf 222.683. 2019 registrierte die Bundesrepublik Deutschland nurmehr 165.938 Asylanträge (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Deutschland 2021: 5).

## **6. Diskussion der zentralen Ergebnisse der Forschungsarbeit**

Nach breiter Darlegung der empirischen Ergebnisse, also jene der Analyse der Grundsatzprogramme von CSU und ÖVP sowie zu deren politischen Agieren im Zeitraum September 2015 bis einschließlich 2018 hinsichtlich des Feldes der Regulation von Migration, sollen diese abschließend diskutiert und der theoretische wie methodische Rahmen reflektiert werden. Dies dient dem Zwecke, die Forschungsfrage, welches Nähe- und/oder Distanzverhältnis zwischen den beiden Parteien ausfindig zu machen ist, zu beantworten.

### **6.1. Die Grundsatzprogramme der beiden Parteien**

Die Entstehungsgeschichte der beiden Grundsatzprogramme weist sowohl Parallelen als auch Unterschiede auf. So ging beiden Programmen die Annahme voraus, dass die Parteien auf tiefgreifende und global stattfindende Transformationsprozesse, welche das gewohnte Lebensumfeld der Bürger\*innen verändern, mit einer teilweisen Neujustierung der Grundausrichtung reagieren müssen. Die exogenen Wandlungsfaktoren, die hierbei genannt werden, sind vor allem Technologisierung und Globalisierung. Suchte die ÖVP, mittels des neuen Grundsatzprogramms aus dem Jahr 2015 auf sinkende Zustimmungswerte zu reagieren, stellten verstärkte Migrationsbewegungen eine starke Triebfeder bei der Ausarbeitung des neuen CSU-Programms von 2016 dar. Während das CSU-Programm also vor dem Hintergrund der sogenannten *Flüchtlingskrise* ausgestaltet wurde, fand dieser Faktor keine Berücksichtigung im Grundsatzprogramm der ÖVP, da dieses vor den entsprechenden Entwicklungen veröffentlicht wurde.

Beide Parteien bezeichnen sich hinsichtlich ihrer ideologischen und wertbezogenen Ausrichtung als ideologiefreie Volksparteien, welche in der Mitte des politischen Parteienspektrums anzusiedeln sind. Dies schließt nach Aussagen der Parteien auch die Besetzung politischer Extrempositionen aus. Unterstrichen wird, dass konservative, liberale und soziale Werte den Charakter der Parteien umreißen und prägen. Die Parteien CSU und ÖVP betonen in diesem Sinne, dass die Werte *Freiheit und Selbstbestimmung* von herausragender Bedeutung seien und diese somit besondere politische Achtung erfahren müssen. Herausgestellt wird ferner, dass christliche Werte – wie das dazugehörige Menschenbild – und die sogenannte Orientierung an der klassischen Familie maßgebliche Eckpfeiler des jeweiligen Wertefundamentes darstellen. Sowohl CSU als auch ÖVP führen hinsichtlich ihrer konservativen Grundhaltung aus, dass diese betonte Facette nicht miteinschließen, lediglich alte Positionen und Zustände zu besetzen und zu verteidigen. Vielmehr gelte es – dem eigenen Anspruch folgend, zukunftsorientierte Parteien zu verkörpern – Wandel generell offen gegenüberzustehen, hierbei jedoch fest gewachsene Strukturen und traditionelle Standpunkte nicht außer Acht zu lassen. Tatsächlich unterstreichen viele Indikatoren den konservativen Charakter beider Parteien – ein weiteres Beispiel hierfür wäre beispielsweise auch die ablehnende Haltung gegenüber Schwangerschaftsabbrüchen und Sterbehilfeleistungen. Jedoch zeigen andere programmatische Inhalte, dass die Parteien Konservatismus nicht als starre Ideologie verfolgen. So ist etwa die Befürwortung alternativer Familien- und Partnerschaftsmodelle wohl kein genuin konservativer Standpunkt. Auch die beispielsweise vermehrte Besetzung umweltpolitischer Themen deutet darauf hin, dass sowohl CSU als auch ÖVP Parteien darstellen, welche Lucardie in den Ausführungen zu seinem Typologisierungsmo-  
dell als anpassungsfähige *Ideologiehüter* beschreibt. Auffällig ist ferner, dass beide Parteien auch bei Einlassungen zu anderen politischen Themenfeldern, wie beispielsweise der Ökologie, Querverweise auf die proklamierten christlichen Grundprägungen der Parteien geben, um dieses Charakteristikum zu unterstreichen.

In beiden Programmen wird hinsichtlich der wirtschaftlichen Grundausrichtung die Bedeutung der sogenannten (öko-)sozialen Marktwirtschaft für die ökonomische und gesellschaftliche Ordnung hervorgehoben. Überdies wird betont, dass beide Parteien eine starke proeuropäische Haltung maßgeblich kennzeichnet. Bezogen auf die ideologische und wertbezogene Ausrichtung ist zwischen den beiden Parteien der Analyse entsprechend ein hohes Maß an Konvergenz ausfindig zu machen. Besonders greifbar wird dies an der parteieigenen Definition des Freiheitsbegriffes: So ist in beiden Programmen fast wortgleich zu lesen, dass die Freiheit des einzelnen dort aufhöre, wo Freiheiten anderer Personen berührt würden.

Auf dem Gebiet der Ökonomie sehen sich ÖVP und CSU, wie eben erwähnt, als klare Verfechter und politische Anker der (öko-)sozialen Marktwirtschaft. Dies bedeutet, dass der Staat den Wirtschaftstreibenden größtmögliche Freiheiten und Eigenverantwortung zugesteht, jedoch eingreifend einen Ordnungsrahmen schafft, welcher soziale Gerechtigkeit sicherzustellen sucht. Die ÖVP spricht in diesem Kontext ausschließlich von einer ökosozialen Marktwirtschaft, welches das Modell der sozialen Marktwirtschaft um den Zusatz ergänzt, Ökonomie im Allgemeinen auch umweltverträglich auszugestalten. Die CSU nennt die Begrifflichkeit „ökosoziale Marktwirtschaft“ in ihrem Grundsatzprogramm lediglich an einer Stelle. Die Partei führt hier aus, dass es geboten sei, das „klassische“ Modell der sozialen Marktwirtschaft hin zur ökosozialen Marktwirtschaft zu transformieren. Beide Parteien sehen überdies in dem Modell der (öko-)sozialen Marktwirtschaft einen ökonomischen Ordnungsrahmen, welcher weltweiter Standard hinsichtlich des globalen Handels werden sollte. Es herrscht demnach parteiübergreifender Konsens darüber, dass freies wirtschaftliches Agieren auch, auf nationaler wie globaler Ebene, der sozialen Gerechtigkeit sowie Umwelt- und Nachhaltigkeitsaspekten Rechnung tragen müsse. Sowohl die CSU als auch die ÖVP betonen darüber hinaus beispielsweise den hohen Wert des Unternehmertums und des Mittelstandes für die heimische Wirtschaft und unterstreichen die Bedeutung der Befähigung aller Bürger\*innen zum Aufbau von Eigentum und Wohlstand. Eine ähnlich leistungsorientierte Grundhaltung hinsichtlich des Bereiches Wirtschaft lässt sich dadurch exemplarisch aufzeigen, dass beide Parteien wortgleich „Leistung muss sich lohnen“ fordern.

Hinsichtlich ökologischer Positionen sehen beide Parteien in Klimaveränderungen globale Phänomene, welche im internationalen Staatenverbund einer Lösung zugeführt werden müssen, jedoch auch die Erbringung eigener Klimaschutzbeiträge erforderlich machen. Genannt werden hier Emissionssenkungen durch beispielsweise den Ausbau erneuerbarer Energien, die Steigerung von Energieeffizienzen oder Veränderungen im wirtschaftlichen Sektor, welchen beide Parteien stark mit dieser Problematik in Verbindung bringen. CSU und ÖVP sehen bei der Thematik *Ökologie* nicht bloß eine Verantwortlichkeit gegenüber nachkommenden Generationen, welchen eine intakte Umwelt übergeben werden soll, sondern auch mit Hinsicht auf die Wahrung der „Schöpfung“, was einen Verweis auf das christliche Selbstverständnis darstellt.

Die Grundzüge der angestrebten Gesellschaftspolitik beider Parteien ist dadurch charakterisiert, dass die hohe Bedeutung aller Bürger\*innen für die Gemeinschaft betont wird. Hiermit verbunden ist insbesondere die Eigenverantwortung, welche jeder Person im Lande zukomme. Ziel

von ÖVP und CSU ist es, ein Umfeld zu schaffen oder zu erhalten, in welchem sich alle Menschen möglichst frei entfalten können. In Fällen, in welchen Bürger\*innen auf gesellschaftliche und staatliche Solidarität angewiesen sind, müsse diese auch gewährt werden. Solchen Hilfeleistungen sind nach Ansicht der Parteien jedoch klare Grenzen zu setzen. Dies ergibt sich zum einen aus dem Leistungsgedanken, wonach Akte der Solidarität von anderen a priori erarbeitet werden müssen und diese Hilfsbereitschaft nicht über Gebühr belastet werden dürfe. Zum anderen gelte, dass staatliche Fürsorge aufgrund der vorhandenen Kapazitäten endlicher Natur sei. Beide Parteien bedienen sich in diesem Kontext eines ähnlich scharfen Tones, um die Notwendigkeit von Leistungsbereitschaft zu unterstreichen: Während die ÖVP bezüglich staatlicher Hilfeleistungen eine „Trittbrettfahrer-Mentalität“ (Grundsatzprogramm ÖVP 2015: 12) ablehnt, spricht die CSU hier von einer „Vollkasko-Mentalität“, welche sie zurückweist (Grundsatzprogramm CSU 2016: 58f.).

Die migrations- und integrationspolitischen Positionierungen weisen ebenfalls große Schnittmengen auf. So sind sich die Parteien einig darin, Asylsuchenden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen Schutz zu gewähren, die politische Sphäre jedoch auch dafür Sorge zu tragen hat, Migrationsbewegungen effektiv zu regulieren. Dies müsse auch auf der supranationalen Sphäre, respektive vor allem auf EU-politischer Ebene, erfolgen. CSU und ÖVP konstatieren beide, dass Zuwanderung stark verändernd auf Gesellschaft einwirke, weshalb Integration, die sich an den landesüblichen Werten orientieren müsse, von Migrant\*innen eingefordert wird. Beide Parteien sprechen sich darüber hinaus für klar reglementierte *qualifizierte Zuwanderung* aus und erkennen hierin auch einen hohen Wert für die Zielländer.

Es ist hier anzumerken, dass das Grundsatzprogramm der CSU sich dem Feld Migration und Integration deutlich ausführlicher und restriktiver annimmt als jenes der ÖVP. So fordert die Partei beispielsweise den Schutz der nationalen Identität, Traditionen und christlichen Werte, welche sie durch ein hohes Aufkommen von Zuwanderung gefährdet sieht. Die hohe Skepsis gegenüber Einwanderung lässt sich beispielsweise daran erkennen, dass die Partei in diesem Kontext die Begrifflichkeit „Multi-Kulti“ (Grundsatzprogramm CSU 2016: 51) anführt und das dahinterstehende Modell als gescheitert beurteilt. Darüberhinausgehend gelte es unter anderem, Schutztitel lediglich befristet auszustellen und Asylbewerber\*innen, welche wider die rechtliche Ordnung agieren, konsequenter des Landes zu verweisen. Dass die Partei diese Thematik in ihrem Grundsatzprogramm deutlich breiter behandelt, liegt – wie bereits erwähnt – vermutlich darin begründet, dass die CSU zum Zeitpunkt (November 2016) der Veröffentlichung

bereits unter den Eindrücken der sogenannten *Flüchtlingskrise* stand. Wie eingangs erwähnt, waren diese Ereignisse ein maßgeblich beeinflussender Faktor bei der inhaltlichen Ausarbeitung des Programms. Das Grundsatzprogramm der ÖVP wurde jedoch vor diesen Entwicklungen publiziert (Mai 2015), weshalb es jene nicht zu verarbeiten vermag.

Europapolitisch sehen sich ÖVP und CSU als stark proeuropäisch ausgerichtete Akteure. Zentrale Anliegen beider Parteien sind hierbei neben dem Ausbau der Einheit Europas, zu dessen Zwecken eine vertiefte Integration mittel- und osteuropäischer Staaten nötig sei, die Wahrung der Eigenstaatlichkeit und des Subsidiaritätsprinzips. In diesem Kontext wird übereinstimmend von zentralistischen Tendenzen der EU gesprochen, welchen sich entgegengestellt werden solle. Es gelte, die Diversität des europäischen Kontinents zu wahren. Darüber hinaus sprechen sich beide Parteien für eine Vertiefung der Verteidigungs- und Sicherheitsmaßnahmen aus, was langfristig in einer europäischen Armee münden solle. Es wird überdies übereinstimmend anerkannt, dass Europa und die Europäische Union für die Erfüllung nationaler Ziele unerlässlich sei, was besonders auf wirtschaftliche Belange, beispielsweise den gemeinsamen Binnenmarkt, abzielt. Doch auch die Bedeutung europäischer Einheit für die Wahrung von Frieden und die notwendige Überwindung von Nationalismen findet in diesem Kontext Erwähnung. Weitere Beispiele für Konvergenzen sind neben dem Verweis auf gemeinsame Werte, welche Europa zugrunde liegen, auch Reformbestrebungen, die auf eine verstärkte Demokratisierung der EU abzielen, und das Verständnis, dass Europa sich den „großen Fragen“ zuwenden müsse, zu deren Lösungen die einzelnen Mitgliedsstaaten nicht im Stande wären.

Somit positionieren sich beide Parteien übereinstimmend als stark proeuropäisch ausgerichtete Akteure, welche jedoch in teils harschem Ton Kritik bezüglich des gegenwärtigen Zustandes der Europäischen Union artikulieren und den Aufbau, beziehungsweise die Ausgestaltung, des Staatenverbundes einem Reformprozess zuführen wollen.

Auch hinsichtlich der verfolgten Familienpolitiken sind beachtliche inhaltliche Konvergenzen zu erkennen. So sehen beide Parteien in der Familie den ersten Ort für gesellschaftliches Zusammenleben, was einen besonderen Schutz dieser Gemeinschaften erforderlich mache. Übereinstimmung herrscht auch darin, dass das „klassische“ Familienverständnis, charakterisiert durch den Dreiklang „Vater – Mutter – Kind“, das familienpolitische Leitbild der Parteien darstelle. Andere Formen des Zusammenlebens gelte es jedoch gleichermaßen zu achten und zu schützen. Wichtig sei ferner, dass die Entscheidungsgewalt hinsichtlich der kindlichen

Erziehung allein in der elterlichen Sphäre zu liegen habe. Der Staat habe jedoch dafür Sorge zu tragen, dass der Arbeitsmarkt möglichst kompatibel mit den Erfüllungen familiärer Aufgaben gestaltet werden müsse. Beide Parteien sehen in Familien darüberhinausgehend elementar wichtige Orte für die Pflege älterer Bürger\*innen.

Es kann festgehalten werden, dass beide Grundsatzprogramme eine hohe inhaltlich-programmatische und ideologisch-wertbezogene Konvergenz auf allen untersuchten Teilgebieten aufweisen. Es finden sich hier keine Aussagen, welche sich in ihren Grundsätzen gegenseitig widersprechen oder ausschließen. Auffällig ist lediglich, dass das Programm der CSU in den meisten Fällen ausführlicher geartet ist und somit oftmals eine höhere Detailtiefe aufweist. Dies findet auch im allgemein größeren textlichen Umfang des Grundsatzprogramms Ausdruck.

## **6.2. Zur Politikfeldanalyse *Regulation von Migration***

Im Rahmen der durchgeführten Politikfeldanalyse zum Verhalten der Parteien auf dem Felde *Regulation von Migration im Zeitraum September 2015 bis einschließlich 2018* zeigten sich bezüglich des Agierens der beiden Parteien erhebliche Konvergenzen.

Im Zuge der Ereignisse des 5. Septembers 2015 forcierten beide Parteien äußerst zeitnah Maßnahmen, welche der direkten Eindämmung der Geschehnisse dienen sollten. So führten sowohl Deutschland (auf Druck der CSU) als auch Österreich (auf Drängen der ÖVP) beinahe zeitgleich Grenzkontrollen zu einigen ihrer Nachbarländer ein, um die Situation einer verbesserten staatlichen Handhabe zuzuführen. Während Österreich auf Bestreben der ÖVP darüber hinaus einen Grenzzaun zur Eindämmung von Fluchtbewegungen errichten ließ, blieb es vonseiten der CSU – auch aufgrund der fehlenden Durchsetzungskraft auf Bundesebene bezüglich dieses Vorhabens – bei Forderungen nach einem solchen. Beide Parteien sahen in den zahlreichen Einreisen in die Staatsgebiete Zustände, welche es zu beseitigen gelte.

Dies fand in den folgenden Jahren in zahlreichen politischen Forderungen und Handlungen Ausdruck. Beide Parteien forcierten erfolgreich, insbesondere das jeweils geltende nationale Asylrecht beziehungsweise Fremdenrecht zu verschärfen. Bestandteile hiervon waren beispielsweise, staatlich ausgestellte Schutztitel zeitlich zu begrenzen, Rückführungen erleichtert, schneller und effizienter durchzuführen und den sogenannten *Familiennachzug* auszusetzen, beziehungsweise stark einzuschränken. Darüber hinaus wurden auf Druck der Parteien

Asylbewerber\*innen zu mehr Mitwirkung hinsichtlich ihrer Identitätsklärung und der Beschaffung notwendiger (Ausweis-)Dokumente verpflichtet. Ferner formulierten beide Parteien erfolgreich Forderungen nach einer maximalen Obergrenze bezüglich der Aufnahme geflüchteter Personen. Innerhalb der Regierungsbündnisse, in welchen sich die Parteien befanden, waren sowohl ÖVP (lediglich bis Dezember 2017 zum Kabinett Kurz I mit dem Koalitionspartner FPÖ) als auch CSU Triebfedern für einen restriktiveren Kurs hinsichtlich migrationspolitischer Belange, während ihre Koalitionspartner\*innen meist liberalere Standpunkte vertraten. Somit gelang es CSU und ÖVP oftmals, vorab formulierte Parteipositionen politisch durchzusetzen. Das verfolgte Ziel der Parteien, durch ein restriktiveres politisches Vorgehen die Zahl der neuankommenden Personen zu reduzieren, erreichten sowohl die Bundesrepublik Deutschland als auch die Republik Österreich, was sich in den stark gesunkenen Asylanträgen widerspiegelt.

Da das Feld der Migration eines von globaler Dimension darstellt, nahmen CSU und ÖVP hinsichtlich dieser Thematik auch starken Einfluss auf außenpolitische – respektive insbesondere europapolitische – Belange. So setzten sich beide Parteien stark für einen Ausbau des europäischen Außengrenzschatzes ein, um Einreisen nach Europa und somit auch in die eigenen Nationalstaaten zu begrenzen.

So gelang es Österreich, gemeinsam mit anderen osteuropäischen Ländern, die sogenannte *Balkan-Route* weitestgehend zu sperren. Vonseiten der CSU wurde dies äußerst positiv aufgenommen, da die Partei ein solches Vorgehen ebenfalls explizit forderte. Das angestrebte Ziel eines intensivierten Außengrenzschatzes war fernerhin, dem oftmals hinter rechtswidriger Zuwanderung stehenden *Schleppertum* die Geschäftsgrundlage entziehen zu können. Dies schien beiden Parteien vor allem deshalb geboten, da es ausnahmslos den entsprechenden Staaten obliegen müsse, zu entscheiden, welche Personen in das Staatsgebiet einreisen dürfen. In diesem Kontext artikulierten die Parteien beispielsweise auch, dass die Europäische Union bereits im außereuropäischen Ausland prüfen müsse, ob Migrant\*innen einen Anspruch auf Asyl besäßen und diese sodann auf legalem Wege in die EU einreisen können. Sowohl CSU als auch ÖVP sprachen hierbei von sogenannten „Resettlement-Programmen“.

Das von der Europäischen Union mit der Türkei geschlossene Abkommen zur Aufnahme und Rückführung von Migrant\*innen, welches im Kern ebenfalls derartige *Resettlement*-Maßnahmen vorsieht, lehnten beide Parteien jedoch strikt ab – auch aufgrund einer großen Skepsis gegenüber dem Vertragspartner Türkei.

Hier ist ferner anzumerken, dass sich die Ausgaben der EU für die Stärkung der europäischen Grenzschutzagentur *FRONTEX* ab 2015 signifikant erhöhten. Lagen diese 2015 noch bei 142 Milliarden Euro, stellte die EU der Einheit im Jahr 2018 bereits 320 Milliarden Euro zur Verfügung (Statista Research Department 2021 b). Dies entspricht den Forderungen der beiden Parteien, wenngleich die erzielten Effekte nicht auf das Agieren von CSU und ÖVP zurückverfolgbar sind.

Eine weitere gemeinsame Position auf europapolitischer Ebene war der parteiübergreifende Konsens, dass, solange die EU keine einheitlichen Lösungen (beispielsweise einen verbesserten Schutz der Außengrenze durch die Stärkung der europäischen Grenzschutzagentur *FRONTEX*) auf europäischer Ebene hinsichtlich der Migrationsthematik gefunden habe, die jeweiligen Nationalstaaten die alleinige Entscheidungskompetenz auf diesem Feld innehaben müssen – was beispielsweise in aufrechterhaltenen Grenzkontrollen Ausdruck fand. Ferner forderten CSU und ÖVP den Ausbau von Kooperationen mit Drittstaaten, was zum Beispiel bei der Verhinderung von Fluchtbewegungen oder der Rückführung abgelehnter Asylbewerber\*innen Tragkraft entwickeln sollte. Das Abkommen mit der Türkei, welches ein Drittstaaten-Abkommen darstellt, lehnten beide Parteien – wie bereits erwähnt – jedoch strikt ab. Hinsichtlich der geforderten Drittstaaten-Abkommen zum verbesserten Schutz der EU-Außengrenze hat die Europäische Union bislang keine rechtswirksamen Verträge aushandeln können. Es konnte sich in den Jahren 2018/2019 lediglich mit den Ländern Albanien, Bosnien-Herzegowina, Nordmazedonien, Serbien und Montenegro auf sogenannte *Statusvereinbarungen* verständigt werden, welche allerdings bislang (Stand November 2021) nicht ratifiziert wurden (Europäischer Rat der Europäischen Union 2021). Somit blieb diese politische Forderung der Parteien CSU und ÖVP bislang unerfüllt.

Beide Parteien sprachen sich überdies für einen Ausbau von Vor-Ort-Hilfen aus, um die Situation in den Herkunftsländern verbessern und somit Fluchtgründen entgegenwirken zu können. Während die Bundesrepublik Deutschland die Ausgaben für Entwicklungshilfe tatsächlich signifikant erhöhte, blieb die Republik Österreich hinter den gesteckten Zielen der ÖVP-geführten Bundesregierung zurück.

CSU und ÖVP einte darüberhinausgehend, wie eingangs kurz angerissen, harsche Kritik an der Flüchtlingspolitik Angela Merkels. Die ÖVP forderte in diesem Kontext vonseiten der Bundeskanzlerin Respekt von Deutschland ein, da ihr politisches Agieren auch weitreichende und

unmittelbare Konsequenzen für das Land Österreich habe. Hierbei suchte der damalige Bundeskanzler Sebastian Kurz beispielsweise, mit weiteren migrationskritischen europäischen Ländern eine sogenannte *Achse der Willigen*, also eine Art informelles Bündnis, zu bilden, um ein restriktives politisches transnationales Gegengewicht auf diesem Felde etablieren zu können. Auch die CSU sah Sebastian Kurz aufgrund ihrer ähnlichen Positionierung als Unterstützer ebjenener Achse. Die CSU selbst zeigte sich einem solchen Bündnis gegenüber aufgeschlossen.

Die ablehnende Haltung der CSU gegenüber dem politischen Kurs der deutschen Bundeskanzlerin wurde beispielsweise eindrücklich erkennbar, als im Sommer 2018 ein unionsinterner Streit zwischen der CSU und der von Merkel geführten CDU hinsichtlich der Wiedermanwendung der Dublin-Regeln derart eskalierte, dass eine Auflösung der deutschen Bundesregierung unmittelbar bevorzustehen schien.

Sowohl CSU als auch ÖVP sahen in dem als zu liberal empfundenen asyl- und migrationspolitischen Agieren Angela Merkels eine Haupttriebfeder für das stark angestiegene Migrationsaufkommen und positionierten sich in der Folge als restriktiv wirkendes politisches Gegengewicht. Die ÖVP kritisierte überdies die von Merkel forcierte europäische Lösung mittels einer quotierten Verteilung neuankommender Personen auf alle Staaten der Europäischen Union. Die ÖVP wechselte hier ihre Parteilinie, da sie ein solches Vorgehen im August 2015 selbst noch forderte. Auch die CSU, die einem Verteilungsmechanismus im Zeitverlauf der sogenannten *Flüchtlingskrise* immer ablehnender gegenüberstand – vor allem deshalb, da mehrere Versuche zur Etablierung eines solchen scheiterten – forcierte eine solche Aufteilung der ankommenden Personen auf alle EU-Länder noch in ihrem Grundsatzprogramm von 2016.

Inhaltliche Unterschiede oder grundlegende Widersprüche zwischen den Parteien sind auf dem Feld der Migration im untersuchten Zeitraum nur selten ausfindig zu machen. So lehnte die ÖVP den Migrationspakt der Vereinten Nationen ab, während die CSU diesen – unter Vorbehalten – unterstützte. Als die CSU 2018 auf eine Wiedermanwendung der Dublin-Verordnung drängte, kritisierte die ÖVP diesen Kurs, da eine Zurückweisung von Asylbewerber\*innen an der deutschen Grenze auch bedeutet hätte, dass diese in den entsprechenden Ausreiseländern – unter anderem also auch in Österreich – hätten verbleiben müssen.

Vor dem Hintergrund der Parteipositionen der Jahre 2013, 2014 und 2015 zeigte sich insbesondere bei der ÖVP ein beachtlicher Wandel hinsichtlich der besetzten Positionen. Sebastian Kurz, welcher seit September 2015 mit stark restriktiven Standpunkten auf dem Feld der Migration in Erscheinung trat, forderte noch Ende 2014 im Rahmen einer Integrationskampagne, welche von dem damals von ihm geführten Außenministerium initiiert wurde, eine *Willkommenskultur* innerhalb der österreichischen Gesellschaft zu verankern. Diese Kampagne hatte zum Ziel, es Migrant\*innen zu erleichtern, Österreich als neue Heimat annehmen und sich dementsprechend integrieren zu können. Generell forderte die ÖVP vor den Ereignissen ab September 2015 eine Öffnung gegenüber Migration – beispielsweise durch das Absenken arbeitsrechtlicher Hürden. Erst kurz vor den Geschehnissen des Septembers 2015, als sich eine Verschärfung des Migrationsaufkommens abzeichnete, ließ sich ein Wandel der politischen Positionen der ÖVP hinsichtlich der Thematik ausfindig machen.

Die CSU hingegen äußerte sich bereits in den Jahren ab 2013 kritisch bezüglich Zuwanderung, was unter anderem darin Ausdruck fand, dass die Partei mehrmals forderte, das Asylsystem restriktiver auszugestalten und Migration nach Deutschland zu reduzieren. So wurde unter anderem eine Kampagne mit dem Titel „Wer betrügt, der fliegt“ ins Leben gerufen, welche auf vermeintlich missbräuchliche Armutsmigration aus dem innereuropäischen Ausland aufmerksam machte und diese zu beseitigen suchte. Dennoch waren in der Partei Strömungen ausfindig zu machen, welche Zuwanderung offener gegenüberstanden. So wurde auf dem Parteitag 2014 gefordert, die Bevölkerung über Fluchtursachen aufzuklären, um Vorurteile gegenüber Migrant\*innen abzubauen und eine *Willkommenskultur* etablieren zu können. Ferner trug die CSU im Rahmen der *Großen Koalition* auf Bundesebene 2014 eine Gesetzesänderung mit, welche Asylbewerber\*innen mehr Freiheiten und Rechte zugestand. Somit kann gesagt werden, dass die CSU vor den Geschehnissen des Septembers 2015 zwar bereits einen äußerst restriktiven Charakter hinsichtlich Migration aufwies, sich dieser jedoch erst danach in seiner Konsistenz verengte und festigte.

### 6.3. Zusammenführung der beiden Analyseteile

So ist festzuhalten, dass die Parteien ÖVP und CSU im hauptsächlich untersuchten Zeitraum (September 2015 bis einschließlich 2018) hinsichtlich ihres Agierens ein hohes Maß an Konvergenz aufwiesen. Unter Berücksichtigung der bezogenen Parteipositionen der vorangegangenen Jahre lässt sich nachweisen, dass der Wandel der ÖVP hin zu einer restriktiven Migrationspolitik stärker ausfiel als jener der CSU, welche bereits vormals auf eine konsequente Eindämmung von Migrationsbewegungen insistierte. Die von der CSU angestrebten Politiken stehen hierbei auch in Einklang mit dem Grundsatzprogramm von 2016, welches im Kern nahezu all jene migrationspolitischen Forderungen deckte, welche vorher und/oder nachher von der Partei politisch artikuliert wurden. Dies liegt auch darin begründet, dass die Partei bei der Ausarbeitung bereits unter den Eindrücken der Geschehnisse des Septembers 2015 stand und das Programm auch hiernach maßgeblich auszurichten versuchte. Das Grundsatzprogramm der ÖVP aus dem Mai 2015 ist hinsichtlich des Themenfeldes Migration inhaltlich eher knapp geartet, was darauf schließen lässt, dass die Partei im Zeitraum vor 2015 keine Notwendigkeit darin sah, sich der Thematik in diesem Rahmen ausführlicher anzunehmen. Aufgrund einer fehlenden tiefen Auseinandersetzung mit der Thematik lassen sich keine Widersprüche zwischen dem politischen Agieren der ÖVP und den im Grundsatzprogramm konstatierten politischen Leitidealen des Grundsatzprogrammes aufspüren, da ebenso hier – wenn auch nicht näher ausgeführt – eine Reduzierung des Migrationsaufkommens – auch auf Ebene der EU – gefordert wird. Jedoch lassen sich aus dem Grundsatzprogramm die hernach bezogenen und äußerst restriktiv gearteten Standpunkte der ÖVP hinsichtlich dem Feld Migration ebenfalls nicht ableiten. Somit kann geschlussfolgert werden, dass die Geschehnisse ab September 2015 die Haltungen der ÖVP maßgeblich wandelten, wohingegen in der CSU bereits vorhandene äußerst restriktive Tendenzen auf dem Felde Regulation von Migration verstärkt wurden.

Abschließend ist an dieser Stelle anzumerken, dass beide Parteien das grundsätzliche Recht auf Asyl zwar befürworten, jedoch den Zugang zum europäischen Kontinent stark einzuschränken suchen. Dieser Zutritt ist hingegen – zumindest nach jetzigem Stand – oftmals die einzige Möglichkeit, wie Menschen das Grundrecht auf Asyl in Anspruch nehmen können. Darüber hinaus könnte – allein aufgrund des Umfangs der Debatte – an anderer Stelle weiterführend erörtert werden, inwieweit das von den Parteien zitierte christliche Menschenbild und die Achtung der menschlichen Würde in Einklang mit einer äußerst restriktiv ausgestalteten Migrationspolitik steht.

#### 6.4. Bewertung des theoretischen und methodischen Rahmens

Da auf dem Gebiet der Parteienforschung keine Theorien als solche existieren, sondern vielmehr verschiedenste Forschungsströmungen bestimmte Teilaspekte von Parteien und der auf diese wirkenden Umwelten untersuchen und betonen, galt es, einen theoretischen Rahmen zu finden, welcher die Forschungsfrage angemessen zu beantworten vermag. Das Typologisierungsmo­dell aus der deskriptiven Parteienforschung machte es – in Kombination mit dem entwickelten methodischen Vorgehen – möglich, einen gesicherten Untersuchungsrahmen zur Bestimmung eines Nähe- und/oder Distanzverhältnisses hinsichtlich ideologisch-wertbezogenen und inhaltlich-programmatischen Standpunkten sowie des tatsächlichen politischen Agierens der beiden Parteien auf einem untersuchten Politikfeld ausfindig zu machen. Gemäß des Typologisierungsmark­tes „ideologische, politische und programmatische Ausrichtung“ konnte anhand einer breiten Analyse der beiden aktuellen Grundsatzprogramme extrahiert werden, welche politischen, ideologischen, programmatischen und wertbezogenen Standpunkte die beiden Parteien besetzen. Im weiteren Verlauf dieser Forschungsarbeit konnte sodann analysiert werden, wie CSU und ÖVP auf dem Politikfeld *Regulation von Migration im Zeitraum September 2015 bis einschließlich 2018* konkret agierten. Auch dieses Vorgehen ist von dem eben genannten Typologisierungsmark­te gedeckt, da sich auch hier bestimmen ließ, welche politischen und inhaltlich-programmatischen Ausrichtungen beide Parteien verfolgten. Die beiden erstellten Typologisierungen der Parteien konnten sodann für eine Gegenüberstellung und einen daraus erwachsenden Abgleich der jeweiligen Positionen nutzbar gemacht werden, was in der Konsequenz ermöglichte, Konvergenzen und Divergenzen hinsichtlich der jeweiligen Parteipositionen erfolgreich herauszuarbeiten. Mithilfe dieses relativ offen gehaltenen theoretischen Rahmens gelang es also, das breite Feld, welches es zu untersuchen galt, mittels selektiver Verengung – welche das theoretische Konstrukt ausdrücklich zulässt – wissenschaftlich bearbeitbar zu machen.

Hinsichtlich des methodischen Instrumentariums, welches für die Bearbeitung des Forschungsdesiderates ausgearbeitet wurde, zeigte sich, dass sich dieses für das angestrebte Vorhaben sehr gut eignete. Hervorzuheben ist hier, dass es das Konstrukt der Binnenanalyse ermöglichte, zwei Parteien unterschiedlicher Systemeink­tungen miteinander zu vergleichen. Während die ÖVP eine Partei ist, welche im gesamten bundesösterreichischen Gebiet zu Wahlen antritt, kandidiert die CSU bei Wahlen lediglich im Freistaat Bayern, wenngleich sie aufgrund des Unionsbündnisses auch von großem bundesdeutschem Interesse ist. Die *Grounded Theory* erwies sich bei

der Analyse der Grundsatzprogramme und der nachfolgenden Ausarbeitung von Unterschieden und Gemeinsamkeiten hinsichtlich der Ausrichtungen beider Parteien als äußerst fruchtbares Instrument, welches es erlaubte, die genauen Untersuchungskriterien festzulegen und auszuarbeiten. Die Politikfeldanalyse ermöglichte es sodann, das Agieren von CSU und ÖVP auf dem Felde der Regulation von Migration rekonstruieren und hierauf folgend ebenfalls inhaltlich-programmatische wie ideologisch-wertbezogene Gemeinsamkeiten und Unterschiede extrahieren zu können.

Generell zeigte sich, dass die auf dem Felde der Parteienforschung existierende „Theorielosigkeit“ und die auch daraus folgende Pluralität der Forschungsansätze, wie dies auch in der Fachliteratur beschrieben wird, eine der größten Schwierigkeiten bei der Erarbeitung und Umsetzung der vorliegenden Forschungsarbeiten darstellte. Oftmals fehlende klare Handlungsanweisungen machten es somit erforderlich, das dieser Arbeit zugrundeliegende Forschungsdesign weitestgehend eigenständig zu erarbeiten, zu arrangieren und zu präzisieren. Somit liegt ein Wert dieser Arbeit auch darin, folgenden Forschungsarbeiten auf diesem Gebiet bezüglich des theoretischen wie methodischen Rahmens einen gangbaren Weg aufzuzeigen.

## **7. Schlussbetrachtung und Beantwortung der Forschungsfrage**

Im Rahmen einer Schlussbetrachtung sollen nun die zentralen Ergebnisse der vorliegenden Forschungsarbeit zusammenfassend vorgestellt und im Anschluss die am Anfang der Arbeit aufgeworfene Forschungsfrage abschließend beantwortet werden.

Die Analyse der Grundsatzprogramme von ÖVP und CSU ergab, dass auf allen untersuchten Gebieten ein hohes Maß an Übereinstimmung ausfindig gemacht werden konnte. Beide Parteien kennzeichnet hinsichtlich ihrer ideologischen und wertbezogenen Ausrichtung, dass sie ihrem Selbstbild nach konservative, liberale und soziale Volksparteien verkörpern, welche neben den Werten *Freiheit und Selbstbestimmung* auch christliche Wertvorstellungen sowie das Bild der „klassischen“ Familienzusammensetzung zu dem parteieigenen Wertekanon zählen. Überdies zählen klare Bekenntnisse zur Europäischen Union und zur (öko-)sozialen Marktwirtschaft zu wesentlichen Merkmalen ihrer ideologischen Selbstverortung. Die Besetzung von Positionen, welche nicht den üblichen konservativen Standpunkten zuzuordnen sind – beispielsweise die Förderung „alternativer“ Familien- und Partnerschaftsmodelle oder die vermehrte Einnahme ökologischer Standpunkte – weist darauf hin, dass die Parteien ÖVP und CSU

Konservatismus nicht als starre Ideologien denken. Sie sind somit nach Lucardies Ausführungen zum Typologisierungmodell den sogenannten *Ideologiehütern* zuzuordnen, welche es jedoch vermögen, politische Vorstellungen an die sie umgebenden gesellschaftlichen Umstände anzupassen. Die Parteien verweisen überdies, auch abseits klarer Aussagen zum eigenen Wertekanon – beispielsweise auf dem Felde der Ökologie –, des Öfteren auf die proklamierten christlichen Parteiwerte, um diese hervorzuheben.

Die Parteien vertreten auf dem Felde der Ökonomie – wie eben erwähnt – klare (öko-)sozial marktwirtschaftliche Standpunkte. Dies bedeutet, dass CSU und ÖVP wirtschaftstreibenden Personen hier ein größtmögliches Maß an staatlichen Freiheiten zugestehen, jedoch einen ordnenden staatlichen Rahmen vonnöten sehen, welcher (öko-)soziale Ungerechtigkeiten zu vermeiden oder abzustellen sucht. Ferner betonen die Parteien gleichermaßen die große Bedeutung von wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit einzelner Bürger\*innen für ein intaktes ökonomisches Umfeld. ÖVP und CSU sehen es überdies als geboten, allen Personen Teilhabe an einer prosperierenden Wirtschaft zu ermöglichen – auch, um individuellen Wohlstand aufbauen und sichern zu können. Ökonomische Vorgänge sollen hierbei nicht allein sozialer Gerechtigkeit, sondern auch dem Erhalt einer intakten Umwelt Rechnung tragen, was das forcierte Ziel der Schaffung einer ökosozialen Marktwirtschaft zum Ausdruck bringt.

Ökologische Standpunkte der Parteien leiten sich zu einem aus dem eben erwähnten und angestrebten Modell der ökosozialen Marktwirtschaft ab. Zum anderen betonen die Parteien die Notwendigkeit, weitere nationale Anstrengungen zur Überwindung der globalen Klimaveränderungen zu unternehmen. Hier zählt die Senkung der ausgestoßenen Emissionen durch den Ausbau erneuerbarer Energien zu einem elementaren Bestandteil der von den Parteien verfolgten Strategie. Klimaschutzmaßnahmen seien demnach nicht nur aufgrund nachfolgender Generationen, sondern auch angesichts des empfundenen Auftrages, die „Schöpfung“ bewahren zu müssen, geboten, was einen Verweis auf die christliche Wertausrichtung der Parteien folgern lässt.

Gesellschaftspolitisch verfolgen beide Parteien den Ansatz, dass allen Bürger\*innen ein hohes Maß an Eigenverantwortung zukomme und diese sich möglichst frei entfalten können müssen. Neben der betonten Eigenverantwortung gelte es jedoch, ein Netz sozialstaatlicher Solidarität für all jene zu spannen, welche auf Hilfeleistungen seitens des Staates angewiesen seien. Hier betonen ÖVP und CSU allerdings einstimmig, dass derartigen staatlichen Zuwendungen

Grenzen gesetzt werden müssen, da auch auf dem Felde der Gesellschaftspolitik der Leistungsgedanke elementar sei.

Die Parteien sehen auf dem Feld der Migrationspolitik die Notwendigkeit, vor allem auf europapolitischer Ebene für eine Steuerung und Regulierung von Migrationsströmen einzutreten. ÖVP und CSU bekennen sich in ihren Grundsatzprogrammen klar zu dem Recht auf Asyl. Dieser Gewährung von staatlichem Schutz müsse jedoch auch bedeuten, dass sich die eingereisten Personen hinsichtlich der landesüblichen Werte assimilieren und integrieren, da andernfalls gewachsene Gesellschaftsstrukturen einem zu starken Wandel unterzogen würden. Darüberhinausgehend fordern CSU und ÖVP, Zuwanderung effektiv zu steuern und staatlich zu regulieren. Diese Forderungen adressieren beide Akteure, wie eben erwähnt, auch an die Ebene der Europäischen Union, da sie in Migration eine global wirkende Herausforderung sehen, deren Lösung die Kapazitäten von einzelnen Nationalstaaten in der Regel übersteige. Die Parteien befürworten überdies sogenannte *qualifizierte Zuwanderung*, da diese, sollte sie klaren staatlichen Reglements folgen, von großer wirtschaftlicher Bedeutung für Deutschland und Österreich sei.

Generell kann gesagt werden, dass sich die CSU in ihrem Grundsatzprogramm erheblich restriktiver und breiter der Thematik Migration und Integration annimmt. Dies liegt vermutlich in dem Umstand begründet, dass das Grundsatzprogramm der Partei unter den Eindrücken der Ereignisse des Septembers 2015 ausgearbeitet wurde, während das Programm der ÖVP bereits vor den Geschehnissen der sogenannten *Flüchtlingskrise* publiziert wurde.

Die Parteien positionieren sich beide als klar proeuropäische Akteure, welche jedoch auch starke Kritik an der gegenwärtigen Ausgestaltung der Europäischen Union artikulieren. Insbesondere Tendenzen zur Zentralisierung oder ein Mangel an Demokratisierung sind hier genannte Punkte, welche es zu reformieren gelte. Während die Wahrung des Subsidiaritätsprinzips eingefordert wird, sehen CSU und ÖVP die Europäische Union gleichzeitig als supranationale Organisation, welche sich Problemstellungen annehmen müsse, für deren Lösung die einzelnen Mitgliedsstaaten nicht im Stande wären. So plädieren beide Parteien beispielsweise darauf, gemeinsame Verteidigungsvorhaben auszuweiten, was in der Zukunft in der Gründung einer europäischen Streitmacht münden sollte. Auch streben beide Akteure an, die Integration mittel- und osteuropäischer Staaten zu vertiefen, um die Einheit Europas auszuweiten. In Europa oder der Europäischen Union – beide Grundsatzprogramme unterscheiden hier nicht

trennscharf – erkennen CSU und ÖVP ein unerlässliches Projekt zur als dringend notwendig erachteten Überwindung von Nationalismen und somit zur kontinentalen Friedenssicherung.

Hinsichtlich der verfolgten Familienpolitiken sehen beide Parteien in Familien elementar wichtige soziale Orte, welche es besonders zu schützen gelte. Diese Positionierung fußt auf der Annahme, dass Familie den ersten Raum für Zusammenleben im gesellschaftlichen Sinne bildet. Zwar betonen CSU und ÖVP hier die exponierte Bedeutung der „klassischen“ Familienkonstellation, welche sich mit der Formel „Vater – Mutter – Kind“ beschreiben lässt, jedoch nennen die Parteien auch andere Formen der Familienbildung, also beispielsweise gleichgeschlechtliche Partnerschaften, als ebenso schützenswert. Familienpolitisch gelte es ferner beispielsweise sicherzustellen, dass familiäres Leben und berufliche Pflichten gut miteinander kompatibel gestaltet werden. Auch solle sich der Staat nach Ansicht der Parteien aus elterlichen Entscheidungen die Kindeserziehung betreffend weitestgehend heraushalten.

Es kann abschließend nochmals konstatiert werden, dass die Grundsatzprogramme in allen untersuchten Teilgebieten ein äußerst hohes Maß an Konvergenz aufweisen und sich hier keine Aspekte finden lassen, welche im Grundsatz den Programmatiken der jeweils anderen Partei zuwiderlaufen.

Auch in der durchgeführten Politikfeldanalyse zur *Regulation von Migration im Zeitraum September 2015 bis einschließlich 2018* zeigte sich, dass die Parteien äußerst ähnliche politische Zielsetzungen verfolgten. Zentral sind hierbei die zum großen Teil erfolgreich unternommenen Anstrengungen, die nationalen Asylgesetzgebungen restriktiver auszugestalten. Konkret bedeutete dies beispielsweise, dass Rückführungen abgelehnter Asylbewerber\*innen erleichtert und somit ausgeweitet, Schutztitel zeitlich stärker begrenzt und vormals gesetzlich gestattete Nachholungen von Familienmitgliedern geflüchteter Personen stark eingeschränkt oder völlig untersagt wurden. Auch gelang es den Parteien, sogenannte Obergrenzen bezüglich der maximalen Aufnahme von Asylbewerber\*innen zu vereinbaren. Das forcierte Vorhaben der Parteien, mittels einer restriktiveren Zuwanderungspolitik die Zahl der neuankommenden Personen zu reduzieren, konnte sowohl in Österreich als auch in Deutschland verwirklicht werden, was an den stark gesunkenen Asylantragszahlen abgelesen werden kann.

Auf europapolitischer Ebene betonten die Parteien die Notwendigkeit, den Schutz der europäischen Außengrenzen zu erhöhen, um die Zahl der neuankommenden Personen reduzieren zu können. Dies fand beispielsweise auch darin Ausdruck, dass sich die ÖVP, gemeinsam mit weiteren osteuropäischen Staaten, erfolgreich für die Schließung der sogenannten *Balkan-Route* einsetzte. Die CSU, welche in jene Verhandlungen nicht involviert war, begrüßte diesen Schritt jedoch in hohem Maße, da die Partei ein solches Vorgehen schon seit geraumer Zeit forderte. Wichtig sei den beiden Akteuren zufolge ferner, dem internationalen *Schleppertum* die Geschäftsgrundlage zu entziehen, um die Entscheidungsgewalt, welche Personen in das Gebiet der EU einreisen können, wieder vollumfänglich in die Hände der jeweiligen Nationalstaaten zurückzugeben. Um den Migrationsdruck auf Europa effizient lindern zu können, sei es außerdem geboten, Kooperationen mit Drittstaaten auszuhandeln und überdies verstärkt Vor-Ort-Hilfen zu leisten, respektive bei der Beseitigung von Fluchtursachen mitzuwirken. Während Deutschland die finanziellen Entwicklungshilfen tatsächlich steigerte, sanken diese in Österreich jedoch. Die Forderung, die europäische Außengrenze einem verbesserten Schutz zuzuführen, wurde zumindest insofern umgesetzt, als die finanziellen Mittel der Grenzschutzagentur *FRONTEX* massiv aufgestockt wurden. Die Forderungen nach Kooperationen mit Drittstaaten fanden auf Ebene der Europäischen Union – abgesehen vom existierenden EU-Türkei-Abkommen, welches beide Parteien jedoch ablehnen – bislang keine Umsetzung.

CSU und ÖVP einte überdies die scharfe Kritik an der als zu liberal empfundenen Migrationspolitik der deutschen Bundeskanzlerin Angela Merkel, in welcher beide Parteien einen Hauptgrund für das hohe Migrationsaufkommen sahen. In diesem Kontext drohte im Sommer 2018 ein unionsinterner Streit zwischen CSU und CDU, der im Kern zum Gegenstand hatte, dass die CSU für eine Wiedereinführung der Dublin-Verordnung für geboten hielt, während Angela Merkel dies mit dem Verweis auf eine dringend benötigte gesamteuropäische Lösung strikt ablehnte, beinahe zu einer Auflösung der deutschen Bundesregierung führte. Aus Sicht der ÖVP mangelte es der deutschen Bundeskanzlerin an Respekt vor den österreichischen Interessen, da ihre verfolgte Politik enorme Auswirkungen auf die migrationspolitische Situation in Österreich habe. Konkret kritisierte die Partei hierbei vor allem die von Merkel angestrebte Politik, neuankommende Asylbewerber\*innen mittels einer festen Quotierung fair auf alle EU-Mitgliedstaaten zu verteilen. Auch die CSU kritisierte dieses Vorhaben der deutschen Bundeskanzlerin.

Basale inhaltliche Differenzen zwischen den beiden Parteien ließen sich auf dem Feld der Regulation von Migration kaum ausfindig machen. Einzig der Versuch der CSU, eine Wiederverwendung der Dublin-Verordnungen zu erwirken, evozierte vonseiten der ÖVP Kritik an der Parteilinie, da dies bedeutet hätte, dass Asylbewerber\*innen an der deutschen Grenze in das entsprechende Land, von welchem aus die Einreise angestrebt werden sollte, zurückgewiesen worden wären. Somit, so die Kritik der ÖVP, würde das von Deutschland verursachte hohe Migrationsaufkommen Österreich angelastet, da viele Asylbewerber\*innen, welche in die Bundesrepublik Deutschland einreisen wollten, in Österreich hätten verbleiben müssen.

Nach Darlegung der zentralen Forschungsergebnisse soll nun die aufgeworfene Forschungsfrage „*Welches Nähe- und/oder Distanzverhältnis kennzeichnet die Parteien CSU und ÖVP hinsichtlich ihrer inhaltlich-programmatischen und ideologisch-wertbezogenen Ausrichtung unter näherer Betrachtung einer Politikfeldanalyse des Bereichs Regulation von Zuwanderung im Zeitraum September 2015 bis einschließlich 2018*“ Beantwortung finden.

Es kann gesagt werden, dass die Analyse der Grundsatzprogramme ergab, dass die Parteien hinsichtlich ihrer inhaltlich-programmatischen und ideologisch-wertbezogenen Ausrichtung auf allen untersuchten Teilgebieten ein äußerst hohes Maß an Konvergenz charakterisiert. Die durchgeführte Politikfeldanalyse stützt die Ergebnisse des ersten Analyseteiles: Auch hier zeigte sich, dass die beiden Parteien hinsichtlich der verfolgten inhaltlich-programmatisch-politischen Ziele im Kern nahezu deckungsgleiche Forderungen formulierten und in äußerst kongruent agierten. Somit kennzeichnet die Parteien CSU und ÖVP – hinsichtlich der untersuchten Kriterien – ein außerordentlich ausgeprägtes Näheverhältnis. Ein Distanzverhältnis lässt sich im Großen und Ganzen somit nicht ausfindig machen. Oder um auf die einleitenden Gedanken am Anfang dieser Forschungsarbeit zurückzugreifen, stellen beide Akteure – hinsichtlich der untersuchten Kriterien – durchaus transnationale „Parteien gleichen Typs, mit gleicher oder ähnlicher politischer Zielsetzung“ (Duden Wörterbuch o.J.) dar, was die Bezeichnung von ÖVP und CSU als *Schwesterparteien* aus politikwissenschaftlicher (wie germanistischer) Warte aus betrachtet rechtfertigt.

Hier ist anzumerken, dass die Ergebnisse der vorliegenden Forschung nicht auf alle weiteren Bereiche und Politikfelder, welche aufgrund des vorgegebenen Umfangs dieser Forschungsarbeit keiner Analyse unterzogen wurden, übertragen werden können. Die Ergebnisse besitzen somit keinen verallgemeinerbaren Charakter. Die Antwort hinsichtlich des vorgefundenen

Näheverhältnisses besitzt ausschließlich Gültigkeit für die aktuellen politischen Leitlinien der Parteien, welche mittels der Grundsatzprogramme artikuliert wurden, und für die durchgeführte Politikfeldanalyse *Regulation von Migration* im eingegrenzten Zeitraum.

Wie von der Fachliteratur gefordert, können auf Grundlage dieser zutage geförderten Ergebnisse viele weitere Forschungen – auch solche, welche andere Analyseströmungen als die hier verwendete deskriptive Parteienforschung zum theoretischen Leitrahmen erheben – durchgeführt werden. Durch die breit ausgerollte Diskussion zur Wahl des theoretischen Rahmens am Anfang dieser Arbeit gelang es ferner – wie ebenfalls von der Fachliteratur gewünscht – das Profil der einzelnen Forschungsströmungen, und insbesondere jenes der verwendeten deskriptiven Parteienforschung, zu schärfen. Auch konnte die Forschungslücke, respektive einen fehlenden zeitaktuellen politikwissenschaftlichen Vergleich der Parteien ÖVP und CSU, durch die Herausarbeitung und Erstellung einer solchen Gegenüberstellung der beiden Parteien erfolgreich geschlossen werden. Überdies leistet diese Forschungsarbeit einen Beitrag dazu, anderen Forscher\*innen auf diesem Gebiet trotz der in der Parteienforschung vorherrschenden „Theorielosigkeit“ und dem auch damit oftmals verbundenen Fehlen eindeutiger Handlungsanweisungen eine Möglichkeit aufzuzeigen, wie Forschungsdesigns methodisch wie theoretisch ausgestaltet werden können.

## Literaturverzeichnis

Addendum. 2017. Sind wir noch neutral?. In: Addendum.de. URL: <https://www.addendum.org/bundesheer/sind-wir-noch-neutral/> (Aufgerufen am 15.11.2021).

Alexander, Robin. 2020. *"Die Geschehnisse des Septembers 2015". Oder: Sprachkämpfe um die Flüchtlingskrise*. In: Bundeszentrale für politische Bildung. URL: <https://www.bpb.de/apuz/312828/sprachkaempfe-um-die-fluechtlingskrise>. (Aufgerufen am 15.11.2021).

Anan, Deniz. 2017. *Parteiprogramme im Wandel. Ein Vergleich von FDP und Grünen zwischen 1971 und 2013*. Wiesbaden.

APA-OTS. 2016 a. Blümel: „*Evolution Volkspartei*“ – *der Weg zur ÖVP-Parteireform*. In: APA-OTS. URL: [https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20150419\\_OTS0014/bluemel-evolution-volkspartei-der-weg-zur-oevp-parteireform](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20150419_OTS0014/bluemel-evolution-volkspartei-der-weg-zur-oevp-parteireform). (Aufgerufen am 01.10.2021).

APA-OTS. 2016 b. *Mitterlehner: Wir müssen Grenzen setzen! ÖVP-„Aktionsplan 2016+“*. In: APA-OTS. URL: [https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20160114\\_OTS0160/mitterlehner-wir-muessen-grenzen-setzen-oevp-aktionsplan-2016](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20160114_OTS0160/mitterlehner-wir-muessen-grenzen-setzen-oevp-aktionsplan-2016). (Aufgerufen am 15.11.2021).

Austria Forum. 2020 a. *Westbalkan-Konferenz*. In: Austria Forum. URL: <https://austria-forum.org/af/AustriaWiki/Westbalkan-Konferenz>. (Aufgerufen am 15.11.2021).

Austria Forum. 2020 b. *Schlepperei*. In: Austria Forum. URL: <https://austria-forum.org/af/AustriaWiki/Schlepperei>. (Aufgerufen am 15.11.2021).

Austria-Forum. O.J. *Österreichische Volkspartei, ÖVP*. In: Austria Forum. URL: [https://austria-forum.org/af/AEIOU/Österreichische\\_Volkspartei%2C\\_ÖVP](https://austria-forum.org/af/AEIOU/Österreichische_Volkspartei%2C_ÖVP). (Aufgerufen am 15.11.2021).

Bauer, Gernot. 2015. *Wie die ÖVP auf ihrem Reformparteitag vermeintlich ihre Mitte fand*. In: Profil. URL: <https://www.profil.at/oesterreich/wie-oevp-reformparteitag-mitte-5647656>. (Aufgerufen am 15.11.2021).

Bayerische Staatsregierung. O.J. *Ministerpräsident vom 7. November 1978 bis 3. Oktober 1988*. In: Bayern.de URL: <https://www.bayern.de/staatsregierung/ministerpraesidenten-und-kabinette-seit-1945/dr-h-c-franz-josef-strauss/>. (Aufgerufen am 15.11.2021).

Birnbaum, Robert. 2015. *Die Union ist ratlos und nervös*. In: Der Tagesspiegel. URL: <https://www.tagesspiegel.de/politik/cdu-csu-und-die-fluechtlingskrise-die-union-ist-ratlos-und-nervoes/12391742.html>. URL: (Aufgerufen am 15.11.2021).

Bischof, Andreas; Heise, Nele; Pentzold, Christian. 2018. *Einleitung: Theoriegenerierendes empirisches Forschen in medienbezogenen Lebenswelten*. In: Bischof, Andreas; Heise, Nele;

Pentzold, Christian (Hrsg.). *Praxis Grounded Theory. Theoriegenerierendes empirisches Forschen in medienbezogenen Lebenswelten. Ein Lehr- und Arbeitsbuch*. 2018. S. 1-24. Wiesbaden.

Blum, Sonja; Schubert, Klaus. 2009. *Politikfeldanalyse*. Wiesbaden.

Blum, Sonja; Schubert, Klaus. 2018. *Politikfeldanalyse. Eine Einführung*. Wiesbaden.

Bonavida, Iris. 2015. *Ein Grenzzaun light – mit ausziehbarem Stacheldraht*. In: Die Presse. URL: <https://www.diepresse.com/4866121/ein-grenzzaun-light-ndash-mit-ausziehbarem-stacheldraht>. (Aufgerufen am 15.11.2021).

Borchard, Ralf. 2016. *Flüchtlingsobergrenze in Österreich. Nach der Einigung ist vor dem Konflikt*. In: Deutschlandfunk. URL: [https://www.deutschlandfunk.de/fluechtlingsobergrenze-in-oesterreich-nach-der-einigung-ist.1783.de.html?dram:article\\_id=343366](https://www.deutschlandfunk.de/fluechtlingsobergrenze-in-oesterreich-nach-der-einigung-ist.1783.de.html?dram:article_id=343366). (Aufgerufen am 15.11.2021).

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Deutschland. 2019. *Familienasyl und Familiennachzug*. In: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. URL: <https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/FamilienasylFamiliennachzug/familienasylfamiliennachzug-node.html>. (Aufgerufen am 15.11.2021).

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Deutschland. 2021. *Aktuelle Zahlen*. In: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. URL: [https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/AsylinZahlen/aktuelle-zahlen-september-2021.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/AsylinZahlen/aktuelle-zahlen-september-2021.pdf?__blob=publicationFile&v=2). (Aufgerufen am 15.11.2021).

Bundeskanzleramt Österreich a. O.J. *Österreichs EU-Ratsvorsitz 2018*. In: Bundeskanzleramt. URL: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/europapolitik/eu-ratsvorsitz-2018.html>. (Aufgerufen am 15.11.2021).

Bundeskanzleramt Österreich b. O.J. *Regierungen seit 1945*. In: Bundeskanzleramt. URL: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/bundeskanzleramt/geschichte/regierungen-seit-1945.html>. (Aufgerufen am 15.11.2021).

Bundesministerium für Arbeit Österreich. O.J. *Dauerhafte Zuwanderung*. In: Bundesministerium für Arbeit. URL: <https://www.migration.gv.at/de/formen-der-zuwanderung/dauerhafte-zuwanderung/>. (Aufgerufen am 15.11.2021).

Bundesministerium für Inneres Österreich. 2017. *Nationalratswahl 2017*. In: Bundesministerium für Inneres. URL: [https://www.bmi.gv.at/412/Nationalratswahlen/Nationalratswahl\\_2017/start.aspx](https://www.bmi.gv.at/412/Nationalratswahlen/Nationalratswahl_2017/start.aspx). (Aufgerufen am 15.11.2021).

Bundesministerium für Inneres Österreich. O.J. *Familienzusammenführung*. In: Bundesministerium für Inneres. URL: <https://bmi.gv.at/312/23/start.aspx>. (Aufgerufen am 15.11.2021).

Bundeswahlleiter Deutschland. 2017. *Bundestagswahl 2017: Endgültiges Ergebnis*. In: Bundeswahlleiter. URL: [https://www.bundeswahlleiter.de/info/presse/mitteilungen/bundestagswahl-2017/34\\_17\\_endgueltiges\\_ergebnis.html](https://www.bundeswahlleiter.de/info/presse/mitteilungen/bundestagswahl-2017/34_17_endgueltiges_ergebnis.html). (Aufgerufen am 01.10.2021).

Bundeszentrale für politische Bildung. O.J. a. *CSU- Christlich-Soziale Union*. In: Bundeszentrale für politische Bildung. URL: <https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/handwoerterbuch-politisches-system/202003/csu-christlich-soziale-union?p=all> (Aufgerufen am 16.11.2021).

Bundeszentrale für politische Bildung. O.J. b. *Christlich-Soziale Union (CSU)*. In: Bundeszentrale für politische Bildung. URL: <https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/politiklexikon/17295/christlich-soziale-union-csu>. (Aufgerufen am 15.11.2021).

Bundeszentrale für politische Bildung. O.J. c. *Bayerische Landtagswahl*. In: Bundeszentrale für politische Bildung. URL: <https://www.bpb.de/politik/hintergrund-aktuell/69579/bayerische-landtagswahl-29-09-2008>. (Aufgerufen am 15.11.2021).

Bundeszentrale für Politische Bildung. O.J. d. *Dublin-Verfahren*. In: Bundeszentrale für politische Bildung. URL: <https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/270360/dublin-verfahren>. (Aufgerufen am 15.11.2021).

Bundeszentrale für Politische Bildung. 2016. *Stabilitäts- und Wachstumspakt*. In: Bundeszentrale für politische Bildung. URL: <https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-der-wirtschaft/20710/stabilitaets-und-wachstumspakt>. (Aufgerufen am 15.11.2021).

Caspari, Lisa. 2015. *Schneller aussortieren*. In: Die Zeit. URL: <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2015-01/asyl-csu-abschiebung>. (Aufgerufen am 15.11.2021).

CDU. 2018. *Einigung im Koalitionsausschuss: Ordnung und Steuerung in der Migrationspolitik*. In: CDU. URL: <https://archiv.cdu.de/artikel/einigung-im-koalitionsausschuss-ordnung-und-steuerung-der-migrationspolitik>. (Aufgerufen am 15.11.2021).

CDU/CSU Fraktion im Deutschen Bundestag. 2013. *Two parties, one joint parliamentary group*. In: CDU/CSU. URL: <https://www.cducsu.de/themen/two-parties-one-joint-parliamentary-group>. (Aufgerufen am 15.11.2021).

Chorherr, Thomas. 2005. *Eine kurze Geschichte der ÖVP. Ereignisse. Persönlichkeiten. Jahreszahlen*. Wien.

CSU – Erfolge Koalitionsvertrag. O.J. *Koalitionsvertrag zwischen CSU, CDU und SPD*. In: CSU. URL: <https://www.csu.de/erfolge-koalitionsvertrag/>. (Aufgerufen am 15.11.2021).

CSU Bayernplan. *Der Bayernplan. 2013-2018*. In: CSU. URL: [https://www.csu.de/common/\\_migrated/csucontent/bayernplan\\_2013-07-16\\_02.pdf](https://www.csu.de/common/_migrated/csucontent/bayernplan_2013-07-16_02.pdf). (Aufgerufen am 15.11.2021).

CSU Bayernplan. 2017. *Der Bayernplan. Klar für unser Land*. In: CSU. URL: [https://www.csu.de/common/csu/content/csu/hauptnavigation/politik/beschluesse/Beschluss\\_Bayernplan\\_BF.pdf](https://www.csu.de/common/csu/content/csu/hauptnavigation/politik/beschluesse/Beschluss_Bayernplan_BF.pdf). (Aufgerufen am 01.10.2021).

CSU Europaplan. 2014. *Europaplan Bayern 2014 – 2019*. In: CSU. URL: [https://www.csu-geschichte.de/media/user\\_upload/Programm\\_EPW\\_2014.pdf](https://www.csu-geschichte.de/media/user_upload/Programm_EPW_2014.pdf). (Aufgerufen am 15.11.2021).

CSU Parteibeschluss. 2016. *Klarer Kurs bei der Zuwanderung. Humanität, Ordnung, Begrenzung*. In: CSU. URL: [https://www.csu.de/common/csu/content/csu/hauptnavigation/politik/beschluesse/Papiere/Klarer\\_Kurs\\_bei\\_der\\_Zuwanderung\\_Beschluss\\_final.pdf](https://www.csu.de/common/csu/content/csu/hauptnavigation/politik/beschluesse/Papiere/Klarer_Kurs_bei_der_Zuwanderung_Beschluss_final.pdf). (Aufgerufen am 01.10.2021).

CSU Parteitagbeschluss. 2014. *Beschlussbuch zum Parteitag 2014*. In: CSU. URL: [https://www.csu.de/common/csu/content/csu/hauptnavigation/politik/beschluesse/Beschlussbuch\\_PT2014\\_komplett.pdf](https://www.csu.de/common/csu/content/csu/hauptnavigation/politik/beschluesse/Beschlussbuch_PT2014_komplett.pdf). (Aufgerufen am 15.11.2021).

CSU-Positionspapier zum UN-Migrationspakt. O.J. *Klare Haltung der CSU zum UN-Migrationspakt*. In: CSU. URL: [https://www.csu.de/common/csu/content/csu/hauptnavigation/verbaende/kreisverbaende/neumarkt\\_\\_opf/Inhalte\\_KV\\_Neumarkt\\_OPf/Presseartikel\\_-meldungen\\_u.\\_Flyer/181201\\_Migrationspakt.pdf](https://www.csu.de/common/csu/content/csu/hauptnavigation/verbaende/kreisverbaende/neumarkt__opf/Inhalte_KV_Neumarkt_OPf/Presseartikel_-meldungen_u._Flyer/181201_Migrationspakt.pdf). (Aufgerufen am 15.11.2021).

Das Gupta, Oliver. 2018. *Österreich findet das gar nicht gut*. In: Süddeutsche Zeitung. URL: <https://www.sueddeutsche.de/politik/asyleinigung-von-cdu-csu-oesterreich-findet-das-gar-nicht-gut-1.4038705>. (Aufgerufen am 15.11.2021).

Decker, Franz. 2020 a. *Etappen der Parteigeschichte der CSU*. In: Bundeszentrale für politische Bildung. URL: <https://www.bpb.de/politik/grundfragen/parteien-in-deutschland/csu/42172/geschichte>. (Aufgerufen am 15.11.2021).

Decker, Franz. 2020 b. *Die Organisation der CSU*. In: Bundeszentrale für politische Bildung. URL: <https://www.bpb.de/politik/grundfragen/parteien-in-deutschland/csu/42177/organisation>. (Aufgerufen am 15.11.2021).

Decker Franz. 2020 c. *Die Programmatik der CSU*. In: Bundeszentrale für politische Bildung. URL: <https://www.bpb.de/politik/grundfragen/parteien-in-deutschland/csu/42175/programmatik>. (Aufgerufen am 15.11.2021).

Der Spiegel. 2013. *Franz Josef Strauß. Die CSU-Legende*. In: Der Spiegel. URL: <https://www.spiegel.de/fotostrecke/25-todestag-bayern-gedenkt-franz-josef-strauss-fotostrecke-102152.html>. (Aufgerufen am 15.11.2021).

Der Spiegel. 2016 a. *Österreich will keinen "Türkei-Deal um jeden Preis"*. In: Der Spiegel. URL: <https://www.spiegel.de/politik/ausland/oesterreichs-kurz-keinen-tuerkei-deal-um-jeden-preis-a-1094478.html>. (Aufgerufen am 15.11.2021).

Der Spiegel. 2016 b. *Der Kompromiss-Kompromiss – die Fakten zum Asylpaket II*. In: Der Spiegel. URL: <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/fluechtlinge-grosse-koalition-beschliesst-asylpaket-ii-was-bedeutet-das-a-1074543.html>. (Aufgerufen am 15.11.2021).

Der Standard. 2016. *Verschärfungen bei Familiennachzug für Flüchtlinge beschlossen*. In: Der Standard. URL: <https://www.derstandard.at/story/2000029788189/mikl-leitner-mit-asyl-aufzeit-zufrieden>. (Aufgerufen am 15.11.2021).

Der Standard. 2017. *Das Regierungsprogramm von ÖVP und FPÖ im Überblick*. In: Der Standard. URL: <https://www.derstandard.at/story/2000070495198/regierungsprogramm-oevp-fpoe-kurz-strache-ueberblick-analyse>. (Aufgerufen am 15.11.2021).

Der Standard. 2018. *Asylverschärfung: Wer im Heimatland „urlaubt“, verliert das Bleiberecht*. In: Der Standard. URL: <https://www.derstandard.at/story/2000078183270/asyl-verschaerfung-wer-im-heimatland-urlaubt-verliert-bleiberecht>. (Aufgerufen am 15.11.2021).

Der Tagesspiegel. 2015. *CSU isoliert sich in der Asylpolitik*. In: Der Tagesspiegel. URL: <https://www.tagesspiegel.de/politik/bayern-und-die-fluechtlinge-csu-isoliert-sich-in-der-asylpolitik/12081552.html>. (Aufgerufen am 15.11.2021).

Der Tagesspiegel. 2016. *Seehofer: Visafreiheit könnte innertürkische Probleme importieren*. In: Der Tagesspiegel. URL: <https://www.tagesspiegel.de/politik/csu-chef-kritisiert-eu-tuerkei-deal-seehofer-visafreiheit-koennte-innertuerkische-probleme-importieren/13498704.html>. (Aufgerufen am 15.11.2021).

Der Tagesspiegel. 2018. *Seehofer: „Das werden wir uns nicht gefallen lassen“*. In: Der Tagesspiegel. URL: <https://www.tagesspiegel.de/politik/asylstreit-in-der-union-seehofer-das-werden-wir-uns-nicht-gefallen-lassen/22727398.html>. (Aufgerufen am 15.11.2021).

Dernbach, Andrea. 2015. *Deutschland setzt Dublin-Regeln für aus Syrien Flüchtende aus*. In: Der Tagesspiegel. URL: <https://www.tagesspiegel.de/politik/wende-in-der-asylpolitik-deutschland-setzt-dublin-regeln-fuer-aus-syrien-fluechtende-aus/12229884.html>. (Aufgerufen am 15.11.2021).

Dernbach, Andrea. 2019. *Das Migrationspaket verschärft viele Asylgesetze*. In: Der Tagesspiegel. URL: <https://www.tagesspiegel.de/politik/mehr-abschiebungen-oeffter-haft-das-migrationspaket-verschaerft-viele-asylgesetze/24420244.html>. (Aufgerufen am 15.11.2021).

Deutsche Bundesregierung. 2015. *Erleichterungen für Asylbewerber*. In: Bundesregierung. URL: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/gesetzesvorhaben/erleichterungen-fuer-asylbewerber-394272>. (Aufgerufen am 15.11.2021).

Deutsche Bundesregierung. 2018. *Bundeskanzler seit 1949*. In: Deutsche Bundesregierung. URL: <https://www.bundeskanzlerin.de/resource/blob/72458/464102/508b0fb252d0eb4095b7d0a2dff3e10e/kanzler-pdf-data.pdf>. (Aufgerufen am 15.11.2021).

Deutsche Bundesregierung. O.J. *Fünf Jahre EU-Türkei-Erklärung*. In: Deutsche Bundesregierung. URL: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/faq-eu-tuerkei-erklaerung-1728136>. (Aufgerufen am 15.11.2021).

Deutsche Welle. 2021. *Balkanroute*. In: Deutsche Welle. URL: <https://www.dw.com/de/balkanroute/t-19127463>. (Aufgerufen am 15.11.2021).

Deutsche Welle. 2015 a. *Jetzt auch Grenzkontrollen in Österreich*. In: Deutsche Welle. URL: <https://www.dw.com/de/jetzt-auch-grenzkontrollen-in-%C3%B6sterreich/a-18716719>. (Aufgerufen am 15.11.2021).

Deutsche Welle. 2015 b. *CSU stellt Asyl-Grundrecht in Frage*. In: Deutsche Welle. URL: <https://www.dw.com/de/csu-stellt-asyl-grundrecht-in-frage/a-18759608>. (Aufgerufen am 15.11.2021).

Deutsche Welle. 2018. *Bundestag verschärft Asylgesetz*. In: Deutsche Welle. URL: <https://www.dw.com/de/bundestag-versch%C3%A4rft-asylgesetz/a-46219255>. (Aufgerufen am 15.11.2021).

Deutsches Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. 2016. *Asylpaket II und Verschärfung des Ausweisungsrechts treten in Kraft*. In: Deutsches Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. URL: <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2016/03/asylpaketII-tritt-in-kraft.html>. (Aufgerufen am 15.11.2021).

Deutsches Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. 2018 a. *Verantwortung & Zusammenhalt: Der Masterplan Migration*. In: Deutsches Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. URL: <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/topthemen/DE/topthema-masterplan-migration/topthema-masterplan-migration.html>. (Aufgerufen am 15.11.2021).

Deutsches Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. 2018 b. *Umsetzung des Masterplans Migration geht weiter voran*. URL: <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2018/08/umsetzung-masterplan.html>. (Aufgerufen am 15.11.2021).

Deutsches Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. 2019. *Geordnete-Rückkehr-Gesetz tritt heute in Kraft*. In: Deutsches Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. URL: <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2019/08/geg-geordnete-rueckkehr-gesetz.html>. (Aufgerufen am 15.11.2021).

Deutscher Bundestag. 2019. *Sachstand. Fragen zur Obergrenze für die Zuwanderung im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD aus dem Jahr 2018*. In: Deutscher Bundestag. URL: <https://www.bundestag.de/resource/blob/658080/63da0621393e63bb9df4820d80d08943/WD-3-151-19-pdf-data.pdf>. (Aufgerufen am 15.11.2021).

Deutschlandfunk. 2016. *Die CSU und die neue „Ordnung“*. In: Deutschlandfunk. URL: [https://www.deutschlandfunk.de/grundsatzprogramm-beschlossen-die-csu-und-die-neue-ordnung.2852.de.html?dram:article\\_id=370542](https://www.deutschlandfunk.de/grundsatzprogramm-beschlossen-die-csu-und-die-neue-ordnung.2852.de.html?dram:article_id=370542). (Aufgerufen am 15.11.2021).

Die Presse. 2014. *Kurz: „Wir haben zu wenig Willkommenskultur“*. In: Die Presse. URL: <https://www.diepresse.com/4592895/kurz-wir-haben-zu-wenig-willkommenskultur>. (Aufgerufen am 15.11.2021).

Die Presse. 2018. *Kurz und Seehofer setzen auf die „Achse der Willigen“*. In: Die Presse. URL: <https://www.diepresse.com/5446156/kurz-und-seehofer-setzen-auf-die-achse-der-willigen>. (Aufgerufen am 15.11.2021).

Die Welt. 2016. *Sebastian Kurz. „Wir brauchen keinen Deal mit der Türkei“*. In: Die Welt. URL: <https://www.welt.de/politik/ausland/article157692073/Wir-brauchen-keinen-Deal-mit-der-Tuerkei.html>. (Aufgerufen am 15.11.2021).

Die Welt. 2017. *ÖVP will Asyl-Obergrenze in Österreich halbieren*. In: Die Welt. URL: <https://www.welt.de/politik/ausland/article161088565/OEVP-will-Asyl-Obergrenze-in-Oesterreich-halbieren.html>. (Aufgerufen am 15.11.2021).

Die Zeit. 2015 a. *Flüchtlingskrise. Söder fordert Debatte über Grenzzäune in Europa*. In: Die Zeit. URL: <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2015-10/markus-soeder-fluechtlingskrise-grenzen-zaun-euopa>. (Aufgerufen am 15.11.2021).

Die Zeit. 2015 b. *Orbán und Seehofer loben Entscheidung für Grenzkontrollen*. In: Die Zeit. URL: <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2015-09/fluechtlinge-grenzkontrollen-reaktionen>. (Aufgerufen am 15.11.2021).

Die Zeit. 2018. *Österreich zieht sich aus UN-Migrationspakt zurück*. In: Die Zeit. URL: <https://www.zeit.de/politik/ausland/2018-10/sebastian-kurz-un-migrationspakt-fluechtlinge-oesterreich>. (Aufgerufen am 15.11.2021).

Duden Wörterbuch. O.J. *Schwesterpartei, die*. In: Duden Wörterbuch. URL: <https://www.duden.de/rechtschreibung/Schwesterpartei>. (Aufgerufen am 15.11.2021).

Europäischer Rat der Europäischen Union. 2021. *Stärkung der EU-Außengrenze*. In: Europäischer Rat der Europäischen Union. URL: <https://www.consilium.europa.eu/de/policies/strengthening-external-borders/>. (Aufgerufen am 15.11.2021).

Florijn, Charleen. 2020. *Wie Sebastian Kurz ohne Studium zum mächtigsten Mann Österreichs wurde*. In: Handelsblatt. URL: <https://www.handelsblatt.com/politik/international/oesterreich-wie-sebastian-kurz-ohne-studium-zum-maechtigsten-mann-oesterreichs-wurde/26312684.html?ticket=ST-603087-fWB9OjAxQaETSVYgFRcc-ap6>. (Aufgerufen am 15.11.2021).

Frankfurter Allgemeine Zeitung. 2014. *Kampagne #Stolzdrauf. „Das Schöne an Österreich ist die Diversität“*. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung. URL: <https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/europa/kampagne-stolzdrauf-das-schoene-an-oesterreich-ist-die-diversitaet-13267624.html>. (Aufgerufen am 15.11.2021).

Frauscher, Reinhard. 2016. *Österreich und der Balkan gegen Deutschland*. In: Der Tagesspiegel. URL: <https://www.tagesspiegel.de/politik/westbalkan-konferenz-in-wien-oesterreich-und-der-balkan-gegen-deutschland/13012284.html>. (Aufgerufen am 15.11.2021).

Gaul, Bernhard; Kern, Maria, Schreiber, Dominik. 2015. *Herr an Grenze, Flüchtlingsstrom reißt nicht ab*. In: Kurier. URL: <https://kurier.at/politik/inland/heer-an-grenze-fluechtlingsstrom-reisst-nicht-ab/152.716.351>. (Aufgerufen am 15.11.2021).

Georgi, Oliver. 2018. *Eine „Achse der Willigen“ gegen Merkel*. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung. URL: <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/seehofer-und-kurz-eine-achse-der-willigen-gegen-merkel-15637682.html>. (Aufgerufen am 15.11.2021).

Götschmann, Dirk. O.J. Wirtschaftspolitik (nach 1945). In: Historisches Lexikon Bayerns. URL: [https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Wirtschaftspolitik\\_\(nach\\_1945\)](https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Wirtschaftspolitik_(nach_1945)). (Aufgerufen am 16.11.2021).

*Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland Art. 65*. In: Gesetze im Internet. URL: [https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art\\_65.html](https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_65.html). (Aufgerufen am 15.11.2021).

Grundsatzprogramm CSU. 2016. *Die Ordnung. Das Grundsatzprogramm der Christlich-Sozialen Union*. In: CSU. URL: <http://csu-grundsatzprogramm.de/wp-content/uploads/CSU-Grundsatzprogramm-ES.pdf>. (Aufgerufen am 1.10.2020).

Grundsatzprogramm ÖVP. 2015. *Grundsatzprogramm 2015 der Österreichischen Volkspartei*. In: Die Neue Volkspartei. URL: <https://www.dieneuevolkspartei.at/Files/Grundsatzprogramm-0KoYDM.pdf>. (Aufgerufen am 15.11.2021).

Gutschker, Thomas. 2014. *Wer betrügt, der fliegt noch lange nicht*. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung. URL: <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/missbrauch-von-sozialleistungen-wer-betruegt-der-fliegt-noch-lange-nicht-13113184.html>. (Aufgerufen am 15.11.2021).

Hager, Johanna. 2020. *Kurz und Söder: Die (un)gleichen Chefs der Schwesterparteien*. In: Kurier. URL: <https://kurier.at/politik/ausland/kurz-und-soeder-die-ungleichen-chefs-der-schwesterparteien/400848695>. (Aufgerufen am 15.11.2021).

Halper, Dr. Dietmar; Mahrer, Dr. Harald. 2014. *Vorwort*. In: dies. (Hrsg.). *Die Volkspartei Revolution*. 2014. S. 11-12. Wien.

Hanns-Seidel-Stiftung. O.J. *Die Grundsatzprogramme der CSU*. In: Hanns-Seidel-Stiftung. URL: <https://www.hss.de/archiv/parteiprogramme/die-grundsatzprogramme-der-csu/> (Aufgerufen am 15.11.2021).

Herbert, Ulrich; Schönhagen, Jakob. 2020. *Vor dem 5. September. Die „Flüchtlingskrise“ 2015 im historischen Kontext*. In: Bundeszentrale für politische Bildung. URL: <https://www.bpb.de/apuz/312832/vor-dem-5-september-die-fluechtlingskrise-2015-im-historischen-kontext>. (Aufgerufen am 15.11.2021).

Historisch-politische Bildung Uni Wien. O.J. *Honoratiorenparteien*. In: hpb Uni Wien. URL: <https://hpb.univie.ac.at/gesamtglossar/h/honoratiorenparteien/> (Aufgerufen am 15.11.2021).

Horst Seehofer Bundespressekonferenz vom 12. März 2018. 2018. *Merkel, Seehofer & Scholz zum Koalitionsvertrag – BPK vom 12. März 2018*. In: Jung und naiv. URL: <https://www.jungundnaiv.de/2018/03/14/merkel-seehofer-scholz-zum-koalitionsvertrag-bpk-vom-12-maerz-2018/>. (Aufgerufen am 15.11.2021).

Issig, Peter. 2015. *Horst Seehofer und der Spruch vom „Weltsozialamt“*. In: Die Welt. URL: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article137642111/Horst-Seehofer-und-der-Spruch-vom-Weltsozialamt.html>. (Aufgerufen am 15.11.2021).

Jun, Uwe. 2013. *Typen und Funktionen von Parteien*. In: Niedermayer, Oskar (Hrsg.). *Handbuch Parteienforschung*. 2013. S. 119-144. Wiesbaden.

Karner, Stefan. 2005. *Die Österreichische Volkspartei. Ein Abriss ihrer Entwicklung*. In: Khol, Andreas; Lopatka, Reinhold; Molterer, Wilhelm (Hrsg.). *ZUKUNFTsFEST. 60 Jahre Österreichische Volkspartei*. 2005. S. 23-68. Wien.

Katholische Kirche Österreich. 2020. *Österreichs Entwicklungshilfegelder 2019: 0,27 statt 0,7 Prozent*. In: Katholische Kirche Österreich. URL: <https://www.katholisch.at/aktuelles/129657/sterreichs-entwicklungshilfegelder-2019-027-statt-07-prozent>. (Aufgerufen am 15.11.2021).

Kiesel, Heiner. 2018. *Österreichischer Bundeskanzler Kurz bei Merkel: Auf der Suche nach Gemeinsamkeiten*. In: Deutsche Welle. URL: <https://www.dw.com/de/%C3%B6sterreichischer-bundeskanzler-kurz-bei-merkel-auf-der-suche-nach-gemeinsamkeit/a-42188622>. (Aufgerufen am 15.11.2021).

*Koalitionsvertrag CDU/CSU/SPD. 2018. Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD.* In: Deutsche Bundesregierung. URL: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/847984/5b8bc23590d4cb2892b31c987ad672b7/2018-03-14-koalitionsvertrag-data.pdf?download=1>. (Aufgerufen am 15.11.2021).

Konrad-Adenauer-Stiftung. O.J. *Christlich-Soziale Union (CSU)*. In: Konrad-Adenauer-Stiftung. URL: <https://www.kas.de/de/web/geschichte-der-cdu/christlich-soziale-union-csu>. (Aufgerufen am 15.11.2021).

Kopeinig, Margaretha. 2015. *Sebastian Kurz: „Rechte vergiften das Klima“*. In: Kurier. URL: <https://kurier.at/politik/inland/sebastian-kurz-rechte-vergiften-das-klima/148.467.226>. (Aufgerufen am 15.11.2021).

Kulms, Johanna. 2015. *Seehofer vs. Merkel. „Stöpsel auf die Flasche kriegen“*. In: Deutschlandfunk Kultur. URL: [https://www.deutschlandfunkkultur.de/seehofer-vs-merkel-stoepsel-auf-die-flasche-kriegen.2165.de.html?dram:article\\_id=330897](https://www.deutschlandfunkkultur.de/seehofer-vs-merkel-stoepsel-auf-die-flasche-kriegen.2165.de.html?dram:article_id=330897). (Aufgerufen am 15.11.2021).

Kurier. 2018. *Kurz platzt mitten in Asylstreit zwischen Merkel und Seehofer*. In: Kurier. URL: <https://kurier.at/politik/ausland/mitten-im-deutschen-asylstreit-kurz-mit-merkel-zusammengetroffen/400049981>. (Aufgerufen am 15.11.2021).

Leitantrag CSU. 2015. *Deutschland braucht das starke Bayern. Migration – Leitkultur – Integration*. In: CSU. URL: <https://www.csu.de/common/csu/content/csu/hauptnavigation/aktuell/meldungen/Veranstaltungen/Parteitag2015/PDFs/2015-11-20-Leitantrag-Migration.Leitkultur.Integration-beschlossen.pdf>. (Aufgerufen am 15.11.2021).

Lorentsich, Bettina. 2014. *Stark, schwarz – weiblich?. Über die ÖVP und die Frauen*. In: Halper, Dr. Dietmar; Mahrer, Dr. Harald (Hrsg.). *Die Volkspartei REvolution*. 2014. 95-102. Wien.

Löwenstein, Stephan. 2014. *Österreichische Zumutungen*. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung. URL: <https://www.faz.net/aktuell/politik/europaeische-union/die-kampagne-stolzdrauf-zur-integration-in-oesterreich-13264691.html>. (Aufgerufen am 15.11.2021).

Lucardie, Paul. 2013. *Zur Typologie der politischen Parteien*. In: Decker, Frank; Neu, Viola (Hrsg.). *Handbuch der deutschen Parteien*. 2013. S. 61-76. Wiesbaden.

Macho, Andrea. 2013. *ÖVP. Die liberale Gefahr*. In: Die Zeit. URL: <https://www.zeit.de/2013/38/oevp-liberale-konservative>. (Aufgerufen am 15.11.2021).

Markus Söder Facebook-Video. 2020. *O.T.* In: Facebook. URL: <https://www.facebook.com/watch/?v=216602999633549>. (Aufgerufen am 15.11.2021).

Mijnssen, Ivo. 2021. *Österreichs Kanzler Schallenberg kritisiert Kurz' Chats: „Das Sittenbild ist unschön und ungut“*. In: Handelsblatt. URL: <https://www.handelsblatt.com/politik/international/interview-oesterreichs-kanzler-schallenberg-kritisiert-kurz-chats-das-sittenbild-ist-unschoen-und-ungut/27751160.html?ticket=ST-8285268-KPlsgllk1cfiYApiWPPg-cas01.example.org> (Aufgerufen am 15.11.2021).

Mohr, Martin. 2019. *Mitglieder der politischen Parteien in Österreich 2017*. In: Statista. URL: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/288668/umfrage/mitgliederzahlen-der-politischen-parteien-in-oesterreich/>. (Aufgerufen am 15.11.2021).

Mohr, Martin. 2021. *Asylanträge in Österreich bis 2021*. In: Statista. URL: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/293189/umfrage/asylantraege-in-oesterreich/>. (Aufgerufen am 15.11.2021).

Münch, Peter. 2017. *Strache und Kurz regieren Österreich*. In: Süddeutsche Zeitung. URL: <https://www.sueddeutsche.de/politik/wahl-in-oesterreich-kurz-und-strache-regieren-oesterreich-1.3794568>. (Aufgerufen am 15.11.2021).

Neue Zürcher Zeitung. 2021. *Erster Korruptionsprozess in der Ibiza-Affäre: Österreichs früherer Vizekanzler Strache steht vor Gericht*. In: Neue Zürcher Zeitung. URL: <https://www.nzz.ch/wirtschaft/erster-korruptionsprozess-in-der-ibiza-ffaere-oesterreichs-frueherer-vizekanzler-strache-steht-vor-gericht-ld.1634175?reduced=true>. (Aufgerufen am 15.11.2021).

Nick, Rainer. 1984. *Schwesterparteien. CDU, CSU und Österreichische Volkspartei – Ein Vergleich*. – Innsbruck.

Niedermayer, Oskar. 2013. *Die Analyse einzelner Parteien*. In: ders. (Hrsg.). *Handbuch Parteienforschung*. 2013. S.61-82. Wiesbaden.

ORF. 2015 a. *ÖVP verpasst sich ein neues Parteiprogramm*. In: ORF. URL: <https://orf.at/v2/stories/2278343/>. (Aufgerufen am 15.11.2021).

ORF. 2015 b. *Beginn an Grenze zu Ungarn*. In: ORF. URL: <https://orf.at/v2/stories/2298631/2298629/>. (Aufgerufen am 15.11.2021).

ORF. 2016. *Koalition hat es eilig*. In: ORF. URL: <https://orf.at/v2/stories/2307356/2307355/>. (Aufgerufen am 15.11.2021).

ORF. 2018. *FPÖ jubelt, Opposition und EU bestürzt*. In: ORF. URL: <https://orf.at/stories/3087941/>. (Aufgerufen am 15.11.2021).

ORF. 2020. *Zerreißprobe für Europa*. In: ORF. URL: <https://orf.at/stories/3179453/>. (Aufgerufen am 15.11.2021).

Österreichischer Vorsitz im Rat der Europäischen Union. 2018. *Der österreichische Ratsvorsitz 2018 auf einen Blick*. In: Österreichischer Vorsitz im Rat der Europäischen Union. URL: <https://www.eu2018.at/de/latest-news/news/01-04-2019-The-2018-Austrian-Presidency--of-the-Council-of-the-European-Union-at-a-glance-.html>. (Aufgerufen am 15.11.2021).

Otto, Ferdinand. 2016. *Kann man der AfD Wähler abnehmen, indem man ihren Sound kopiert?*. In: Die Zeit. URL: <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2016-10/csu-grundsatzprogramm-markus-blume-afd-waehler/komplettansicht>. (Aufgerufen am 15.11.2021).

Otto, Ferdinand. 2018 a. *Seehofer und die „Achse der Willigen“*. In: Die Zeit. URL: <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2018-06/sebastian-kurz-treffen-horst-seehofer-fluechtlinge-thema>. (Aufgerufen am 15.11.2021).

Otto, Ferdinand. 2018 b. *Streiten wie 2015*. In: Die Zeit. URL: <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2018-06/masterplan-migration-horst-seehofer-angela-merkel-streit/komplettansicht>. (Aufgerufen am 15.11.2021).

Pickel, Susanne. 2016. *Methodologische Grundlagen des Vergleichs und Vergleichsdesigns*. In: Lauth, Hans-Joachim; Kneuer, Marianne; Pickel, Gert (Hrsg.). *Handbuch vergleichende Politikwissenschaft*. 2016. S. 25-45. Wiesbaden.

Pink, Oliver. 2015. Schlüssel: *Der schwarze Tabubrecher*. In: Die Presse. URL: <https://www.diepresse.com/4748652/schussel-der-schwarze-tabubrecher>. (Aufgerufen am 15.11.2021).

Puller, Armin. 2018. *Die Österreichische Volkspartei unter Sebastian Kurz*. In: Kurswechsel 3/2018. S. 9-18.

Regierung Land Salzburg. O.J. a. *Rechtliche Informationen*. In: Regierung Land Salzburg. URL: <https://www.salzburg.gv.at/themen/gesellschaft/integration/rechtliche-informationen>. (Aufgerufen am 15.11.2021).

Regierung Land Salzburg. O.J b. *Ab 1. November treten einige Änderungen im Asylverfahren in Kraft. Hier ein Überblick über die wichtigsten Bestimmungen*. In: Regierung Land Salzburg. URL: [https://www.salzburg.gv.at/gesellschaft\\_/Documents/Integration/Dokumente/20206-gesetzesnderung\\_ab\\_november-2017-Asylkoordination\\_Oesterreich.pdf](https://www.salzburg.gv.at/gesellschaft_/Documents/Integration/Dokumente/20206-gesetzesnderung_ab_november-2017-Asylkoordination_Oesterreich.pdf). (Aufgerufen am 15.11.2021).

Regierungsprogramm SPÖ/ÖVP. 2013. *Erfolgreich. Österreich. Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung für die Jahre 2013 bis 2018*. In: Der Standard. URL: <https://images.derstandard.at/2013/12/12/regierungsprogramm%202013%20-%202018.pdf>. (Aufgerufen am 15.11.2021).

Resettlement.de. O.J. *Was ist Relocation?*. In: Resettlement.de. URL: <https://resettlement.de/relocation/>. (Aufgerufen am 15.11.2021).

Riegert, Bernd. 2018. *Zwickmühle Asylpolitik: Hilft die EU Merkel zu überleben?*. In: Deutsche Welle. URL: <https://www.dw.com/de/zwickmuhle-asylpolitik-hilft-die-eu-merkel-zu-%C3%BCberleben/a-44380421>. (Aufgerufen am 15.11.2021).

Rothenberg, Christian. 2016. *Als Merkel die Grenze öffnete*. In: N-TV. URL: <https://www.n-tv.de/politik/Als-Merkel-die-Grenze-oeffnete-article18520011.html>. (Aufgerufen am 15.11.2021).

Salzburger Nachrichten. 2015. *Mikl-Leitner will Dublin konsequent anwenden*. In: Salzburger Nachrichten. URL: <https://www.sn.at/politik/innenpolitik/mikl-leitner-will-dublin-konsequent-anwenden-2123608>. (Aufgerufen am 15.11.2021).

Salzburger Nachrichten. 2016. *Kurz warnte bei CSU-Parteitag vor Islamisten in Europa*. In: Salzburger Nachrichten. URL: <https://www.sn.at/politik/weltpolitik/aussenminister-sebastian-kurz-warnt-bei-csu-parteitag-vor-islamisten-in-europa-918145>. (Aufgerufen am 15.11.2021).

Scheuer, Andreas. 2015. *Wir erleben massenhaften Asylmissbrauch*. In: Die Zeit. URL: <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2015-08/asyl-andreas-scheuer-csu-asylrecht-gastbeitrag>. (Aufgerufen am 15.11.2021).

Schneider, Volker; Janning, Frank. 2006. *Politikfeldanalyse: Akteure, Diskurse und Netzwerke in der öffentlichen Politik*. Wiesbaden.

Scholz, Kay-Alexander. 2018. *Was folgt der Regierungskrise in Berlin?*. In: Deutsche Welle. URL: <https://www.dw.com/de/was-folgt-der-regierungskrise-in-berlin/a-44282123>. (Aufgerufen am 15.11.2021).

Schuler, Katharina. 2018. *Was wurde aus der Obergrenze und Familiennachzug?*. In: Die Zeit. URL: <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2018-12/asylpolitik-fluechtlinge-entwicklung-2018-familiennachzug-obergrenze>. (Aufgerufen am 15.11.2021).

Schüssel, Wolfgang. 2020. *Bayern – Europas „Schmuck-Kasterl“ aus der Werkstatt der CSU?*. In: CSU-Geschichte. URL: <https://www.csu-geschichte.de/themen/detail/bayern-europas-schmuck-kasterl-aus-der-werkstatt-der-csu/>. (Aufgerufen am 15.11.2021).

Sebastian Kurz Facebook-Video. 2018. *O.T.* In: Facebook. URL: <https://www.facebook.com/watch/?v=2265090823564884>. (Aufgerufen am 15.11.2021).

Son Hoang, Kim. 2018. *164 Staaten nehmen UN-Migrationspakt feierlich an*. In: Der Standard. URL: <https://www.derstandard.at/story/2000093576040/un-migrationspakt-in-marrakesch-offiziell-angenommen>. (Aufgerufen am 15.11.2021).

Spindelegger, Dr. Michael. 2014. *Vorwort*. In: Halper, Dr. Dietmar; Mahrer, Dr. Harald (Hrsg.). *Die Volkspartei REvolution*. 2014. S. 13-15. Wien.

Steinhausen, Julia; Ihl, Tamara. 2014. *Grounded Theory*. In: Uni-Paderborn.de. URL: <https://blogs.uni-paderborn.de/fips/2014/11/26/grounded-theory/>. (Zugegriffen am 1.10.2021).

Statista Research Departement. 2021 a. *Deutsche Netto-Zahlungen für Entwicklungshilfe im Rahmen der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (ODA) von 2004 bis 2019*. In: Statista. URL: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/71765/umfrage/deutsche-ausgaben-fuer-entwicklungshilfe/>. (Zugegriffen am 1.10.2021).

Statista Research Departement. 2021 b. *Budget der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) in den Jahren 2005 bis 2021*. In: Statista. URL: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1172183/umfrage/budget-der-europaeischen-agentur-fuer-die-grenz-und-kuestenwache-frontex/>. (Aufgerufen am 15.11.2021).

Strübing, Jörg. 2008. *Grounded Theory. Zur sozialtheoretischen und epistemologischen Fundierung des Verfahrens der empirisch begründeten Theoriebildung*. Wiesbaden.

Strübing, Jörg. 2014. *Grounded Theory. Zur sozialtheoretischen und epistemologischen Fundierung eines pragmatischen Forschungsstils*. Wiesbaden.

Tagesschau. 2021. *Rücktritt von Österreichs Kanzler Kurz. Opposition sieht „machtpolitischen Schachzug“*. In: Tagesschau. URL: <https://www.tagesschau.de/ausland/europa/oesterreich-ruecktritt-sebastian-kurz-103.html>. (Aufgerufen am 13.10.2021).

Tiroler Tageszeitung. 2014. *ÖVP gibt deutschen Mautplänen Rückendeckung*. In: Tiroler Tageszeitung. URL: <https://www.tt.com/artikel/8612541/oevp-gibt-deutschen-mautplaenen-rueckendeckung>. (Aufgerufen am 15.11.2021).

Tiroler Tageszeitung. 2016. *EU-Türkei-Deal – CSU sieht EU-Abkommen mit Türkei kritisch*. In: Tiroler Tageszeitung. URL: <https://www.tt.com/artikel/11272606/eu-tuerkei-deal-csu-sieht-eu-abkommen-mit-der-tuerkei-kritisch>. (Aufgerufen am 15.11.2021).

UNHCR Deutschland. O.J. *Resettlement und humanitäre Aufnahme*. In: UNHCR. URL: <https://www.unhcr.org/dach/de/was-wir-tun/resettlement-und-humanitaere-aufnahme>. (Aufgerufen am 15.11.2021).

UNHCR Österreich. O.J. *Resettlement und Aufnahmeprogramme*. In: UNHCR. URL: <https://www.unhcr.org/dach/at/was-wir-tun/resettlement>. (Aufgerufen am 15.11.2021).

Wahlprogramm CSU/CDU. 2017. *Für ein Deutschland, in dem wir gut und gerne leben. Regierungsprogramm 2017 – 2021*. In: CSU. URL: [https://www.csu.de/common/csu/content/csu/hauptnavigation/politik/beschluesse/regierungsprogramm-2017\\_BF.pdf](https://www.csu.de/common/csu/content/csu/hauptnavigation/politik/beschluesse/regierungsprogramm-2017_BF.pdf). (Aufgerufen am 15.11.2021).

Wahlprogramm ÖVP. 2013. *Zukunftsweisend. Österreich 2018: Das Programm der ÖVP zur Nationalratswahl 2013*. In: Mehr-Demokratie.at. URL: [https://www.mehr-demokratie.at/sites/default/files/PDF/oevp\\_wahlprogramm\\_2013.pdf](https://www.mehr-demokratie.at/sites/default/files/PDF/oevp_wahlprogramm_2013.pdf). (Aufgerufen am 15.11.2021).

Wiener Zeitung. 2020. *Grenzöffnung. Chronologie eines Wochenendes*. In: Wiener Zeitung. URL: <https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/politik/europa/2073995-Chronologie-eines-Wochenendes.html>. (Aufgerufen am 15.11.2021).

Wiesendahl, Elmar. 2013. *Parteienforschung im Rahmen der Sozialwissenschaften*. In: Niedermayer, Oskar (Hrsg.). *Handbuch Parteienforschung*. 2013. S. 13-60.

## Appendix

### Abstract (DE)

Die vorliegende Forschungsarbeit sucht zu erörtern, ob – wie von den Parteien selbst und der medialen Berichterstattung oftmals behauptet – die *Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.* (CSU) und die *Österreichische Volkspartei (ÖVP)* ein ausgeprägtes Näheverhältnis kennzeichnen. Die politikwissenschaftliche Relevanz dieser Masterarbeit liegt darin begründet, dass keine expliziten und zeitaktuellen politikwissenschaftlichen Gegenüberstellungen der beiden Parteien existieren. Darüberhinausgehend liefert diese Abschlussarbeit einen wichtigen Beitrag dazu, das äußerst unübersichtliche theoretische Profil des Feldes der vergleichenden Parteienforschung zu schärfen. Um die eingangs aufgeworfene Frage beantworten zu können, wurde in einem ersten qualitativ-empirischen Analyseabschnitt die Grundsatzprogramme der beiden Parteien auf inhaltlich-programmatische und ideologisch-wertbezogene Gemeinsamkeiten und/oder Unterschiede hin durchleuchtet. Im zweiten empirischen Teil wurde mittels einer Politikfeldanalyse bezüglich der *Regulation von Migration im Zeitraum September 2015 bis einschließlich 2018* untersucht, ob CSU und ÖVP im Umgang mit der eben jener Thematik ähnliche politische Zielsetzungen verfolgten und ob diese einer Umsetzung zugeführt werden konnten. Den theoretischen Rahmen dieser Arbeit bildete hier das Typologisierungsmodell, welches es erlaubt, Parteien hinsichtlich gewisser Charakteristika untersuchen und sodann miteinander vergleichen zu können. Das zentrale Ergebnis dieser Forschungsarbeit ist, dass die beiden Parteien auf allen untersuchten Gebieten – respektive sowohl hinsichtlich des ersten als auch des zweiten Analyseteils – ein äußerst hohes Maß an Konvergenz aufweisen und sich in keinem der beleuchteten Punkte grundlegend widersprechen. So bleibt festzuhalten, dass CSU und ÖVP hinsichtlich ihrer inhaltlich-programmatischen und ideologisch-wertbezogenen Ausrichtung sowie bezüglich ihres Agierens auf dem untersuchten realpolitischen Felde in einem engen Näheverhältnis zueinander stehen. Diese Abschlussarbeit leistet durch das Hinzufügen einer zeitaktuellen Vergleichsanalyse der beiden Parteien – welche einem klaren theoretischen wie methodischen Forschungsdesign folgt – einen wichtigen inhaltlichen wie theoretisch-methodischen Beitrag zur Disziplin der vergleichenden Parteienforschung.

## Abstract (EN)

This research paper seeks to discuss whether - as often claimed by the parties themselves and by media coverage - the *Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)* and the *Österreichische Volkspartei (ÖVP)* are characterised by a pronounced relationship of proximity. The relevance of this Master's thesis to political science lies in the fact that there are no explicit and up-to-date political science comparisons of the two parties. Furthermore, this thesis makes an important contribution to sharpening the extremely broad and sometimes confusing theoretical profile of the field of comparative party research. To be able to answer the question posed at the beginning, in a first qualitative-empirical section of the analysis the basic programmes of the two parties were examined for similarities and/or differences in terms of content-programme and ideological-value-related aspects. In the second empirical part, a policy field analysis regarding the regulation of migration in the period from September 2015 up to and including 2018 was used to explore whether the CSU and the ÖVP pursued similar political objectives in dealing with this very topic and whether these could be implemented. The theoretical framework of this master's thesis was formed by the typology model, which allows parties to be inspected about certain characteristics and then compared with each other. The central result of this research work is that the two parties show an extremely high degree of convergence in all the areas investigated - respectively regarding both the first and the second part of the analysis - and do not fundamentally contradict each other in any of the explored points. Thus, it remains to be said that the CSU and the ÖVP are in close proximity to each other with regard to their content-programmatic and ideological-value-related orientation as well as with regard to their actions in the examined realpolitik field. By adding a contemporary comparative analysis of the two parties - which follows a clear theoretical and methodological research design - this thesis makes an important substantive and theoretical-methodological contribution to the existing literature and thus to the discipline of comparative party research as a whole.

## **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1 (Abb. 1): Der Policy-Cycle. In: Blum, Sonja; Schubert, Klaus. 2018. *Politikfeldanalyse. Eine Einführung*. S. 105. Wiesbaden.

## **Gebildete Kernkategorien**

1. Ideologische Selbstverortung und Wertvorstellungen
2. Ökonomische Standpunkte
3. Ökologische Standpunkte
4. Allgemeine gesellschaftspolitische Haltungen
5. Migrations- und Integrationspolitische Standpunkte
6. Europapolitische Standpunkte
7. Familienpolitische Standpunkte
8. Sicherheitspolitische Standpunkte
9. Politische Standpunkte zur Medienlandschaft
10. Standpunkte zur Gestaltung der Infrastruktur
11. Standpunkte zu Recht und Gerechtigkeit
12. Standpunkte zur Ausgestaltung des Staatswesens
13. Aufgaben des Staates